



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2019

2. Sitzung

Wiesbaden, den 5. Februar 2019

Amtliche Mitteilungen	31	Frage 5	36
<i>Entgegengenommen</i>	32	Christiane Böhm	36, 37, 37
Präsident Boris Rhein	31	Ministerin Priska Hinz	37, 37, 37
Arno Enners	31		
Vizepräsidentin Karin Müller	56		
1. Fragestunde		Frage 6	37
– Drucks. 20/29 –	32	Jan Schalauske	37, 38, 38
<i>Abgehalten</i>	44	Minister Tarek Al-Wazir	37, 38, 38
Frage 1	32	Frage 7	38
Christoph Degen	32, 32, 32	Jan Schalauske	38, 39, 40
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	32, 32, 32	Ministerin Angela Dorn	38, 39, 39, 40, 40
Frage 2	33	Dr. Daniela Sommer	39
Christoph Degen	33, 33, 34	Thorsten Schäfer-Gümbel	39
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	33, 33, 34	Frage 8	40
Frage 3	34	Elke Barth	40, 40, 41
Torsten Warnecke	34, 34, 35	Minister Kai Klose	40, 40, 41, 41
Minister Kai Klose	34, 34, 35, 35, 35	Janine Wissler	41
Dr. Daniela Sommer	34, 35	Frage 9	41
Frage 4	35	Dr. Daniela Sommer	41, 42
Torsten Warnecke	35, 36, 36	Minister Kai Klose	42, 42
Minister Tarek Al-Wazir	35, 36, 36, 36	Frage 10	42
Marius Weiß	36	Kerstin Geis	42, 43, 43
		Minister Tarek Al-Wazir	42, 43, 43

Frage 11	43	Stephan Grüger	59
Torsten Felstehausen	43, 43	René Rock	61, 66
Ministerin Priska Hinz	43, 43, 44, 44	Janine Wissler	62, 68
Thorsten Schäfer-Gümbel	43	Minister Tarek Al-Wazir	64
Robert Lambrou	44		
<i>Anlage</i>	82		
<i>Die Fragen 14 bis 16 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 12 und 13 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
5. Erste Lesung		6. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Fraktion der SPD	
Hessisches Gesetz zur Regelung des Übergangszeitraums nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Hessisches Brexit-Übergangsgesetz – HBrexitÜG)		Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen	
– Drucks. 20/60 –	44	– Drucks. 20/64 –	69
<i>Nach erster Lesung dem Europaausschuss überwiesen</i>	54	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	80
23. Dringlicher Antrag		22. Erste Lesung	
Fraktion der Freien Demokraten		Dringlicher Gesetzentwurf	
Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Auswirkungen auf Hessen		Fraktion DIE LINKE	
– Drucks. 20/106 –	44	Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen	
<i>Dem Europaausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen</i>	54	– Drucks. 20/105 –	69
Präsident Boris Rhein	44	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	80
Tobias Utter	44	Günter Rudolph	69, 78
Oliver Stirböck	46	Hermann Schaus	71, 79
Karl Hermann Bolldorf	47	Arno Enners	72, 80
Sabine Waschke	48	Markus Hofmann (Fulda)	73
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	50	Alexander Bauer	74
Miriam Dahlke	51	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	76
Ministerin Lucia Puttrich	52	Minister Peter Beuth	77
12. Antrag		3. Wahl der Mitglieder der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Nr. 26 HPRG	81
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Wahlvorschlag	
Umbau der Energieversorgung ganzheitlich und intelligent gestalten		Fraktion der AfD	
– Drucks. 20/66 –	54	– Drucks. 20/110 –	81
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	69	<i>Gewählt:</i>	
Kaya Kinkel	54	<i>Abg. Klaus Herrmann (AfD)</i>	81
Andreas Lichert	56, 67	Wahlvorschlag	
Jürgen Frömmrich	58	Fraktion der SPD	
Klaus Herrmann	58	– Drucks. 20/111 –	81
Heiko Kasseckert	58	<i>Gewählt:</i>	
		<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>	
		<i>Abg. Angelika Löber (SPD)</i>	81
		Wahlvorschlag	
		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucks. 20/112 –	81
		<i>Gewählt:</i>	
		<i>Abg. Armin Schwarz (CDU)</i>	
		<i>Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	81

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretärin Anne Janz

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 2. Plenarsitzung des Hessischen Landtags heute, am Dienstag, dem 5. Februar 2019.

Ich habe das eben mit den beiden Damen hier schon besprochen: Ich bin aufgeregter als bei der konstituierenden Sitzung; und Frau Wallmann wies darauf hin, dass das wahrscheinlich mit meinen Mitstreiterinnen zu tun hätte.

Ich will Ihnen danken, dass Sie alle heute nach Wiesbaden gekommen sind. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung will ich Sie alle noch einmal beglückwünschen, aber insbesondere die vielen neuen Kolleginnen und Kollegen zu ihrer neuen Aufgabe im obersten Verfassungsorgan unseres Bundeslandes. Ich will Sie namens des gesamten Hauses sehr herzlich begrüßen. Ich bin sehr sicher, Sie alle werden eine echte Bereicherung für diesen neuen Hessischen Landtag sein – mit Ihren neuen Sichtweisen, natürlich auch mit neuem Elan und mit den sehr vielfältigen beruflichen, aber auch Lebenserfahrungen, die Sie in den Hessischen Landtag mitbringen.

Ich will Ihnen sagen: Fühlen Sie sich hier einfach wohl. Jeder hat hier irgendwann einmal angefangen, und für jeden ist das eine neue Situation, so wie das auch für uns hier vorne eine neue Situation ist – für Frau Wallmann nicht, die kennt das schon eine Wahlperiode. Ich will anregen, dass Sie sich einbringen. Und ich will Ihnen auch zurufen: Lassen Sie sich nie entmutigen. Man kann Sie gar nicht entmutigen, insbesondere dann nicht, wenn Sie sich einbringen. Wir alle, die wir schon ein bisschen hier dabei sind, freuen uns auf Sie.

Ich will Ihnen noch etwas anderes sagen: Die Verwaltung des Hessischen Landtags tut wirklich alles, und sie setzt alles daran, dass Sie auch Freude bei der Arbeit haben werden. Wenn einmal etwas nicht klappen sollte – das kommt in den besten Häusern und, natürlich nur in Ausnahmefällen, auch bei uns vor –, dann sprechen Sie bitte meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch mich persönlich an, wenn es das eine oder andere aus Ihrer Sicht zu regeln gibt. Wir stehen Ihnen nicht nur immer zur Verfügung, sondern wir stehen Ihnen selbstverständlich auch gern zur Verfügung; denn wir alle sind Kolleginnen und Kollegen, und deswegen unterstützen wir uns gegenseitig bei unserer Arbeit.

Um Ihnen die Leistungen und die Möglichkeiten der Verwaltung noch besser darstellen zu können, will ich Ihnen anbieten, dass wir eine Veranstaltung für die neuen Mitglieder des Hauses machen, in der wir Ihnen das Leistungsspektrum und die Möglichkeiten dieser Verwaltung ein bisschen näherbringen. Den Termin, den Ablauf und die Organisation möchte ich gern noch mit den Fraktionsvorsitzenden und den parlamentarischen Geschäftsführern abstimmen.

Wie so oft, sind Freud und Leid nah beieinander. Deswegen darf ich Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Seit unserer letzten Sitzung ist ein ehemaliger Kollege verstorben, dessen wir gedenken möchten. Im Alter von 86

Jahren ist der ehemalige Abg. Jürgen Klocksinn am 19. Januar dieses Jahres verstorben.

Er wurde am 12. Juni 1932 in Pößneck geboren und hat nach dem Abitur Englisch und Psychologie an der Pädagogischen Hochschule in Berlin studiert und dort das erste und zweite Staatsexamen abgelegt. 1970 wurde er zum Realschullehrer und 1980 zum Dezernenten in der Schulabteilung des Regierungspräsidiums Gießen ernannt.

Er ist 1962 in die SPD eingetreten und war lange Zeit kommunalpolitisch aktiv: Von 1968 bis 1974 war er Mitglied des Kreistags Oberlahn, und 1969 war er Mitglied der 5. Bundesversammlung.

Dem Hessischen Landtag gehörte Jürgen Klocksinn ab dem 16. Februar 1967 an und schied am 30. November 1978 aus. Während seiner Zeit als Abgeordneter gehörte er verschiedenen Ausschüssen an, unter anderem dem Ausschuss für Beamtenfragen, dem Ausschuss für Eingaben – das war die damalige Bezeichnung für den Petitionsausschuss –, dem Ausschuss für elektronische Datenverarbeitung, dem Haushaltsausschuss, dem Kulturpolitischen Ausschuss und dem Rechtsausschuss.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich stelle dann die Beschlussfähigkeit fest.

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 30. Januar 2019 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 21 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 16 bis 21, entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Wir werden die Aktuellen Stunden am Donnerstagvormittag abhalten.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen, Drucks. 20/105. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das der Fall, und dann wird dieser Tagesordnungspunkt 22 und kann, wenn denn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 6 zu diesem Thema aufgerufen werden. Wollen wir das so machen? – Dann machen wir das so.

Es gibt eine Wortmeldung. – Bitte.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe bei dem Antrag der LINKEN keine Dringlichkeit und plädiere deshalb auf Nichtbefassung. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank für diese Wortmeldung.

Dann werde ich abstimmen lassen. Wird die Dringlichkeit bejaht? Wer für die Dringlichkeit ist, den bitte ich um das

Handzeichen. – Wer ist gegen die Dringlichkeit? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist die Dringlichkeit mit der Mehrheit des Hauses festgestellt worden.

Ich frage Sie jetzt, ob wir die geänderte Tagesordnung so genehmigen wollen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann haben wir die Tagesordnung entsprechend genehmigt.

Wir kommen zum Ablauf der Sitzung. Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, Drucks. 20/29. Danach fahren wir mit Tagesordnungspunkt 5 fort.

Ich will Sie noch darauf hinweisen, dass mit den parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt ist, dass der Termin der Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs, der nach § 2 Abs. 2 des Staatsgerichtshofgesetzes möglichst in der 2. Sitzung des Landtags vom Präsidenten zu bestimmen ist, am Dienstag, 2. April 2019, stattfinden wird. Die Vereidigungen können dann am Mittwoch, 3. April 2019, oder Donnerstag, 4. April 2019, erfolgen. – Ich stelle fest, dass das einvernehmlich so von Ihnen gesehen wird.

Ich komme dann zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – **Drucks. 20/29** –

Ich muss Ihnen die Usancen der Fragestunde nicht gesondert erläutern und rufe **Frage 1** der ersten Fragestunde in der 20. Legislaturperiode des Hessischen Landtags auf. Die Frage stellt der Abg. Christoph Degen. – Herr Degen, drücken Sie bitte Ihr Knöpfchen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Weshalb ist die Leitung des Staatlichen Schulamts Hanau seit März 2018 noch immer vakant?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Hessische Kultusminister, Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter – –

(Zuruf: Lauter!)

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten Ihr Knöpfchen drücken, damit ich Sie freischalten kann.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Okay, irgendwie hat das vorher auf Distanz funktioniert –

(Heiterkeit)

ohne Knöpfchen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, soll ich das als Kritik am amtierenden Präsidenten sehen?

(Heiterkeit – Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Keineswegs!)

Bitte, Sie haben das Wort, Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Die Technik hier versetzt mich immer wieder in Erstaunen.

(Zuruf: Ach ja?)

– Mit Stellenbesetzungen komme ich etwas besser zurecht.

Herr Abg. Degen, grundsätzlich sollen und werden vakante und absehbar vakant werdende Stellen zeitnah und möglichst nahtlos besetzt. Das hängt allerdings nicht immer nur von den Abläufen ab, die die Verwaltung intern steuern kann. In diesem Fall war die Stelle der Leitung des Schulamtes Hanau zeitnah zur Ruhestandsversetzung der Stelleninhaberin ausgeschrieben. Aber mehrere Bewerbungen sind eingegangen und liegen vor. Das Verfahren dauert an.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Eine Nachfrage des Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Kultusminister. – Ist Ihnen bekannt, dass der stellvertretende Amtsleiter seit diesem Jahr nun auch im Ruhestand ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir haben die Personalsituation beim Staatlichen Schulamt Hanau wie an allen Staatlichen Schulämtern permanent im Blick – gerade auf der Leitungsebene – und sorgen für entsprechende Vertretungen sowie so zeitnah wie möglich für Nachbesetzungen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Frage war aber anders!)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Herr Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, wann rechnen Sie ungefähr mit einer Neubesetzung der Leitung des Staatlichen Schulamts Hanau?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich wünschte, ich könnte Ihnen dazu eine präzise Auskunft geben. Wir haben es mit einem äußerst ungewöhnlichen Fall zu tun, wie man ihn ausgespro-

chen selten erlebt. Ich habe vorhin gesagt: Mit Stellenbesetzungsverfahren habe ich eine gewisse Erfahrung – natürlich auch aufgrund meiner Profession. Aber so viele juristische Feinheiten und Schwierigkeiten wie in diesem Fall habe ich noch nie in einem einzigen Verfahren auf einem Haufen gesehen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich aus Gründen der Vertraulichkeit in Personalangelegenheiten nicht in die Details gehen kann. Aber es ist vom Juristischen her ein ungewöhnlich komplexer Fall. Deswegen ist auch nicht vorhersehbar, wann sich diese Gemengelage auflösen lässt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 2**. Auch diese wird vom Abg. Degen gestellt. Bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Qualifizierung erhalten die befristet eingestellten Lehrkräfte ohne Lehramt, die im hessischen Schuldienst für maximal fünf Jahre beschäftigt sind?

Präsident Boris Rhein:

Die Frage wird ebenfalls durch den Kultusminister beantwortet. Herr Prof. Dr. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, bisher wurden befristet eingestellte TV-H-Kräfte in der Regel von den Schulleitungen in ihre Aufgaben eingewiesen. Gegebenenfalls wurden Unterrichtsbesuche durchgeführt. Die TV-H-Kräfte wurden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen betreut, die auch Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt haben. Individuell wurde auch bereits in der Vergangenheit außerdem Zugang zu Fortbildungen gewährt.

In den nächsten Jahren erwarten wir zur Überbrückung erhöhter Nachfrage aufgrund steigender Bedarfe mehr bzw. länger laufende Verträge, die wir im Sinne vorausschauenden Handelns deshalb durch Fortbildungen mit mehr Qualität versehen wollen. Mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer läuft derzeit zu diesem Thema ein Beteiligungsverfahren. Darin geht es insbesondere zunächst um ein Fortbildungsangebot für befristet eingestellte TV-H-Kräfte ohne Lehramt, die im Förderschulbereich eingesetzt werden. Diese Beschäftigten, die ansonsten, wie gesagt, in der Regel vonseiten der Schulen in ihre Aufgabengebiete eingewiesen wurden, sollen zusätzlich qualifiziert werden. Die geplante Maßnahme umfasst sechs ganze Tage – drei pro Halbjahr –, vier Beratungsbesuche im Unterricht bzw. individuelle Beratungsgespräche pro Person, die von Ausbilderinnen und Ausbildern durchgeführt werden.

Dabei sollen folgende Inhalte behandelt werden: die Rollen- und Auftragsklärung, die Arbeit an der Haltung, rechtliche Grundlagen und Fragen des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung, Klärungen zur Bedeutung von Behinderungen, Beeinträchtigungen und sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, Unterricht in heterogenen Gruppen, Lernprozesse und individuelle Förderung, Diagnose und Förderung, pädagogische Diagnostik, Kommuni-

kation und Beratung, Gesprächsführung und Arbeit im Team.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Eine Nachfrage von Herrn Degen, bitte schön.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die genannten Maßnahmen, die Sie eben aufgezählt haben, ausschließlich für Förderschullehrkräfte gelten und dass für Lehrkräfte anderer Schulformen und anderer Lehrämter auf pädagogischer Seite keine Qualifizierungen mit den genannten Inhalten und etwa dazu, wie man Noten gibt, geplant sind?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Doch, Herr Abgeordneter, ich habe eben nur die Maßnahme geschildert, die sich bereits im Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer befindet, also sozusagen am weitesten fortgeschritten ist.

Aus dieser Maßnahme bzw. aus der ihr zugrunde liegenden Konzeption lassen sich freilich entsprechende Angebote auch für andere Standorte und Lehrämter ableiten. Dazu liegen bereits erste Konzeptideen im Ministerium vor. In der Tat möchten wir, dass z. B. jede Person, die vor einer Grundschulklasse steht, nicht nur wie schon heute für den Unterrichtseinsatz grundsätzlich geeignet ist, sondern darüber hinaus speziell geschult wird und auf grundlegende fachliche Inhalte zugreifen kann.

In Planung ist daher auch eine Fortbildungsmaßnahme für TV-H-Kräfte ohne Lehramt, deren vorrangige Zielsetzung es ist, den Einstieg in den Unterricht durch eine Fortbildung gezielt zu erleichtern. Die Personen sollen einen ersten grundlegenden Einblick in Grundschularbeit erhalten, z.B. grundschulpraktische Prinzipien, Umgang mit Heterogenität etc., aber auch Tipps und Vorschläge für die praktische Unterrichtsgestaltung an die Hand bekommen. Diese Fortbildung ist als kurzer Intensivkurs angelegt, dem die Teilnahme an anderen umfassenderen Fortbildungsmaßnahmen folgen kann. Die Umsetzung dieser Fortbildungsmaßnahme für TV-H-Kräfte ohne Lehramt soll ab dem kommenden Schuljahr, also 2019/20, erfolgen.

Außerdem soll es eine Weiterbildungsmaßnahme für Personen ohne Lehramtsabschluss, aber mit einem universitären Abschluss geben, aus dem ein ableitbares Fach für die Grundschule hervorgeht. Über die Weiterbildungsmaßnahme soll es diesem Personenkreis gemäß dem Erlass auch unter bestimmten Voraussetzungen – also wenn die Ausschreibung nicht erfolgreich, die Rangliste erschöpft und ein Quereinstieg aus anderen Lehrämtern nicht möglich ist – möglich sein, unbefristet eingestellt zu werden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Herr Abg. Degen, bitte.

Christoph Degen (SPD):

Meine letzte Nachfrage an den Herrn Kultusminister lautet: Werden die von Ihnen dargestellten geplanten Maßnahmen ein Angebot oder verpflichtend für Personen ohne Lehramt sein?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, unser Ziel ist, dass niemand mehr vor eine Klasse gestellt wird, ohne eine solche Maßnahme durchlaufen zu haben. Aber, wie gesagt: Im Moment sind wir dabei, die Konzeption in die Praxis umzusetzen und die Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat durchzuführen. Dann müssen wir schauen, wie das quantitativ darstellbar ist. Ich will aber auf jeden Fall dahin kommen, dass jeder eine solche Maßnahme durchläuft.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 3**. Sie wird gestellt von Herrn Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie sichergestellt, dass die erst im Mai 2018, somit mehr als drei Jahre nach den entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen, in Hessen Gültigkeit erlangt habende Pflegeunterstützungsverordnung hessenweit die rückwirkende Auszahlung des monatlich 125 € umfassenden Entlastungsbetrags wie auch die damit verbundene Anerkennung der Leistungsanbieter garantiert?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Minister für Soziales und Integration. Bitte schön, Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, besten Dank für Ihre Frage. – Entgegen Ihrer Annahme ist § 45a Abs. 3 SGB XI zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Diese Rechtsgrundlage bildet die Rechtsgrundlage für den Erlass der Pflegeunterstützungsverordnung gut ein Jahr später.

Diese Verordnung wiederum regelt nicht die Auszahlung des Entlastungsbetrags, sondern allein die Anerkennung geeigneter Anbieter zur Erbringung von Unterstützungsleistungen im Alltag, für die der Entlastungsbetrag aufgewendet werden kann.

Grundsätzlich ist es so, dass Rechtsverordnungen mit Wirkung für die Zukunft in Kraft treten. Rückwirkungen sind in diesem Zusammenhang weder vorgesehen noch sinnvoll.

So sieht etwa die Pflegeunterstützungsverordnung zum Schutz der Pflegebedürftigen für die Anerkennung von Anbietern gewisse Mindestanforderungen vor. Hierzu zählt insbesondere, dass das Angebot den Vorgaben des § 45a SGB XI entspricht, es niederschwellig sowie zuverlässig

und dauerhaft in Anspruch genommen werden kann, ordnungsgemäße Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, das Angebot in persönlicher und fachlicher Hinsicht von geeigneten Anbietern und leistungserbringenden Personen erbracht wird, den Anforderungen der Qualitätssicherung genügt wird und nicht zuletzt die Kosten transparent ausgewiesen werden.

Diese Anforderungen können nicht nachträglich überprüft und auch nicht nachträglich mit Wirkung für die Vergangenheit von Anbietern erfüllt werden. Bereits vor dem Inkrafttreten der Pflegeunterstützungsverordnung war eine Anerkennung von Anbietern niederschwelliger Betreuungsangebote nach der Verordnung zur Ausführung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes möglich. Diese Angebote konnten Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, beispielsweise Demenzzranke, in Anspruch nehmen. Für diese Inanspruchnahme erhielten die Betroffenen zwischen 104 € und 208 € im Monat zusätzlich von der Pflegekasse.

Mit Inkrafttreten der Pflegeunterstützungsverordnung wurden diese Angebote in Angebote entsprechend der Verordnung überführt. Daher wird weder die rechtliche Möglichkeit noch die zwingende Notwendigkeit einer Rückwirkung für die Pflegeunterstützungsverordnung gesehen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Warnecke hat sich zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Aufgabe. – Ich darf Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass in bundesweiten Internetportalen, in denen die beiden Rubriken „Anbieteranträge“ und „Anbieterlisten“ angeklickt werden können, für Hessen steht: „Es wird nichts ausgewiesen“, und damit offenkundig in Deutschland unterschiedliche Umgangsformen gegeben sind sowohl hinsichtlich des Pflegestärkungsgesetzes von 2015 wie auch hinsichtlich der von Ihnen genannten Umsetzung und natürlich auch hinsichtlich der Pflegeunterstützungsverordnung, für die das Land Hessen immerhin ein Jahr gebraucht hat. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das war mir bisher nicht bekannt, Herr Warnecke. Ich nehme Ihre Nachfrage aber gerne zum Anlass, dem nachzugehen.

Präsident Boris Rhein:

Eine weitere Frage stellt Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, auch ich habe eine Nachfrage. Sie haben gesagt, es gebe keine rückwirkenden Auszahlungen. Dennoch kann man das Geld ja ansparen bis zur Mitte des nächsten Jahres. Ich glaube, darauf zielte die Frage ab. Meine Frage ist deswegen: Inwiefern will sich die Landes-

regierung dafür einsetzen, dass die Frist zum Ansparen des Geldes ausgesetzt wird, bis eine ausreichende Anzahl von entsprechenden Angeboten oder Anbietern anerkannt wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Wie ich ausgeführt habe, haben wir diese Notwendigkeit bisher nicht gesehen. Ich nehme aber auch diese Nachfrage gern zum Anlass, mich kundiger zu machen. Sie wissen, ich bin erst seit zwei Wochen in diesem Amt.

(Marius Weiß (SPD): Sie waren aber schon Staatssekretär!)

Gleichwohl finde ich dieses Thema spannend. Deshalb nehme ich das gerne auf.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Dann geht es Ihnen wie mir mit diesem Apparat, den ich hier zu bedienen habe. – Es gibt eine weitere Frage von Frau Dr. Sommer. Bitte, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Eine kurze Frage habe ich noch. Es ist mir schleierhaft, wie der Landesregierung nicht bekannt sein kann, dass es keine Angebote gibt. Sind Ihnen die Drucksachen zu den Entlastungsleistungen – es gab zwei davon in der vergangenen Legislaturperiode – bekannt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich habe nicht sagen wollen, dass uns nicht bekannt ist, dass es keine Angebote gibt. Das habe ich hier ausgeführt. Vielmehr bezog sich die Frage auf das Internetportal und darauf, was dort aufgeführt ist. Das war mir vorher nicht bekannt. Nur darauf bezog sich die erste Antwort.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Herr Warnecke hat noch eine Frage. Bitte, Herr Warnecke, Sie haben das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, stimmen Sie mit mir überein, dass dringender Handlungsbedarf besteht, da es sich um Menschen handelt, die sich überwiegend im sogenannten dritten Lebensabschnitt befinden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Es ist unstrittig, dass das eine Gruppe ist, der wir uns ganz besonders widmen müssen. Dem dient ja auch die Pflege-

unterstützungsverordnung. Entsprechend gibt es da keinen Dissens.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 4**. Auch diese Frage wird von Herrn Abg. Warnecke gestellt. Herr Warnecke, Sie haben das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang ist vorgesehen, mit den im neuen Koalitionsvertrag vereinbarten Landesmitteln für den Landesstraßenbau, die auf gut 7.000 km Landesstraßen treffen, von denen sich gut die Hälfte in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand befindet, nach fünfjähriger Regierungszeit eine im Saldo deutliche Verbesserung der Landesstraßeninfrastruktur hergestellt zu haben?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Herr Minister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung legt auch in den kommenden fünf Jahren beim Straßenbau einen klaren Fokus auf Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Deswegen bedanke ich mich für Ihre Frage, weil diese mir erneut Gelegenheit gibt, darauf hinzuweisen, was wir alles Gutes getan haben und was wir auch in Zukunft Gutes vorhaben.

Es gilt weiterhin der Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Zunächst ein Blick zurück: Mit dem Start der Sanierungs-offensive in der vergangenen Legislaturperiode konnte der Anteil an Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau von 72 % im Jahr 2014 auf über 85 % im Jahr 2019 gesteigert werden. Das Gesamtvolumen der Mittel für den Landesstraßenbau für investive Zwecke wurde kontinuierlich gesteigert von unter 90 Millionen € vor 2014 auf 90 Millionen € im Jahr 2014, 93 Millionen € im Jahr 2015, 90 Millionen € im Jahr 2016, 102 Millionen € im Jahr 2017, 116 Millionen € im Jahr 2018. Im laufenden Haushaltsjahr haben wir für den Landesstraßenbau 120 Millionen € vorgesehen.

In einer Fortschreibung der Sanierungsoffensive – das bezieht sich auf die Zukunft – sollen die Landesstraßenbaumittel laut Koalitionsvertrag sukzessive von den jetzigen 120 Millionen € im Haushaltsjahr 2019 in 10-Millionen-€-Schritten auf 170 Millionen € im Jahr 2024 angehoben werden. Damit würden die Mittel in einer Zehnjahresbe-trachtung von 2014 bis 2024 fast verdoppelt.

Diese Mittel wollen wir weiterhin nutzen, um den Zustand der schlechten bzw. der sehr schlechten Landesstraßen zu verbessern.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Frage von Herrn Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen, ob Sie meine Frage falsch verstanden haben, die nicht darauf gerichtet war, wie viel Geld die Landesregierung aufzuwenden gedenkt, sondern darauf, mit wie viel Geld wie viele Kilometer Straße saniert werden und ob sich mit diesen sanierten Strecken der Gesamtzustand der Straßen, die sich je zur Hälfte in schlechtem und in sehr schlechtem Zustand befinden, verbessert.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Fortführung der Sanierungsoffensive befindet sich weiterhin in der Erarbeitung – nach den Kriterien, die Sie sehr genau kennen, weil ich sie Ihnen – gefühlt – in den letzten fünf Jahren an jedem Plenardienstag vorgetragen habe.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war nicht die Frage!)

Deshalb sage ich ausdrücklich: Wir arbeiten daran, dass unter Berücksichtigung der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Haushaltslinie die Sanierungsoffensive fortgeführt wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Frage war: wie viele Kilometer?)

– Herr Schäfer-Gümbel, Fragen durch Zwischenrufe in Fragestunden sind etwas Neues.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Ich will die Frage nach der Zahl der Kilometer beantworten und Ihnen auch sagen, warum aus meiner Sicht diese Frage für die Sanierung und die Funktionsfähigkeit des Netzes nicht ausschlaggebend ist. Ein Beispiel: Wenn man eine 10 km lange schlechte Straße saniert, dann hat man 10 km Straße saniert. Wenn man eine 10 km lange gute Straße hat, in deren Mitte sich eine Brücke mit einer Länge von 10 m befindet, die einsturzgefährdet ist, dann hat man zwar eine 10 km lange gute Straße, man kann sie aber nicht nutzen. Deswegen arbeiten wir daran, die Sanierungsoffensive nach fachlichen und sachlichen Kriterien neu aufzustellen. Ich bin sicher, Sie werden das auch weiterhin engagiert begleiten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Nachfrage stellt Herr Abg. Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Minister Al-Wazir, Sie haben gerade erwähnt, dass im letzten Jahr 116 Millionen € allein für den Straßenbau zur Verfügung standen. In der letzten Woche haben wir vom Finanzminister bei der Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses für 2018 gehört, dass im letzten Jahren geplante Investitionen in Höhe von 250 Millionen € nicht getätigt wurden. Deswegen meine konkrete Frage: Wie hoch ist der Anteil des Straßenbaus an diesen 250 Millionen €? Wie viel ist von den genannten 116 Millionen €, die für das

letzte Jahr eingeplant waren, tatsächlich ausgegeben worden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Da wir 110 Millionen € in den Haushalt eingestellt hatten, kann man berechnen, dass es uns gelungen ist, 6 Millionen € mehr auszugeben, als wir vorher eingeplant hatten. Insofern beträgt der Anteil des Landesstraßenbaus an den nicht erfolgten Investitionen null.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die nächste Nachfrage kann Herr Abg. Warnecke stellen. Sie haben das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatsminister, da die Frage nach den Straßenkilometern und Brückenkilometern offenkundig nicht weiterführt und wir in der Bilanz 2016 die Situation hatten, dass das Landesvermögen im Bereich der Anlagen, der Landesstraßen und allem, was dazugehört, um 80 Millionen € abgenommen hat – was darauf hindeutet, dass nicht genügend investiert wurde –, ist meine Frage, wie sich das für den Zeitraum 2017/2018 bilanziell darstellt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In der Doppik liegt die Bilanz für das Jahr 2018 noch nicht vor. Sie kommt im Zweifel erst in ca. einem Jahr. – Ich schaue in Richtung von Herrn Dr. Worms.

Ich will Ihnen nur so viel sagen: Wir haben vor, die Mittel innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren – fünf Jahre zurück und fünf Jahre voraus – zu verdoppeln. Das ist eine Summe, die es in der Höhe für Sanierungen – darauf liegt der Schwerpunkt – noch nie gegeben hat. Ich finde die Kritik daran, vorsichtig gesagt, schwer verständlich.

Im Übrigen gibt es hier in der Doppik ein Sonderproblem – darüber können wir im Ausschuss gerne reden –: Je mehr man investiert, desto höher ist der Abschreibungsbedarf. Das ist an der Stelle aber etwas ganz Besonderes.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 5**. Ich erteile Frau Abg. Christiane Böhm, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Liegen die vollständigen Unterlagen für das Genehmigungsverfahren der Solvadis GmbH Gernsheim beim Regierungspräsidium Darmstadt vor?

Präsident Boris Rhein:

Die Antwort gibt die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Ministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Böhm, die Unterlagen sind vom Unternehmen noch im Laufe dieser Woche zu vervollständigen. Insbesondere sind einzelne Dokumente an formalen Anforderungen anzupassen.

Als nächsten Schritt im Genehmigungsverfahren prüft das Regierungspräsidium gemäß § 10 Bundes-Immissionschutzgesetz die Vollständigkeit der Unterlagen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Böhm hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Können Sie uns mitteilen, welche Unterlagen vollständig vorliegen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, das kann ich Ihnen nicht mitteilen, weil das Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde, nicht das Ministerium zuständig ist. Es ist aber klar, dass eine weitere Offenlegung und Bearbeitung des Verfahrens erst dann stattfinden kann, wenn das Unternehmen alle notwendigen Unterlagen vollständig eingereicht hat und die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft wurden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Böhm, Sie haben noch eine Nachfrage?

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ist vor diesem Hintergrund eine Planung möglich, wann der nächste Schritt des Anhörungs- und Genehmigungsverfahrens ansteht, oder steht das noch völlig in den Sternen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Regierungspräsidium geht zurzeit davon aus, dass es frühestens im März dieses Jahres die Vollständigkeit der Unterlagen feststellen kann. Dann sollen die Unterlagen nochmals offengelegt werden. Sie sind zwar schon zweimal offengelegt worden, aber es soll dann nochmals eine Offenlegung erfolgen.

Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass die Antragstellerin wohl auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragen will.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen zu **Frage 6**. Bitte schön, Herr Abg. Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, auf die Deutsche Bahn, den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) einzuwirken, um die Verschlechterungen für Pendler auf der Main-Weser-Bahn auf der Strecke Kassel–Frankfurt nach der Umwandlung der bisherigen IC-Verbindung in eine ICE-Strecke rückgängig zu machen, etwa durch einen ICE-Aufschlag für RMV- und NVV-Monatskartenbesitzer analog zur bisher gültigen IC-Regelung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, die Ausweitung der bisherigen DB-Aufpreisnutzung für RMV- und NVV-Zeitkarteninhaber auf ICE-Züge wäre auch aus meiner Sicht eine wünschenswerte Lösung gewesen.

Allerdings bietet die Deutsche Bahn AG Fernverkehrsverbindungen eigenwirtschaftlich an und entscheidet allein über den Fahrzeugeinsatz und das Tarifkonzept. Der Fernverkehr wird deshalb – im Gegensatz zum Regionalverkehr – nicht durch die Verkehrsverbände bestellt.

Die Deutsche Bahn AG verweist zudem darauf, dass sie an den bundesweit einheitlichen Regelungen festhalte, wonach Fahrausweise des Nahverkehrs in ICE-Zügen keine Gültigkeit haben.

In den Gesprächen des Landes und der Verkehrsverbände mit der DB AG hat sich diese vehement gegen eine Aufpreisregelung in ICE-Zügen ausgesprochen und sich ausschließlich dazu bereit erklärt, eine Übergangslösung einzurichten. Demnach werden für den IC erworbene Aufpreiskarten noch bis zum 31. März 2019 in ICE anerkannt. Die Möglichkeiten der Landesregierung und der Verkehrsverbände, auf Planungen der Deutschen Bahn AG im Fernverkehr Einfluss zu nehmen, sind daher äußerst begrenzt.

Allerdings wurde das Regionalzugangebot in den letzten Jahren ausgeweitet. Darauf haben das Land und die Verkehrsverbände durchaus Einfluss. So steht Pendlern zwischen Marburg und Frankfurt nicht nur öfter ein Regionalexpress oder eine Regionalbahn zur Verfügung – nämlich zweimal pro Stunde –, die Fahrzeit mit dem Regionalexpress ist im besten Fall sogar drei Minuten kürzer als mit dem ICE.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Schalauske. Bitte schön, Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, vielen Dank für die Antwort auf die mündliche Frage. – Da stellt sich natürlich die Frage, ob die im Einzelfall großartige Einsparung von bis zu drei Minuten eine deutliche Verbesserung für die Pendlerinnen und Pendler ist – ich habe Sie so verstanden, es wäre eine wünschenswerte Lösung gewesen –, wenn es gleichzeitig bedeutet, dass Pendlerinnen und Pendler, die den ICE nutzen wollen, ein Vielfaches des bisherigen IC-Aufschlags zahlen müssen, nämlich bis zum Zehnfachen dessen, was in der bisherigen Regelung vorgesehen ist.

Daher möchte ich die Landesregierung fragen, ob sie, wenn sie diese Interpretation teilt, nicht doch noch eine Möglichkeit sieht, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, auch wenn diese für den Fernverkehr allein verantwortlich ist. Das könnte z. B. durch ein nochmaliges Schreiben geschehen, das die gravierenden Auswirkungen für die Pendlerinnen und Pendler dokumentieren würde.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, ich habe angedeutet, dass wir durchaus in Gesprächen mit der Bahn AG waren und dass auch Vertreter der Verkehrsverbünde mit der Bahn gesprochen haben, dass aber die Bahn an dieser Stelle absolut nicht bereit ist, etwas an ihrem Grundprinzip „Keine Nahverkehrsausweise im ICE“ zu ändern. Das müssen Sie an dieser Stelle einfach so feststellen. Ich könnte der DB AG jetzt noch einmal schreiben, und dann würden sie mir das Gleiche antworten, was sie mir schon einmal geantwortet haben. An dieser Stelle – Ihre Frage bezog sich auf den Einfluss der Landesregierung – gibt es keine Möglichkeit mehr, etwas zu verändern.

Der RMV hat inzwischen allerdings angekündigt – das hilft jetzt nichts, was den ICE angeht –, dass er die Fahrgastnachfrage auf der Strecke engmaschig beobachten lassen wird und dabei auch darauf achtet, ob es Verlagerungseffekte auf den Regionalverkehr gibt. Dann wiederum wird er darauf schauen, ob dort eine Verstärkung des Angebots nötig ist, z. B. durch das Anhängen zusätzlicher Waggons.

Aber ansonsten gilt: Die DB AG ist eine zu 100 % im Bundesbesitz befindliche Aktiengesellschaft, und wenn die sagen: „Im ICE-Verkehr gilt der Nahverkehrsausweis nicht“, ist das so.

Präsident Boris Rhein:

Herr Schalauske hat noch eine Nachfrage. Bitte, Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister. – In diesem Zusammenhang hätte ich noch eine Frage, was die Strecke insgesamt betrifft, nämlich ob die Landesregierung in den nächsten Jahren trotz der angekündigten umfangreichen Baumaßnahmen – unter anderem der zu begrüßende viergleisige Ausbau der Main-Weser-Bahn – die regelmäßige Bedienung der ICE-Strecke zwischen Kassel und Frankfurt am Main sicherstellen will. Liegen der Landesregierung dazu Informationen vor?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Eigentlich müssten Sie an dieser Stelle Vertreter der Bahn fragen. Ich sage es Ihnen jetzt aus dem Gedächtnis: Aus meiner Sicht steht nicht zu befürchten, dass auf der Main-Weser-Bahn die ICE-Relationen ausgedünnt werden. Nach meiner Kenntnis werden nämlich die bisher dort verkehrenden Fernverkehrszüge durchaus rege genutzt. Außerdem ist nach meiner Erinnerung in den nächsten Jahren eine Sanierung der ICE-Strecke Würzburg–Fulda–Kassel–Göttingen usw. geplant. Dementsprechend wird die ICE-Strecke zwischen Frankfurt und Kassel als Ausweichstrecke eine besondere Rolle spielen. Wenn Sie sich daran erinnern, wie sehr wir beispielsweise darum gekämpft haben, dass der Bahnhof in Treysa rechtzeitig barrierefrei umgebaut wird, sodass er ICE-mäßig überhaupt nutzbar ist – denken Sie auch an die Barrierefreiheit und dort an Hephta –, wissen Sie, wir werden sehr darauf achten, dass nicht nur der Bahnsteig ICE-fähig ist, sondern dass da auch wirklich Züge fahren.

Aber auch an dieser Stelle gilt: Es ist ein eigenwirtschaftlicher Verkehr der DB AG und keine Leistung, die das Land Hessen über die Verkehrsverbünde bestellt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 7**. Auch sie wird gestellt von Herrn Abg. Schalauske. Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wann beauftragt sie die längst überfällige Überprüfung der Folgen der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg für Forschung und Lehre, wie es der Wissenschaftsrat im Jahr 2009 für das Jahr 2014 empfohlen hatte?

Präsident Boris Rhein:

Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dorn. Bitte schön, Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, wir messen Forschung und Lehre in der mittelhessischen Universitätsme-

dizin Gießen und Marburg eine hohe Bedeutung bei und sind uns der Notwendigkeit der Unterstützung des Landes sehr bewusst. Das Universitätsklinikum ist darüber hinaus ein zentraler Bestandteil für die Gesundheitsversorgung Mittelhessens.

Aus Sicht der Landesregierung besteht ein vorrangiges Interesse daran, den inzwischen begonnenen Konsolidierungsprozess an den Standorten Gießen und Marburg konsequent fortzusetzen. Das Land hatte zuletzt in einer Art moderierenden Funktion an gemeinsamen Lösungen mit den Betreibern – den Universitäten – gearbeitet. Als Beispiel nenne ich das „Zukunftspapier für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin“ aus dem Mai 2017. Darin werden unter anderem der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen oder die Übernahmegarantie für Auszubildende geregelt.

Wir wollen diesen konstruktiven Entwicklungsprozess und die Kooperation der beteiligten Fachbereiche und Universitäten zunächst weiter aktiv fördern. Selbstverständlich führen wir mit allen Beteiligten Gespräche darüber, wie wir diesen Entwicklungsprozess fördern und die Hochschulmedizin optimal unterstützen können, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des Wissenschaftsrates.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Eine Nachfrage des Herrn Abg. Herrn Schalauske. Bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst, vielen Dank und auch herzlichen Glückwunsch zu der neuen Aufgabe. – Ich möchte Sie jetzt aber noch einmal fragen: Betrachten Sie das Engagement eines externen Dienstleisters, die unterdurchschnittlichen Prüfungsergebnisse der Studierenden in Gießen, den Brief des AStA Marburg aus dem Jahr 2016, der die Auswirkungen der Privatisierung auf Forschung und Lehre noch einmal dokumentiert hat, und auch die 22 Thesen zur Krise des Universitätsklinikums aus dem Jahr 2012 nicht doch als eine Reihe von Belegen für die erheblichen Auswirkungen der Privatisierung auf Forschung und Lehre, die es notwendig machen, den Wissenschaftsrat die Folgen zeitnah begutachten zu lassen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, seit diesen Jahren – Sie haben jetzt mehrere Jahreszahlen genannt, nämlich 2012 und 2014, wenn ich mich richtig an Ihre Fragestellung erinnere – ist eine Menge passiert. Als ganz wesentlich ist das „Zukunftspapier“ zu nennen, mit dem wir eine Menge Punkte erreicht haben, insbesondere für die Trennungsrechnung, für mehr Mittel für Forschung und Lehre, für die Beschäftigten und gegen die Ausgliederung einige Bereiche. Das waren wichtige Erfolge, die erzielt worden sind.

Ansonsten hatten Sie gerade die aktuellen Informationen über die Prüfungsergebnisse angesprochen. Hier kann ich Ihnen mitteilen, dass wir eine Datenlage haben, die es zumindest fragwürdig erscheinen lässt, ob die Prüfungsergebnisse auf die Privatisierung zurückzuführen sind. Ich kann

Ihnen Folgendes dazu sagen: Wir sehen hier deshalb keine unmittelbare Verbindung, weil bei den Frühjahrsterminen Gießen interessanterweise deutlich besser abschneidet als bei den Herbstterminen. Auch in Marburg zeichnet sich ein anderes Bild ab. Insofern ist eine eindeutige Zuweisung zumindest fragwürdig.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass der externe Dienstleister, von dem Sie gesprochen haben, nicht nur in Gießen tätig ist, sondern in unterschiedlicher Form und Ausprägung auch in den medizinischen Fakultäten der Universitäten in Essen, in Mainz, in Tübingen und in Ulm. Insofern ist das am Fachbereich der Universität in Gießen kein Alleinstellungsmerkmal.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Jetzt habe ich zunächst Wortmeldungen von Frau Abg. Dr. Sommer und vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Schäfer-Gümbel. Ich glaube, Herr Schalauske hat dann noch eine Nachfrage frei. – Frau Dr. Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Ministerin, ich habe auch eine Nachfrage. Man kann nämlich den Begriff „Überprüfung“ unterschiedlich definieren. Wie definieren Sie denn eine Überprüfung der Folgen? Ist es das, was Sie in der ersten Antwort gesagt haben, nämlich dass es um das geht, was Sie schon alles durchgeführt haben, oder könnte man nicht auch eine Evaluation durchführen, die wissenschaftlich fundiert ist, auf die man zurückgreifen kann und auf deren Grundlage man Handlungsempfehlungen ausspricht?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, bitte schön.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sommer, ich habe schon ausgeführt, dass wir jetzt mit allen Beteiligten Gespräche führen, wie wir den Entwicklungsprozess weiter fördern und insgesamt die Hochschulmedizin in Hessen optimal unterstützen können, und dass wir gegebenenfalls den Wissenschaftsrat einbeziehen. Sie können vielleicht verstehen, dass ich in den zwei Wochen meiner Amtszeit zwar eventuell eine vollständige Liste der verschiedenen Antrittsbesucher habe, aber noch nicht alle Gespräche geführt habe.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine weitere Frage des Fraktionsvorsitzenden der SPD. Herr Schäfer-Gümbel, bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Ministerin, ich habe noch eine weiter gehende Frage. Es gibt ja verschiedene Vereinbarungen, die zwischen dem Land und dem Rhön-Klinikum in den letzten Jahren geschlossen wurden. Es gibt eine wegweisende Entscheidung – diese liegt mehr als ein Jahr zurück –, mit der Mittel des Landes für Investitionen am UKGM gebilligt wurden. Im Umkehrschluss wurde dem Land dafür zugesichert, durch die Ausweitung auch des Aufsichtsrats weitere Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten. Der zweite Teil

dieser Vereinbarung ist bis heute nicht umgesetzt worden. Die Mittel sind inzwischen geflossen; und ich hätte gern gewusst, wann die Landesregierung in Bezug auf die Ausweitung der Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten durch eine Erweiterung des Aufsichtsrats für Vollzug in den Gremien und damit bei der Besetzung sorgt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Fraktionsvorsitzender Schäfer-Gümbel, wie Sie wissen, gibt es seit Mai bzw. Dezember 2017 die Vereinbarung mit dem Land zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin, das „Zukunftspapier“. Wie Sie wahrscheinlich auch wissen, ist es so, dass die vorherige Vereinbarung – gerade in dieser Frage der Aufsichtsratsmöglichkeit – nie realisiert werden konnte. Insofern wurde diese Frage – nun mit dem „Zukunftspapier“ vonseiten der Landesregierung – anders gelöst.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Herr Abg. Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich möchte noch einmal fragen, ob Sie es denn für einen wünschenswerten Zustand halten, dass sich ein, wie ich finde, noch immer in der Verantwortung des Landes stehendes Universitätsklinikum und die dort praktizierte Forschung und Lehre zur Sicherstellung von Prüfungsergebnissen eines externen Dienstleisters bedienen müssen. Sollte es nicht Aufgabe der Landesregierung sein, Strukturen zu schaffen, sodass die Befragung eines externen Dienstleisters gar nicht nötig ist, auch um für die Medizinstudierenden gute Prüfungsergebnisse sicherzustellen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Schalauske,

(René Rock (Freie Demokraten): Jetzt wollte der Präsident selbst antworten! – Heiterkeit)

die schlechten Ergebnisse in Gießen sind natürlich nicht zufriedenstellend und bedürfen der eingehenden Analyse und Aufbereitung. Aber ich finde es sehr wichtig, dass wir hier eine differenzierte Betrachtung vornehmen. Es ist auch so, dass sich der Fachbereich der Medizin in Gießen schon sehr intensiv mit der Thematik befasst hat und dieses Thema selbst angehen möchte. Hierbei handelt er nach einem gestaffelten Maßnahmenpaket. Es geht auch um eine langfristige Perspektive. Wie ich schon ausgeführt habe, ist es nicht so, dass Gießen die einzige Universitätsmedizin in Deutschland ist, die sich derartiger Elemente bedient. Ich wiederhole es: So weit es uns bekannt ist, sind das mindestens die Fakultäten in Essen, in Mainz und in Ulm. Insofern ist es nichts Außergewöhnliches.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat mich zugegebenermaßen kurz in den Fingern gekribbelt.

(Heiterkeit SPD)

Die Nachfragen zur Frage 7 sind erschöpft.

Wir kommen jetzt zur **Frage 8**. Das ist eine Frage der Abg. Barth.

Elke Barth (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie gemäß § 21 des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes (HVTG) vom 1. März 2015 den für nach drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehenen Überprüfungsbericht über die Auswirkungen der Tarifreueerreglung vorlegen?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet Herr Minister Klose. Bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abg. Barth, vielen Dank für Ihr Interesse. Das Thema dieses Gesetzes scheint uns beide auch in der neuen Funktion nicht loszulassen. Der sogenannte Evaluationsbericht nach § 21 des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes, auf den Sie sich beziehen, wird derzeit von unserem zuständigen Referat in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erarbeitet. Die jeweiligen Beiträge beider Häuser zu diesem Evaluationsbericht werden bis März erstellt und abgestimmt. Dann fertigen wir eine Vorlage an den Landtag. Nach jetzigem Stand rechne ich damit, dass der Evaluationsbericht im ersten Halbjahr dieses Jahres vorgelegt werden kann.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Barth hat eine weitere Frage.

Elke Barth (SPD):

Der Evaluationsbericht sollte bereits nach drei Jahren erstellt werden, ausgehend vom 01.03.2018. Welche umfangreichen Vorbereitungen und Recherchen sind denn seit März 2018, als das Gesetz drei Jahre in Kraft war, getätigt worden? Können Sie mir hier etwas zu den Details sagen? Weshalb dauert das so unglaublich lange?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das liegt schlicht daran, dass wir, glaube ich, zu den Fristen hier noch einmal eine Klarstellung machen müssen. Das, was wir in § 21 des HVTG an Überprüfung festgehalten haben, ist ja die Überprüfung der Tarifreueerreglung des § 4, und inwiefern sie Wirkung entfaltet. In § 21 ist gesetzlich festgelegt, dass die Landesregierung die Auswirkungen der Tarifreueerreglung nach Ablauf eines Erfahrungs-

rungszeitraums von drei Jahren überprüft – darin sind wir völlig einig – und den Hessischen Landtag unterrichtet.

Wichtig ist aber, festzuhalten, dass für die Vorlage des Überprüfungsberichts der Ablauf des Erfahrungszeitraums von drei Jahren maßgeblich ist. Der Erfahrungszeitraum von drei Jahren seit dem Inkrafttreten des HVTG war für öffentliche Aufträge der Kommunal- und Landesverwaltung am 28. Februar 2018 beendet. Auf diesen Zeitraum beziehen Sie sich. Für den ÖPNV, der ja auch im Gesetz enthalten ist, war dies jedoch erst am 31. August 2018 der Fall.

Diese unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich einfach aus der Regelung in § 22 des Gesetzes, weil diese für den ÖPNV erst ab dem 1. September 2015 Anwendung gefunden hat. Damit wir den Erfahrungszeitraum von drei Jahren, der gesetzlich vorgegeben ist, auch für die Überprüfung der Vergabeverfahren im ÖPNV voll ausschöpfen konnten, wurde die Evaluation von öffentlichen Auftraggebern ganz bewusst erst im August und nicht schon im März 2018 begonnen. Andernfalls hätte uns für die Evaluation der Vergabeverfahren im ÖPNV ein halbes Jahr Erfahrungszeitraum gefehlt. Das erklärt, glaube ich, die Verschiebung, auf die Sie sich beziehen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Frage, eine Frage von Frau Abg. Wissler. Zunächst Frau Wissler und dann Frau Barth. – Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe dazu noch eine Nachfrage. Ich meine, der August 2018 ist auch schon fast ein halbes Jahr lang her, und in § 21 des Hessischen Vergabe- und Tariftrugesetzes steht ja, zum einen nach drei Jahren zu evaluieren und zum anderen dem Landtag das Ergebnis zeitnah vorzulegen. Sie haben jetzt gesagt: erstes Halbjahr dieses Jahres. – Daher habe ich die Frage: Wie findet denn diese Überprüfung statt? Haben Sie das an Externe vergeben? Sind das externe Firmen, die die Evaluierung vornehmen, oder findet das auf der Ebene der Ministerien statt? Natürlich ist nicht ganz ersichtlich, warum das, wenn Sie damit im Oktober 2018 begonnen haben, noch immer nicht abgeschlossen ist.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Gern. – Frau Abg. Wissler, das Ministerium für Soziales und Integration hat das Hessische Statistische Landesamt beauftragt, die Evaluation zu organisieren und durchzuführen sowie die Onlinebefragung öffentlicher Auftraggeber, Besteller und Verkehrsunternehmen im ÖPNV auszuwerten. Die Fragenkataloge für diese Onlinebefragung wurden von den Fachreferaten meines Hauses und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, das ja für den Bereich ÖPNV und für die Verkehrsunternehmen zuständig ist, gemeinsam erarbeitet. Ziel der Befragung war es, festzustellen, ob und welche Wirkungen wegen dieser Neuregelung des Vergaberechts im Hinblick auf die Einhaltung vergabe- und tarifrechtlicher Regelungen eingetreten sind und ob und gegebenenfalls welche Anpassun-

gen der rechtlichen Regelungen für eine weitere Verbesserung bei der Umsetzung der Regelungen wünschenswert oder sogar notwendig sind.

Das Statistische Landesamt hat diese Befragung im Zeitraum von Anfang August bis Mitte September 2018 bei den öffentlichen Stellen durchgeführt, die mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen betraut sind. Es hat die Zahl der Rückmeldungen mit einer weiteren Erinnerungswelle an die angeschriebenen öffentlichen Stellen noch einmal erhöht. Deshalb kommen wir dann auf den 14. September 2018.

Es liegt – ich bin noch nicht ganz fertig – eine erste Auswertung der Befragung seit dem 10. Dezember 2018 im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vor. Diese Ergebnisse werden nun die Grundlage für den zu erstellenden Evaluationsbericht sein. Entsprechend ergibt sich, warum wir das im Laufe des ersten Halbjahres vorlegen werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich bitte um Verzeihung, dass ich frühzeitig gedrückt habe. Es war keine Absicht. – Eine weitere Frage stellt Frau Kollegin Barth. Bitte schön.

Elke Barth (SPD):

Vielen Dank. – Die Aussage, dass aufgrund der ÖPNV-Dienstleistungen erst im Oktober 2018 mit der Evaluation begonnen werden konnte, überrascht mich etwas. Das hatte Ihr Vorgänger bisher nicht so ausgeführt, obwohl wir auch schon darüber gesprochen hatten.

Man hätte auch die ÖPNV-Vergaben dann einfließen lassen können. Können Sie mir sagen, wie viele ÖPNV-Vergaben es überhaupt gegeben hat? Bei meiner letzten Anfrage war das eine Zahl unter zehn. Die hätte man leicht früher einflechten können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Herr Minister Klose. Bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann es Ihnen aber gerne nachreichen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Frage 9**. Das ist eine Frage der Frau Abg. Dr. Sommer. Bitte, Frau Dr. Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie den Vorschlag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, einen „Pflege-Co-Piloten“ einzuführen?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Herr Minister Klose. Bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Frau Abg. Sommer, auch hier vielen Dank für Ihre Frage.

Zunächst: Die Beratung von Betroffenen und Angehörigen, insbesondere bei neu eingetretener Pflegebedürftigkeit, ist unstrittig hilfreich und wichtig. Ich glaube, da gibt es keinen Dissens.

Zu dem Vorschlag des Pflegebevollmächtigten, einen sogenannten Pflege-Co-Piloten einzuführen – den hat er in einem Zeitungsinterview unterbreitet –, ist uns bislang nur bekannt, dass der Pflege-Co-Pilot ähnlich einer Hebamme aufsuchende Beratung und Begleitung insbesondere in der Anfangszeit einer neu eingetretenen Pflegebedürftigkeit bieten und über die Pflegekassen finanziert werden soll. Ein Konzept zur konkreteren Ausgestaltung liegt bislang nicht vor.

Mir ist allerdings wichtig, festzuhalten, dass es bereits entsprechende gesetzlich verankerte Beratungsangebote gibt. Wir haben zum einen den Beratungsanspruch für Pflegebedürftige nach § 7a des Elften Buches des Sozialgesetzbuches und deren Angehörige durch einen Pflegeberater. Diese Beratung kann auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung der gepflegten Person stattfinden. Sie umfasst eine Analyse des Hilfsbedarfs, die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen, Hilfe und Begleitung bei der Umsetzung dieses Versorgungsplans und Informationen zu Entlastungsangeboten für die pflegenden Personen.

Dieser Beratungsanspruch besteht bereits unmittelbar nach Antragstellung auf Pflegeleistungen, also schon vor Festsetzung eines Pflegegrads. Die Pflegekassen tragen die entstehenden Kosten und sind verpflichtet, fachlich qualifizierte Pflegeberater in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Dafür gibt es bundesweit gültige Richtlinien.

Es gibt weitere Angebote für pflegende Personen, beispielsweise für Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, den Anspruch auf turnusmäßige Beratung in der eigenen Häuslichkeit – je nach Pflegegrad zweimalig oder viermalig im Jahr – durch eine anerkannte Beratungsstelle oder, sofern erforderlich, durch eine unabhängige Pflegekraft. Auch diese Kosten werden durch die Pflegekasse getragen. Für pflegende Angehörige oder andere an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit Interessierte werden durch die Pflegekassen kostenlose Schulungskurse angeboten.

Ferner gibt es Beratungsangebote als Angebote zur Unterstützung im Alltag und nach der Pflegeunterstützungsverordnung. Darüber haben wir bei Frage 3 schon gesprochen. Hierauf kann entsprechend der Entlastungsbetrag von monatlich 125 € verwendet werden.

Nicht zuletzt bieten die Pflegestützpunkte umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.

Nach unserer Erfahrung werden diese Beratungsangebote gut angenommen. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Schaffung weiterer, paralleler Strukturen derzeit nicht als

besonders hilfreich an. Wir meinen, dass die Beratung möglichst aus einer Hand erfolgen und landesweit einheitliche Standards befolgen sollte. Insofern ist gegenwärtig und aufgrund der geringen Konkretisierung, die bisher zu dem Vorschlag vorliegt, nicht erkennbar, welchen Mehrwert ein Pflege-Co-Pilot gegenüber bereits bestehenden Angeboten bieten sollte.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Dr. Sommer hat eine weitere Frage. Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort. Ich glaube, wir sind uns tatsächlich einig, dass wir eine individuelle Beratung und Unterstützung brauchen.

Die Landesregierung hat bezüglich der Unterstützung von Personen, die vielleicht der Pflege bedürfen oder einen Zugang zu Versorgungsstrukturen haben müssen, in der letzten Legislaturperiode Gemeindegewestern eingeführt. Können Sie vielleicht sagen, wie viele Gemeindegewestern es momentan wo in Hessen gibt und mit welcher Resonanz sie aufgesucht werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Diese Zahl kann ich Ihnen ad hoc nicht nennen. Ich reiche sie Ihnen aber gerne nach, Frau Sommer.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Frage 10**. Frau Abg. Geis hat das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Landesförderung für das Programm „Soziale Stadt“ wurde durch die Gemeinde Bischofsheim bis zum 31. Dezember 2018 abgerufen?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Das Wort hat Herr Minister Al-Wazir. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, die Gemeinde Bischofsheim hat bis zum 31.12.2018 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von 1.662.179 € bei der WIBank abgerufen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Frage der Abg. Geis. Bitte schön, Frau Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Welche Mittel von dem Gesamtförderbetrag mussten zurückgegeben werden und konnten nicht bis zum 31.12.2018 verausgabt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich gehe davon aus, dass Sie sich in Bischofsheim besser auskennen als ich. Ich kann Ihnen nur sagen, was meine Unterlagen sagen. Es gibt eine lange Geschichte der Debatte über das dortige Bürgerhaus. Hier steht:

Bewilligte Fördermittel insgesamt: 7.109.999 €, abzüglich Fördermittelverzicht aufgrund der Umplanung: 2.307.820 €, verbleibt Gesamtbewilligung: 4.802.179 €, bisher verausgabte Fördermittel: 1.662.179 €, aktuell noch zur Verfügung stehende Fördermittel: 3.140.000 €.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Frau Abg. Geis stellt ihre letzte Nachfrage.

Kerstin Geis (SPD):

Aufgrund der bisherigen Historie erscheint das an dem Punkt alles sehr plausibel. Meine letzte Frage ist deswegen: Welche Zuwendungskriterien müssen laut Zuwendungsbescheid bis zum 31.12.2020 durch die Gemeinde Bischofsheim erfüllt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Abg. Geis, es hat einen Besprechungstermin im Oktober 2018 gegeben. Das sagen meine Unterlagen. Insofern sind die Bedingungen der Gemeinde auch bekannt.

Für diejenigen, die sich näher einlesen wollen: Sie stehen unter www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de für alle nachlesbar.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank. – Gibt es eine weitere Frage? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann können wir heute noch eine Frage bearbeiten. Das ist die **Frage 11** des Abg. Felstehausen der Fraktion DIE LINKE. Herr Felstehausen, Sie haben das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wird sich die Hessische Landesregierung bei der Bundesregierung gegen eine Aussetzung oder Abschwächung des europäischen Grenzwertes für Stickstoffdioxid einsetzen?

Präsident Boris Rhein:

Das Wort erhält Frau Ministerin Hinz. Frau Hinz, bitte.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Grenzwerte der Europäischen Union für Stickstoffdioxid sind ungeachtet der gegenwärtigen Diskussion in der Öffentlichkeit geltendes Recht und für die Landesregierung verbindlich. Ob und in welcher Weise der Gesetzgeber Europäische Union Veränderungen vornehmen wird, bleibt abzuwarten. Die Landesregierung plant hierzu keine Initiativen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Herr Felstehausen, Sie haben eine Nachfrage. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Meine Nachfrage lautet: Ist die Landesregierung der Meinung, dass die aktuellen Stickstoffdioxidgrenzwerte auf der Basis wissenschaftlich anerkannter Verfahren festgelegt wurden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Grenzwerte sind nach langer Diskussion und auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten, Untersuchungen und Empfehlungen durch die WHO von der Europäischen Union festgelegt worden. Sie wurden von Deutschland und allen anderen Staaten in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland geschah dies im Jahr 2010 unter einer schwarz-gelben Bundesregierung. Diese Grenzwerte gelten.

Falls Sie diese Frage stellen wollten: In Hessen stehen die Messstationen alle richtig. Das haben wir mehrfach überprüft. Wir haben im letzten Jahr dazu Kleine Anfragen der FDP-Fraktion einzeln beantwortet. Die jetzt veröffentlichten Schadstoffwerte aus dem Jahr 2018 zeigen, dass es einen langsamen Verlauf nach unten gibt. Wir sind also auf einem guten Weg. Allerdings sind noch etliche Maßnahmen zu ergreifen. Wir befinden uns gemeinsam mit den Städten auf einem guten Weg.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Es gibt eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Schäfer-Gümbel. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Ministerin, ich habe zu diesem Komplex eine Nachfrage. Der Hessische Ministerpräsident hat am 28. Januar 2019 am Rande einer CDU-Präsidiumssitzung in Berlin erklärt, dass er sich für eine Überprüfung der Stickoxidmessungen in den deutschen Innenstädten einsetzen werde. Er sagte wörtlich:

Ich glaube, es lohnt sich, dass wir einmal darüber nachdenken, warum bei uns in Deutschland z. B. die Messgeräte direkt am Bordstein stehen und die EU-Verordnung sagt, es kann bis zu 100 m dahinter stehen, dann ist das Gesetz immer noch erfüllt, ...

Ich frage die Landesregierung: Wird vor diesem Hintergrund eine Verlagerung der Messstationen diskutiert? Ist das geplant?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abg. Schäfer-Gümbel, ich habe eben schon ausgeführt, dass wir unsere Messstationen bereits überprüft haben. Die stehen richtig.

Wenn Platz ist, kann man sie auch etwas versetzen. Allerdings stehen sie in der Regel in Straßenschluchten. Häuser abzureißen, um die Messstationen zu versetzen, bietet sich in der Regel nicht an.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Es ist so, dass wir auf der Grundlage unserer Prognosen und Berechnungen sicher sind, dass die Schadstoffwerte, die bei uns in Hessen gemessen werden, gelten. Denn sie sind jeweils auf dem neuesten Stand. In München hat man z. B. alte Schadstoffwerte genommen und das dann hochgerechnet. In Hessen macht man das jeweils aktuell. Ich glaube, wir sind deswegen auf einem guten Weg, was die Luftreinhaltung und vor allem die Erstellung der Luftreinhaltungspläne angeht.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Hinz, vielen Dank. – Es gibt eine weitere Nachfrage von dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Abg. Lambrou. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Antwort. Ich finde sie spannend.

Ich habe folgende Nachfrage: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Ihr Ministerium letztes Jahr der Fraktion der AfD im Rathaus in Wiesbaden schriftlich bestätigt hat, dass die Messstation an der Ringkirche in Wiesbaden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht korrekt aufgestellt ist?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das finden Sie auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom letzten Jahr. Die Messstation an der Ringkirche steht zu dicht an der Kreuzung. Deswegen wurde in der Schiersteiner Straße vor etlichen Jahren eine weitere Messstelle aufgestellt, die für die Luftreinhaltungsplanung in Wiesbaden zur Grundlage genommen wird.

Die Messstelle an der Ringkirche wird weiterhin betrieben, damit man über den jahrzehntelangen Verlauf schlicht und einfach erkennen kann, wie sich dort die Hintergrundbelastung weiterentwickelt. Die Werte dieser Messstelle werden aber nicht dazu benutzt, um die aktuelle Luftreinhaltungsplanung zu beeinflussen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Fragestunde und damit auch Tagesordnungspunkt 1.

(Die Fragen 14 bis 16 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 12 und 13 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die Auswirkungen auf Hessen, Drucks. 20/106. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag **Tagesordnungspunkt 23** und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 5 zu diesem Thema aufgerufen werden. Wollen wir das so tun? – Offensichtlich wollen wir das so tun.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessisches Gesetz zur Regelung des Übergangszeitraums nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Hessisches Brexit-Übergangsgesetz – HBrexit-ÜG)

– **Drucks. 20/60** –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat sich Herr Abg. Utter für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet. Herr Abg. Utter, Sie haben das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Vorfeld der Landtagswahl hat der Hessische Rundfunk mit einem ganz besonderen Projekt jedem Bewerber die Gelegenheit gegeben, ein standardisiertes Interview abzugeben. Das konnte man sich dann auf der Seite des Hessischen Rundfunks anschauen, um sich ein Bild von dem Bewerber zu machen. Eine der ersten Fragen war dabei:

Worüber würden Sie gerne Ihre erste Rede im neuen Landtag halten?

Ich habe gesagt, ich würde gerne darüber reden, dass Hessen auf den Brexit gut vorbereitet ist. Deshalb freue ich mich, dass ich heute darüber reden darf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bedauern ausdrücklich, dass mit Großbritannien erstmals ein Mitgliedsland und ein wichtiger Teil der Gemeinschaft die Europäische Union verlassen wird. Unser Bestreben ist es, die mit dem Brexit verbundenen Nachteile zu minimieren und mögliche Chancen zu nutzen. Als einen

kleinen Baustein auf diesem Weg bringen wir hier einen Gesetzentwurf ein, der gleichlautend auch in anderen Bundesländern so verabschiedet werden wird. Das Gesetz soll dazu dienen, bei einem geregelten Brexit die gesetzlichen Vorgaben auch in unserem Land zu schaffen. Dieses Gesetz wird auf dem Vertrag basieren, den die Europäische Union mit Großbritannien abschließen möchte, damit es am 30. März 2019 nicht zu einem unregulierten Austritt kommt.

Damit soll vor allem geregelt werden, dass die Bestimmungen, die bisher für Staatsbürger des Vereinigten Königreichs in Hessen angewandt wurden, nämlich die Bestimmungen der Europäischen Union, für einen Übergangszeitraum weiterhin gelten werden. Wie lang dieser Übergangszeitraum sein wird, steht nicht fest. Im Vertrag ist vorgesehen, dass das bis zum 31. Dezember 2020 gehen kann. Es ist aber darüber hinaus die Möglichkeit der Verlängerung vorgesehen.

Der Gesetzentwurf, der nun vorliegt und den wir beraten wollen, wird in erster Linie den britischen Staatsbürgern in Hessen zugutekommen. Denn damit wird ihr Status für längere Zeit noch einmal geregelt werden. Damit kann der Übergang besser geregelt werden. Das betrifft viele Fragen hinsichtlich des Aufenthaltsrechts. Das geht bis hin zum Wahlrecht. Bei Kommunalwahlen und auf europäischer Ebene dürfen EU-Bürger bei uns wählen.

Die Landesregierung hat uns schon die Anhörungsunterlagen übermittelt, sodass wir es schnell beraten können. Das ist auch notwendig, damit das Gesetz noch vor dem 30. März in Kraft treten kann.

Allerdings wissen wir heute nicht – auch das muss man ehrlich sagen –, ob das Gesetz nun wirklich in Kraft treten wird; denn es ist ein Gesetz, das nur dann gilt, wenn es zu einem geregelten Austritt kommt. Nun weiß man nicht, was man sich mehr wünschen soll: dass es zu einem geregelten Austritt kommt oder dass Großbritannien vielleicht in letzter Sekunde doch noch die Kurve bekommt und ganz auf den Austritt verzichtet. Aber wir als Hessen können mit diesem Gesetz unseren kleinen Beitrag dazu leisten, dass es geregelt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Hessen haben ein Interesse daran, dass die enge Partnerschaft mit Großbritannien erhalten bleibt. Es ist ein wichtiger Handelspartner, und Großbritannien wird auch außerhalb der Europäischen Union weiter ein wichtiger Bestandteil Europas sein.

Das zwischen der Europäischen Union und der britischen Regierung ausgehandelte Abkommen könnte eine wichtige Grundlage sein, um die Beziehungen neu zu regeln. Aber noch ist die Lage in Großbritannien so schwierig, dass wir heute nicht sagen können, ob es nicht doch zu einem harten Brexit kommt. Ich bin mir sicher, vor allem Bürgerinnen und Bürger der EU in Großbritannien und britische Bürger in der EU werden darunter zu leiden haben.

Hessen hat sich gut auf den Brexit vorbereitet, soweit man das in dieser Situation tun kann. Es wurden Strukturen der Information geschaffen, und die Landesregierung hat auf vielfältige Weise Akteure in Hessen vernetzt, um eine gute Beratung zu ermöglichen. Im Europaausschuss hatten wir im letzten Jahr einen ausführlichen Bericht über die Maßnahmen; es wurden uns auch Broschüren vorgestellt, die verteilt wurden.

Es ist sicherlich sinnvoll, mit dem Antrag, den die FDP gestellt hat, im Ausschuss erneut zu erfahren, was weiter geschehen ist und welche Maßnahmen weiter getroffen wurden, um die Auswirkungen des Brexits abzumildern.

Die hessischen Bürgerinnen und Bürger haben am 28. Oktober 2018 ein klares Bekenntnis zu Europa gesprochen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit über 80 % der abgegebenen Stimmen heißt nun Art. 64 unserer Verfassung:

Hessen ist ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union. Hessen bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.

Dieses Bekenntnis ist recht einmalig in der Bunderepublik, und ich finde, wir als Hessen können stolz darauf sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa ist in allererster Linie ein System des Friedens, es ist eine Friedensunion. Es ist durchaus schwer, Frieden zu halten, und es ist leicht, Krieg zu beginnen. Darum steht auch beim Brexit die Nordirland-Frage im Mittelpunkt; denn wie segensreich hat sich hier die Europäische Union ausgewirkt und Frieden in einen schwierigen Konflikt gebracht.

Aber vielleicht muss man auch noch einmal daran erinnern: Vor 47 Jahren, am 30. Januar 1972, es war ein Sonntag, wurde in Derry – britisch: Londonderry – ein Protestzug katholischer Bürgerrechtler von britischen Soldaten beschossen. In der Panik versuchten die Menschen, zu fliehen. Es wurde auch auf Wehrlose, am Boden Liegende geschossen. Die traurige Bilanz waren 13 tote und 13 verletzte Demonstranten. Die Soldaten behaupteten, sie seien zuerst beschossen worden. Dagegen aber spricht, dass kein Soldat verletzt wurde und fünf Opfer Schusswunden im Rücken hatten.

Mehrere Untersuchungskommissionen kamen zu dem Ergebnis, dass die Demonstranten unbewaffnet waren. Erst im Juni 2010 bat der britische Premierminister David Cameron öffentlich um Entschuldigung. Inzwischen waren auch strafrechtliche Ermittlungen gegen die Tatbeteiligten eingeleitet worden. Auf den „Bloody Sunday“ antwortete die katholische IRA mit einer Serie von Terroranschlägen, die viele Opfer traf. In Dublin stürmte eine aufgebrachte Menge die britische Botschaft und brannte sie nieder. – Das war vor 47 Jahren.

Vor diesem Hintergrund ist es doch ganz klar, dass Europa darauf achten muss, dass dieser Konflikt im Rahmen des Brexits nicht erneut aufflammt. Es darf keine Grenzkontrollen zwischen der Republik Irland und Nordirland geben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sabine Waschke (SPD))

Europa hat den Völkern viele Vorteile gebracht: Frieden, Wohlstand und – was immer wieder als Nachteil empfunden wird, aber ein großer Vorteil ist – unsere Vielfalt, die Vielfalt der Regionen, die Vielfalt der Nationen. Europa ist

ein Erfolgsmodell für Frieden, für Integration, für soziale Marktwirtschaft.

Wir wollen, dass Hessen weiter daran mitbaut. Mit dem heutigen Gesetzentwurf leisten wir einen Beitrag dazu, dass Europa auch weiterhin in Frieden leben kann und wir die schwierige Herausforderung des Brexits miteinander bewältigen.

Am Schluss möchte ich sagen, dass in Europa nicht alles nur schlecht ist, sondern dass es auch viele Fortschritte und positive Zeichen gibt. Ich hätte mir nicht gedacht, das hier einmal zu sagen, aber ich bewundere ausgesprochen den griechischen Ministerpräsidenten Tsipras für seine Haltung, mit der er den Namensstreit mit Mazedonien – mit Nordmazedonien – hat lösen können

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

und dabei keine Rücksicht auch auf seine eigene politische Zukunft nimmt. Er steht mir politisch nicht nahe, aber ich halte ihn für einen großen Europäer.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Tobias Utter (CDU):

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam weiter für ein föderales Europa arbeiten; denn ein starkes Europa bedeutet ein starkes Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Utter. – Ich erteile das Wort Herrn Abg. Stirböck von der FDP-Fraktion.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch manche Pro-Europäer empfinden den Brexit als eine Befreiung von einem Land, das die Europäische Union in ihrer Entwicklung oftmals auch gebremst hat. Diese Menschen sehen das Hessische Brexit-Übergangsgesetz daher emotionslos oder sogar mit klammheimlicher Freude.

Aber auch wenn die Briten immer ein anstrengender, herausfordernder Verhandlungspartner waren, auch wenn die britischen Verhältnisse derzeit Zweifel an der politischen Klasse des Landes aufkommen lassen: Für uns Freie Demokraten verlässt ein Kernbestandteil Europas, das Mutterland der modernen Demokratie und des Parlamentarismus die Union. Das ist mehr als nur ein kleiner Einschnitt in der Geschichte der europäischen Einigung, es ist ein verheerender Rückschritt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Für uns Freie Demokraten zumal; denn während andernorts die Pressefreiheit in Gefahr gerät, Richter aus dem Amt gedrängt werden, von einer illiberalen Demokratie schwadroniert wird oder auch von Failed States gesprochen werden muss, geht mit Großbritannien – trotz aller Irrungen und Wirrungen – ein Land mit einem geordneten Staatswesen, es geht einer unserer wichtigsten Verbündeten für eine marktwirtschaftliche Grundordnung,

(Beifall Freie Demokraten)

und es geht ein wichtiger Handelspartner unseres Bundeslandes.

Auch wenn wir heute sehr technische Fragen des Brexit-Übergangs beraten, kann uns der Grund für unsere heutige Beratung nicht unberührt lassen. Es ist zumindest ein Warnschuss für die Europäische Union, den wir unabhängig von unserer politischen Verortung ernst nehmen müssen. Ebenso sollten wir kritisch hinterfragen, ob nicht auch mancher nationale Alleingang Deutschlands die antieuropäischen Fliehkräfte verstärkt hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten begrüßen das Hessische Brexit-Übergangsgesetz. Der europäische Gedanke ist zu groß für eine kleingeistige, kleinkarierte Debatte. Heute berät der Hessische Landtag das Gesetz in erster Lesung. Dazu hat es 2018 eine Regierungsanhörung gegeben. Verwunderlich ist daher, dass die Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN das Gesetz einbringen, nicht die Regierung. Offenkundig wollen die Regierungsfractionen angesichts der auch von Herrn Utter eben angesprochenen drängenden Zeit auf eine Anhörung im Europaausschuss verzichten und stattdessen auf die Regierungsanhörung verweisen.

Der Regelungsgehalt des Hessischen Brexit-Übergangsgesetzes ist überschaubar. Die §§ 1, 2 und 3 entsprechen den §§ 1, 2 und 4 des gerade vom Bundestag beschlossenen Brexit-Übergangsgesetzes. Das hessische Gesetz leidet aber unter dem gleichen Problem wie das Bundesgesetz. Die Regelungen beziehen sich auf den im Austrittsübereinkommen festgelegten Übergangszeitraum. Alle Zeichen aus Großbritannien deuten aber darauf hin, dass die Verhandlungsergebnisse zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Makulatur sind. Es ist daher zu befürchten, dass auch das heutige Gesetz Makulatur ist. Daher brauchen wir auch für Hessen ein No-Deal-Szenario.

(Beifall Freie Demokraten)

Es kann nicht ernsthaft bestritten werden: Ein No Deal zeitigt negative Auswirkungen. Der No Deal betrifft viele Unternehmen: Unternehmen, die sich auf dem britischen Markt betätigen oder Standorte dort unterhalten, Unternehmen, die auf Zulieferungen britischer Unternehmen angewiesen sind. Die Landesregierung hat zur Vorbereitung des No Deal mehrere Runden mit Unternehmen und Verbänden durchgeführt, die ich auch gar nicht kritisieren will, aber von denen Teilnehmer berichteten, sie seien Alibiveranstaltungen gewesen. Sie zeigen immerhin Problembewusstsein und guten Willen, ebenso wie die Broschüren, von denen Sie, Herr Utter, eben gesprochen haben. Großunternehmen scheinen auch gut vorbereitet zu sein; der Mittelstand sieht oft noch Fragezeichen.

Ungelöste Probleme zeigen sich auch in Bereichen, die gerade Hessen betreffen. Die Probleme zeigen sich etwa beim Flugverkehr; denn wer in der EU ungehindert fliegen will, muss nach den Regelungen von Ownership und Control wenigstens zu 51 % europäischen Anteilseignern gehören. Hier haben Wiesbaden und Berlin in Brüssel nicht den erforderlichen Druck für eine Übergangsregelung aufgebracht – von Fragen rund um Passagier- und Frachtprozesse, Verzollungs- und Verkehrsrechte gar nicht zu sprechen.

Die Probleme zeigen sich auch bei bestimmten Wertpapierdienstleistungen, bei denen perspektivisch eine Unsicherheit bleibt, ob die Bank Leistungen erbringen soll und da-

mit gegen Recht verstößt oder nicht erbringen soll und gegebenenfalls schadenersatzpflichtig wird, oder auch beim CCP-Clearing betreffend Zinsswaps.

(Beifall Freie Demokraten)

Für uns steht zudem fest: Gerade nach dem Brexit wird für Hessen das Projekt der Kapitalmarktunion wichtiger denn je werden.

Wir Freie Demokraten haben heute einen Antrag eingebracht, der im Europaausschuss mit dem Gesetzentwurf beraten werden kann. Dann kann die Landesregierung auch über ihre Vorbereitung für das No-Deal-Szenario berichten. In jeder Krise steckt auch immer eine Chance. Die Möglichkeiten für Hessen und für das Rhein-Main-Gebiet als internationale Region Deutschlands – wie es der Wirtschaftsminister formuliert – hat die Landesregierung genutzt. Al-Wazir war ja nahezu im wahrsten Sinne des Wortes zu Lande, zu Wasser und in der Luft für den Standort tätig.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, es kommt noch: Mein nordrhein-westfälischer Kollege von den Freien Demokraten im Landtag fand das mit den Interviews im Flugzeug etwas overdosed. Er sprach eher von Showbildern. Aber zumindest kann man Ihnen, Herr Al-Wazir, nicht nachsagen, dass das Land nichts gemacht hätte, um Unternehmen aus aller Welt hier anzuziehen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz allen Standortmarketings: Das Ziel hessischer und deutscher Politik muss immer der Verbleib oder die Rückkehr Großbritanniens in die europäische Familie sein. Den Gegnern des europäischen Gedankens, die sich auch hier in diesem Parlament finden, hätte Guido Westerwelle, wenn er sich noch parlamentarisch mit ihnen hätte auseinandersetzen müssen, entgegengesetzt: Ja, Europa hat einen Preis; aber Europa hat auch einen Wert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Einige Parteien in diesem Hause wünschen sich Europa als Fiskalunion mit einer stärkeren Umverteilung zwischen den Staaten. Andere – dazu gehören wir – setzen mehr auf strikte Haushaltsdisziplin in allen Mitgliedstaaten. Aber eine große Mehrheit der Fraktionen von der Linkspartei bis zur Union eint die Überzeugung, dass Europa mehr ist als nur ein ökonomisches Projekt. Ja, Großbritannien ist ein wichtiger Handelspartner der hessischen Unternehmen. Aber Europa ist mehr. Europa ist das viel beschworene Friedensprojekt. Europa ist aber auch Freiheitsprojekt, für das wir gemeinsam kämpfen sollten.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei allen Unterschieden zwischen den Europaanhängern in diesem Parlament über die künftige Europapolitik und über einzelne Maßnahmen beim Brexit sollten wir klarmachen, dass die europäische Tür für Großbritannien weiter offensteht. Wir begrüßen Ihren Gesetzentwurf. Nehmen Sie unsere Gedanken ebenfalls mit. Europa sollte uns jedenfalls ein gemeinsames Signal und ein gemeinsames Vorgehen wert sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Stirböck. Das war Ihre erste Rede in diesem Hause. Wir gratulieren ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abg. Bolldorf, Fraktion der AfD, auf. Herr Bolldorf, Sie haben das Wort.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Thema beschäftigt die Politik in der Europäischen Union derzeit so spannungsgeladen wie der Brexit. Der Austritt Großbritanniens aus der EU hat viele direkte Auswirkungen, sowohl positiv für den Bankenstandort Frankfurt als auch mehrheitlich negativ für Wirtschaft, Tourismus und andere Bereiche in Hessen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht in der Pflicht, die mit dem Brexit verbundenen Nachteile zu minimieren und rechtzeitig Vorkehrungen für alle möglichen Szenarien zu treffen, insbesondere aus rechtlicher Sicht.

Dem Landtag ist nun ein Hessisches Brexit-Übergangsgesetz vorgelegt worden. Dieses sieht vor, eine Generalklausel in das Landesrecht aufzunehmen, nach der Bezugnahmen im Landesrecht das Vereinigte Königreich auch während der Übergangsphase als Mitglied der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft erfassen. Hierbei gibt es konkrete Ausnahmen. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf Art. 127 Abs. 1, 4, 5 und 7 des Austrittsabkommens. Dies betrifft etwa die Bereiche der Grenzkontrollen, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine logische Folge dessen, was auf europäischer Ebene beschlossen wurde, und ist daher rechtspolitisch notwendig. Er schafft Rechtsklarheit für den Rechtsanwender und schreibt die bisherige Rechtslage fest. Auf einen eventuellen Erfüllungsaufwand der Verwaltung wird – anders als in den Brexit-Übergangsgesetzen anderer Bundesländer – nicht eingegangen. Der Erfüllungsaufwand umfasst die gesamten Kosten sowie den Zeitaufwand, die durch die Befolgung der rechtlichen Vorschrift entstehen. Betroffene Gruppen wären Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung. Allerdings lässt sich im Moment noch nicht absehen, inwieweit sich ein Erfüllungsaufwand ergibt.

Wichtig ist aber, festzuhalten, dass das Gesetz nur in Kraft tritt, falls auch das Austrittsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU in Kraft tritt und rechtswirksam ist. Dass dies allerdings zutreffen wird, ist nach dem derzeitigen Stand aufgrund der Position des britischen Unterhauses mehr als fraglich.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund will die AfD-Fraktion in dieser Debatte zwei grundsätzliche Bemerkungen anheimstellen.

Erstens. 2016 hat sich eine Mehrheit der Bürger des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in einem freien und fairen Referendum für den Austritt aus der Europäischen Union entschieden. Ein Austrittsverfahren nach Art. 50 EU-Vertrag wurde begonnen, und es ist zum

beiderseitigen Erfolg zu Ende zu führen. Einen Exit vom Brexit darf es nicht geben. Alles andere führt die demokratische Legitimation dieser Entscheidung ad absurdum.

(Beifall AfD)

Zweitens. Das Verhalten der EU-Institutionen in der Streitfrage des Austrittsabkommens ist nicht souverän. Die AfD-Fraktion hält es für politisch falsch, dass die EU trotz mehrfacher Ablehnung des Austrittsabkommens durch das britische Unterhaus Nachverhandlungen ausschließt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten riskiert einen harten Brexit, der sowohl für die Briten als auch für Deutschland und insbesondere für Hessen negative Folgen hat.

Die stellvertretende Direktorin der Generaldirektion Handel der EU-Kommission, Frau Dr. Sabine Weyand, hat bereits im Rahmen der Europaministerkonferenz im Juni 2018 vor der steigenden Wahrscheinlichkeit eines No-Deal-Brexits gewarnt. Es ist jedoch nach unserer Auffassung primär auf Bundesebene versäumt worden, für dieses Szenario im Interesse der Bundesländer frühzeitig angemessene Vorkehrungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, ein No-Deal-Brexit würde insbesondere in der Exportbranche zu Wachstumseinbußen und negativen Einflüssen auf Handelsverflechtungen führen sowie Arbeitsplätze gefährden. Auch Tourismus und beispielsweise der Flugverkehr – das ist eben schon angeklungen: durch die Einstellung aller Flüge zwischen EU und Großbritannien – wären betroffen. Zudem entsteht Rechtsunsicherheit in Bereichen, die die Menschen direkt betreffen, wie etwa Roaminggebühren, Visafreiheit und Fluggastrechte.

Kurzum: Ein harter, ungeordneter Brexit schadet dem international ausgerichteten Wirtschaftsstandort Hessen. Lediglich die Bekundungen vieler Banken und Finanzinstitute, die infolge der Brexit-Diskussionen ihre Europaabteilungen in Frankfurt am Main auf- oder ausbauen wollen, sind aus dieser Sicht ein positiver Aspekt. Das muss bei einer differenzierten Betrachtung auch erwähnt werden. Aber auch hier gilt: Lediglich Absichtserklärungen ersetzen kein aktives Handeln.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion teilt die Einschätzung, die der Ausschuss der Regionen in einer Resolution zum Brexit geäußert hat. Die Europäische Union muss mit der britischen Regierung zusammenarbeiten, um unter Berücksichtigung der erzielten Erfolge Formen der Zusammenarbeit zu finden, die für beide Seiten vorteilhaft sind.

(Beifall AfD)

Es braucht diese Nachverhandlungen zum Austrittsabkommen. Es braucht Nachverhandlungen für ein faires Austrittsabkommen, das eine beiderseitige Anerkennung des Vereinbarten sicherstellt, aber Großbritannien gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten nicht privilegiert. Der Austritt Großbritanniens muss ohne Wenn und Aber geordnet geschehen, weil dies im Sinne der Bürger, der transnational agierenden Unternehmen in Hessen sowie der Kommunen ist. Für diese und andere sind Rechtssicherheit und geordnete Wirtschaftsbeziehungen zwingende Voraussetzungen.

Da wir uns jetzt in der ersten Lesung mit einem Gesetz beschäftigen, habe ich nachgeprüft und festgestellt, dass das Anhörungsverfahren zum Brexit-Übergangsgesetz keine wesentlichen Veränderungen durch die angehörten Institutionen ergeben hat.

Ich komme zum Abschluss meines Redebeitrags auf den FDP-Antrag, der eben kurzfristig vorgelegt wurde. Es handelt sich bei diesem Antrag – im Grunde ist es der zweite Schritt nach dem ersten, was dieses Gesetz betrifft – um einen Resolutionsantrag, der sehr sinnvoll ist, wenn man den zweiten Schritt sieht, der die Landesregierung inhaltlich auffordert, die negativen Folgen des No-Deal-Brexits durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren und die Chancen zu nutzen, die sich aus dem vorgesehenen Brexit-Übergangsgesetz ergeben, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und das auch schriftlich festzuhalten.

Ich komme zum Schluss. Die AfD-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfs, davon gehe ich aus, an den zuständigen Europaausschuss zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Bolldorf. Das war auch Ihre erste Rede in diesem Hause. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall AfD, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Abg. Waschke, SPD-Fraktion, aufrufen. Frau Waschke, Sie haben das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag beschäftigt sich heute mit dem Gesetzentwurf zur Regelung der Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union. Das Austrittsabkommen, das derzeit diskutiert wird und von dem niemand weiß, ob es jemals in Kraft treten wird, sieht eine Übergangsphase von zwei Jahren bis zum 31. Dezember 2020 vor. Darauf müssen auch wir als Land Hessen vorbereitet sein.

(Beifall SPD)

Genau wie die Bundesebene müssen auch die Länder mit einem Brexit-Übergangsgesetz klarstellen, in welchen einschlägigen Bestimmungen unseres Landes das Unionsrecht weiter gilt und in welchen eben nicht.

Am 29. März dieses Jahres wird Großbritannien die Europäische Union verlassen – ob mit Austrittsvertrag oder ohne. Nach einem Referendum, in dem 52 % der Briten für einen Austritt votiert haben, aber eben auch 48 % dagegen waren, hat Großbritannien nach Art. 50 des Vertrags der Europäischen Union das Austrittsverfahren in Gang gesetzt, das im März enden wird.

Für mich ist dieser Brexit ein sehr gutes Beispiel dafür, wie Populisten arbeiten. Das Mitglied des Europäischen Parlaments Nigel Farage und der ehemalige Außenminister Großbritanniens, Boris Johnson, sind wochenlang mit Bussen durch Großbritannien getourt und haben den Menschen vermeintlich einfache Lösungen präsentiert – bis dahin, dass glatte Lügen verbreitet worden sind.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Austritt flößen Milliarden in das britische Gesundheitssystem – das ist nur ein Beispiel von vielen. Heute wollen alle Genannten nicht mehr so wirklich viel davon wissen, und eigentlich war auch alles gar nicht so gemeint. Wir aber, wir stehen vor einem Trümmerhaufen.

Das britische Unterhaus lehnt den ausgehandelten Austrittsvertrag ab. Insbesondere geht es hier um den sogenannten Backstop. Das ist eine Garantieklausel für eine offene Grenze zwischen dem britischen Nordirland und dem EU-Mitglied Irland. Herr Kollege von der AfD, die EU muss auf diesem Backstop bestehen, weil befürchtet wird, dass eine Teilung der irischen Insel ein Wiederaufflammen der Gewalt in der ehemaligen Bürgerkriegsregion provozieren kann; Kollege Utter ist darauf eingegangen. Das darf und kann die Europäische Union nicht verhandeln; denn seit ihrer Gründung ist sie Garant für den Frieden in Europa.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommissionspräsident Juncker hat daher ebenso wie Ratspräsident Tusk deutlich gemacht, dass das ausgehandelte Austrittsabkommen der beste Weg ist, einen geordneten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sicherzustellen. Dieser Backstop ist Bestandteil dieses Vertrages und daher nicht verhandelbar. Diese Linie ist übrigens mit den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten eng abgestimmt.

Sollte es keine Einigung geben, wird der Handel zwischen Großbritannien und der Europäischen Union in Zukunft lediglich über die WTO-Regeln erfolgen. Fachleute rechnen mit einem Einbruch der britischen Wirtschaft um bis zu 8 %. Nach einer neuen Studie des Münchner ifo Instituts sind die Folgen des Brexits für Deutschland und insbesondere für Hessen „äußerst überschaubar“. Bei einem harten Brexit schrumpft die Wirtschaftsleistung in Deutschland um ca. 0,23 % und in Hessen um 0,17 %. Hessen ist vom Brexit betroffen, und das ist nicht schön. Aber angesichts der Horrorszenarien, mit denen wir uns vor zwei Jahren beschäftigt haben, denke ich, ist das verkraftbar.

Ich frage mich aber: Ist dieser Brexit für Europa verkraftbar? Werden wir den Brexit als Europäer überhaupt überleben?

(Zuruf DIE LINKE: Aber ja!)

Europa ohne Großbritannien ist ein anderes Europa. Deshalb sollten wir alles dafür tun, um Großbritannien an Bord zu halten oder so eng wie möglich an uns zu binden.

(Beifall SPD und CDU)

Uns allen muss klar sein, dass wir in Europa ohne Großbritannien schwächer werden. Wirtschaftlich wird Hessen vom Brexit nicht so stark betroffen sein, wie wir alle befürchtet haben. Aber Europa als Ganzes verliert an Kraft.

Und noch einige Sätze in Richtung all derer, die den Ausstieg Deutschlands aus der Europäischen Union fordern: Ein Ausstieg aus der Europäischen Union ist angesichts der Verflechtung der Wirtschaft weltweit ein garantiertes Programm für Massenarbeitslosigkeit. Das muss jedem klar sein, der so einen Unsinn fordert.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Lehren müssen wir als Europäer aus dem Brexit ziehen? Wir haben in Europa viel erreicht: einen historisch hohen Bildungsstand, über 70 Jahre Frieden, Wohlstand und Freiheit. Bei Gleichstellung und Minderheitenrechten sind wir auf einem ganz guten Weg. Trotz schwieriger Zeiten wachsen europäische Volkswirtschaften wieder. Globale Probleme gehen wir gemeinsam an und versuchen, Lösungen zu finden.

Aber statt einen gemeinsamen Sozialstaat für die Zukunft zu errichten, erleben wir, dass Ungleichheit und Unsicherheit in Europa zunehmen. Beim Brexit-Referendum ist deutlich geworden, dass viele englische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Europäische Union eben nicht als Beschützerin ihrer Interessen, sondern als Bedrohung wahrgenommen haben.

Hinzu kommt die bereits erwähnte Agitation der Populisten. Das ist aber keine britische Besonderheit.

(Zuruf DIE LINKE: Genau!)

Das Vertrauen in die Wirkungskraft der europäischen Idee ist gerade in der arbeitenden Mitte in vielen Mitgliedstaaten in den letzten Jahren geschrumpft. Viele Menschen sind nach der Finanzkrise ärmer geworden, und sie sind verunsichert. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass internationale Konzerne satte Gewinne machen, aber dafür kaum Steuern zahlen.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Jemandem, der in jedem Monat an seinem Lohnzettel sehen kann, wie viele Steuern und Abgaben er abführen muss, ist so etwas kaum noch zu erklären.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung wird sich unsere Arbeitswelt gravierend ändern. Die Menschen erwarten Antworten. Sie erwarten auch Antworten aus Brüssel. Selbst gut ausgebildete Beschäftigte in Deutschland, aber beispielsweise auch in den Niederlanden sind von der Entwertung ihrer Arbeit und vom Lohndumping betroffen. Dem muss die Europäische Union in Zukunft entgegenwirken, wenn sie das Vertrauen der Menschen wiedergewinnen will.

(Beifall SPD)

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern daher einen Pakt für Arbeit, mit dem der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit wieder gestärkt wird und Verstöße gegen Arbeits- und Sozialstandards geahndet werden. Dafür muss es eine europäische Arbeitsbehörde geben, die auch grenzüberschreitend kontrollieren kann. Wir brauchen ebenfalls eine europäische Arbeitslosenversicherung, die alle Menschen in Europa absichert.

Nach den Erkenntnissen der letzten Woche muss endlich mit der ungerechten Besteuerung Schluss sein. Es kann doch nicht sein, dass wir in Europa hinnehmen, dass der Steuersatz in Luxemburg bei 29 % liegt, die Konzerne aber nur 2 % Steuern entrichten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In Deutschland liegt der gesetzliche Steuersatz für Unternehmen bei 30 %, tatsächlich werden aber Steuern nur in Höhe von 20 % gezahlt. Wenn Steuern vermieden werden, sind wir alle betroffen. Das bedeutet nämlich weniger Geld

für unsere Sozialsysteme, weniger Geld für unsere Infrastruktur, für unsere Krankenhäuser und für unsere Schulen. Europa muss die richtigen Lehren aus dem Brexit ziehen und sein soziales Versprechen endlich einlösen. Faire Löhne und mehr Steuergerechtigkeit sind nur zwei Beispiele. Nur so werden die Menschen wieder Vertrauen in Europa gewinnen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Waschke. – Als Nächste hat Frau Abg. Scheuch-Paschkewitz von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Eine Tragödie, die der großartige englische Dramatiker William Shakespeare nicht besser hätte schreiben können, findet zurzeit in Europa statt. Leider beschäftigen wir uns wieder einmal technokratisch mit einem zutiefst tragischen menschlichen und politischen Problem. Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist eine technokratische Regelung für ein politisches Problem. Dies alles ist die Folge einer fehlgelaufenen Politik in der EU.

(Beifall DIE LINKE)

Denn politische Probleme erfordern politische Lösungen. Wenn wir nicht endlich begreifen, dass wir den Menschen zuhören und überhaupt hinhören müssen, werden rechte und rechtsextreme Parteien in Zukunft noch stärker werden. Eine Mehrheit der britischen Bürgerinnen und Bürger hat sich gegen den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union entschieden. Die Menschen in Großbritannien haben sich von einer EU der Konzerne, der Deregulierung und der Konkurrenz abgewandt. Sie haben sich von einer EU abgewandt, in der der freie Markt wichtiger als der soziale Zusammenhalt ist, wie man heute am Antrag der FDP wieder sehen kann.

Nicht diejenigen haben gegen den Verbleib gestimmt, die von der Freizügigkeit profitieren, etwa weil sie relativ problemlos in der EU studieren können, auch nicht diejenigen, die wissen, wie wichtig internationale Zusammenarbeit in der Wissenschaft ist, und auch nicht diejenigen, die davon profitieren, dass sie Kapital und Waren frei in der gesamten Union handeln können.

Gegen den Verbleib in der EU haben die Menschen gestimmt, die nicht unmittelbar von ihr profitieren, die überhaupt von der Politik der Thatchers, Blairs und Camerons nicht profitiert haben. Für diese Menschen war und ist der Brexit ein Ventil gegen ein Projekt namens EU, ein Projekt der Institutionen, das sie als Projekt der oberen Zehntausend verstanden haben und immer noch verstehen.

„Get your country back, vote for leave“ – so lautete ein Motto der Brexit-Kampagne. Dieses Motto konnte nur verfangen, weil viele Menschen noch die sogenannte griechische Tragödie vor Augen hatten. Sie hatten vor Augen, dass eine Bevölkerung in einer Volksabstimmung mit einer überwältigenden Mehrheit Nein, Όχι, zur Kürzungspolitik gesagt hat. Sie hat ebenfalls Nein zu einem Ausverkauf des Landes und Nein zur Fremdbestimmung gesagt. Dieses Nein wurde nicht nur ignoriert, sondern in sein Gegenteil verkehrt. Sogar der IWF, der nicht für eine sozialistische

Wirtschaftspolitik besonders bekannt ist, plädierte im Fall Griechenlands für einen Schuldenschnitt.

Wie kann man also angesichts einer solchen Politik der sozialen Verwüstung erwarten, dass die Betroffenen die EU als Hort der Solidarität begreifen? Nein, sie wird als eine EU der Institutionen und der Technokraten, als eine EU der neoliberalen Politik wahrgenommen. Profiteure dieser Politik sind fast EU-weit rechte, ja faschistische Parteien und Bewegungen.

Doch zurück zum Brexit: Die Tragik dieser Entscheidung liegt nun darin, dass die Konservativen in Großbritannien selbst dieses Votum, also den Brexit, gegen diese Menschen wenden, die jetzt schon in das soziale Abseits gedrängt worden sind. Wenn es zu einem unregelmäßigen Brexit kommt, wird er genau die Menschen am härtesten treffen, die kaum etwas von der sogenannten europäischen Integration erwarten konnten.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird die einfachen Beschäftigten treffen, die Erwerbslosen, die Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen, wenn die Versorgung des Vereinigten Königreichs in Wanken geraten sollte. Es ist auch an uns, nicht zuzulassen, dass diese vielen zur Geisel einer unfähigen konservativen britischen Regierung werden, die lieber an der Macht festhält, als endlich zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht einmal die Option eines unregelmäßigen Brexits will die britische Premierministerin vom Tisch nehmen. Damit setzt sie weiter auf Konfrontation. Dabei geht es in Nordirland um nicht weniger als um die Frage von Krieg und Frieden. Mit dem Schachern um Formulierungen und dem Spiel auf Zeit gefährdet die britische Regierung zunehmend den Frieden des Karfreitagsabkommens aus dem Jahr 1998, wie es vorhin auch schon Herr Utter kommentiert hat.

Auch wenn wir als Hessischer Landtag an dieser Stelle so gut wie keinen Einfluss haben, so muss es uns dennoch große Sorgen bereiten, wenn eine Regierung in Großbritannien bewusst das Risiko eingeht, in Nordirland eine harte Grenze zu schaffen und so einen blutigen Konflikt neu zu entfachen. Wir hatten bereits vom „Bloody Sunday“ gesprochen.

Anders als in der Nordirland-Frage haben wir uns als Landtag aber durchaus damit zu beschäftigen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Brexit nicht zulasten der Menschen auf beiden Seiten des Kanals ein harter wird. Insofern ist das Gesetz, über das wir heute beraten, ein unausweichlicher bürokratischer Akt.

Das reicht aber nicht aus. Wir müssen uns auch für eine andere Politik einsetzen. Wir dürfen nicht beim Technischen und Technokratischen stehen bleiben, sondern wir müssen politisch das Leben in der EU verändern.

(Beifall DIE LINKE)

Nun wird uns der Brexit in Hessen ganz praktisch treffen. Allein in Frankfurt rechnet man damit, dass Tausende Banker aus London an den Main ziehen werden. Ich kann aber nur davor warnen, den Brexit vor allem als Chance für Hessen zu sehen. Es ist schlicht unangemessen, aus dieser schwierigen Situation Kapital zu schlagen, indem wir jetzt den Standortwettbewerb für die großen Banken innerhalb der EU weiter verschärfen.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade der hessische Finanzminister hat in diese Richtung immer wieder Anstalten gemacht, etwa wenn es um die Forderung ging, für bestimmte Beschäftigte den Kündigungsschutz zu lockern. Es ist doch völlig klar, dass dies nur die nächste Runde beim Abbau von Arbeitnehmerrechten einläuten würde.

Meine Damen und Herren, der Brexit muss Ansporn sein, endlich eine ganz andere EU zu schaffen, eine Gemeinschaft, die tatsächlich den Menschen in den Mittelpunkt stellt, eine Gemeinschaft, in der es Ziel sein sollte, die besten Standards eines Landes in ganz Europa durchzusetzen und nicht umgekehrt. Wir brauchen eine Freizügigkeit, die nicht dazu führt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehört dann aber auch ein europaweiter Mindestlohn, der das gewährleistet. Wir brauchen endlich ein europaweites Investitionsprogramm für Beschäftigung, Wohnen und eine gute Infrastruktur. Wir brauchen Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau.

Auf der anderen Seite geben alle EU-Staaten zusammen jedes Jahr fast 300 Milliarden € für Rüstung aus, die überall dort fehlen, wo die Zustände für die Menschen kaum noch zu ertragen sind. Dafür spricht nicht nur die unsinnige Debatte um eine europäische Armee, sondern auch PESCO, eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit in einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Unter anderem deshalb lehnen wir als LINKE die Verträge von Lissabon ab. Wir bleiben dabei: Waffen schaffen keinen Frieden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Eine Europäische Gemeinschaft der vielen, der Solidarität, ist möglich. Man muss nur den Mut und den Willen haben, sich mit den wenigen anzulegen, die maßgeblichen Einfluss auf die Politik und ihre Entscheidungen haben. Tut man das nicht, ist die nächste Krise der EU nicht weit. Es geht um nichts weniger als um die Demokratisierung der Europäischen Union und eine Stärkung insbesondere der Sozialrechte der Mehrheit der Bevölkerung. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Scheuch-Paschkewitz. Das war die erste Rede der Kollegin Scheuch-Paschkewitz in diesem Hause.

(Beifall)

Als Nächste hat sich Kollegin Dahlke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Dahlke, Sie haben das Wort.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das gerade begonnene Jahr 2019 wird für die Europäische Union ein Schicksalsjahr. Vor knapp zwei Jahren hat Großbritannien mitgeteilt, dass es Ende März 2019 aus der Europäischen Union austreten will. Bis zum Austrittstermin sind es inzwischen nicht einmal mehr acht Wochen. Weil das britische Unterhaus den Austrittsvertrag, der in mühsamen und zähen Verhandlungen entstanden ist, im Januar abgelehnt hat, steht die Ge-

fahr eines unregelmäßigen Austritts größer denn je im Raum. Ich hätte mir gewünscht, meine erste Rede als neue Abgeordnete an diesem Rednerpunkt zu einem schöneren Thema zu halten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ich hätte mir gewünscht, zu einem Thema zu sprechen, bei dem ich nicht fassungslos auf die immer neuen Entwicklungen schaue und zusehen muss, wie Populisten und engstirnige Politiker die Zukunft einer ganzen Generation aufs Spiel setzen. Bei dem Referendum über den Austritt, das 2015 vollkommen unverantwortlich auf den Weg gebracht wurde, haben sich nur 48 % der Britinnen und Briten dafür ausgesprochen, in der EU zu bleiben. Es gibt Umfragen, die zeigen, das Ergebnis wäre ein anderes gewesen, wenn auch 16- und 17-Jährige hätten mitstimmen dürfen. Die junge Generation möchte in der EU bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Kompromisse wird momentan die Zukunft meiner Generation, die überwiegend gegen den Brexit war, aufs Spiel gesetzt, um einen Austritt zu verhandeln, der auf allen Seiten nur Verlierer produziert. Wer gewinnt denn aufgrund des anstehenden Brexits, meine Damen und Herren? – Nur diejenigen, die die EU geschwächt sehen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Ein Brexit ohne Austrittsabkommen hätte schwerwiegende Folgen für Großbritannien und die EU, weil alle Verträge und Abkommen ihre Gültigkeit verlieren würden. Es droht Chaos im Handel, an den Finanzmärkten und in der Industrie. Auch das Brexit-Übergangsgesetz könnte hinfällig werden – wir haben es bereits gehört –, weil es gar keinen Übergangszeitraum geben kann, wenn es kein Abkommen gibt.

Das Jahr 2019 wird für die Europäische Union ein Schicksalsjahr. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Verhandlungsführer in Großbritannien endlich Verantwortung übernehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Sie müssen eine vernünftige Lösung präsentieren. Sie müssen den Schaden für ihre Bürgerinnen und Bürger begrenzen und auch den Schaden für den Rest der EU; denn nur das kann momentan Priorität haben.

Seit die EU gegründet wurde, hat sie dem Kontinent Stabilität, Wohlstand und Frieden gebracht. 2012 hat die EU sogar den Friedensnobelpreis erhalten.

Momentan gefährdet ist aber auch der Frieden auf der irischen Insel. Ohne Backstop und ohne Abkommen droht eine EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland zu entstehen, also zwischen zwei Ländern, die sich vor nicht allzu langer Zeit mit Gewalt und Eskalation begegnet sind. Auch mehr als die Hälfte der Nordiren wollte gerne in der EU bleiben. Das Schlimmste für die Menschen auf der irischen Insel wäre jetzt, wenn wieder Grenzkontrollen die Konflikte neu aufflammen lassen und die beiden Länder auseinandergerissen werden. Ich sage deswegen: Ein ungeordneter Brexit muss unbedingt verhindert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Die EU ist das größte Friedensprojekt unseres Kontinents. Daran müssen sich auch diejenigen, die bei der EU verhandeln, erinnern. Das kann aber auch bedeuten, in den nächsten Tagen Kompromissbereitschaft zu zeigen und dem Willen Großbritanniens entgegenzukommen, um den Frieden in Irland zu bewahren. Dafür ist allerdings auch eine Solidarität Großbritanniens mit der EU notwendig; denn einseitige Vorteile ohne Pflichten für Großbritannien darf es aus meiner Sicht auch nicht geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Grundsätzlich gilt: Wird der Austrittswunsch zurückgenommen, dann ist das ein Grund zur Freude und nicht zum Ärger über verschwendete Verhandlungszeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das wäre ein Grund zur Freude für die jungen Britinnen und Briten, für Irland und für die gesamte Europäische Union.

Meine Damen und Herren, 2019 wird für die Europäische Union ein Schicksalsjahr. Nicht nur durch den Brexit ist Europa so herausgefordert wie lange nicht mehr. Die internationale Ordnung bröckelt, und die Lebensverhältnisse in den einzelnen Mitgliedsländern unterscheiden sich stark. Neben Regionen, in denen es den Menschen gut geht und in denen eine niedrige Arbeitslosenquote herrscht, sind in anderen Regionen Menschen von sozialer Teilhabe abgehängt. In diesen Regionen haben die Menschen Zweifel daran, dass der Staat immer im Interesse aller und nicht nur im Interesse mächtiger Lobbys handelt.

All dies bietet dem Populismus und dem Nationalismus einen Nährboden. Das ist der Hintergrund, vor dem Ende Mai die Bürgerinnen und Bürger ein neues EU-Parlament wählen. Die Europawahlen werden einen großen Einfluss darauf haben, wie sich die Politik in Deutschland und in Europa weiterentwickelt. Wir alle haben im Mai die Wahl zwischen kooperativer, lösungsorientierter und solidarischer Politik auf der einen und populistischer, nationalistischer Politik auf der anderen Seite.

Die Lösung liegt nicht darin, in Nationalismus zurückzufallen. Stattdessen müssen wir für eine europäische Zusammenarbeit werben. Unsere Zukunft liegt in einer demokratischen, sozialen, ökologischen und weltoffenen Europäischen Union,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

mit der wir dem neuen Nationalismus und den antidemokratischen Kräften, die wir in einigen Staaten beobachten, entgegentreten. Eine Rückkehr zum Nationalismus ist der falsche Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, 2019 wird für die Europäische Union ein Schicksalsjahr. Die Klimakrise ist, das muss man heute sagen, die größte Herausforderung, vor der die Menschheit steht. Der Kampf gegen sie geht aber nur schleppend voran. Insbesondere bei dieser Mammutaufgabe brauchen wir eine internationale und europäische Zusammenarbeit. Aktuell sagen Forscher, wir haben eigentlich nur noch zwölf Jahre Zeit, um wirklich etwas unternehmen zu können. Daher ist die Europawahl eine der letzten großen Chancen, eine zukunftsfähige Politik zu wäh-

len. Das Klima macht an den Landesgrenzen nicht halt; auch die Energiewende sollte es daher nicht tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein solidarisches Europa ist daher die beste Antwort auf die Herausforderungen durch weltweite Fluchtbewegungen, das beste Mittel, Menschen davor zu bewahren, ihre Heimat verlassen zu müssen, sei es aufgrund von Verfolgung, Krieg, Hunger, Dürren oder anderen Krisen. Menschen, die nichts zu verlieren haben, lassen sich weder durch Zäune noch durch patrouillierende Boote aufhalten. Europa muss die Fluchtursachen gemeinsam bekämpfen, nicht die Menschen auf der Flucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es geht beim Zusammenhalt in Europa auch ganz wesentlich um soziale Fragen. Immer mehr Menschen wenden sich von dem Projekt eines gemeinsamen Europas ab, weil sie den Eindruck haben, es diene nur den Reichen, aber für einen Großteil der Menschen in Europa biete es keine soziale Perspektive.

„Sozial“ heißt für mich auch, dass sich die Menschen da zu Hause fühlen, wo sie wohnen: in den Städten und Kommunen. Dort leben wir das Miteinander. Wir treffen uns auf dem Fußballplatz oder beim Einkaufen. Die EU soll auch weiterhin keine übergeordnete Zentralmacht sein. Das Fundament der EU sind nämlich die Städte und Kommunen. Die Städte und Kommunen müssen ihre eigenen demokratischen Entscheidungsspielräume behalten. Politische Entscheidungen sollen da verwirklicht werden, wo sie am besten gelingen.

Die Politik, die wir hier im Landtag machen, hat daher ganz konkrete Auswirkungen auch auf den Zusammenhalt in Europa, wenn sie dazu beiträgt, dass die Menschen erfolgreich am Leben teilhaben, sich frei entwickeln und zufrieden sein können.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2019 wird für die Europäische Union ein Schicksalsjahr. Der bevorstehende Brexit zeigt, wie wichtig es ist, sich für Europa einzusetzen. Es geht nun darum, ob wir Europa eine neue Richtung geben oder ob der Nationalismus gewinnt.

Die Versprechen Europas sind Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat, die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen und der Schutz des Klimas. Wir müssen es in diesem Jahr schaffen, Europas Versprechen zu erneuern. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Kollegin Dahlke. Das war Ihre erste Rede in diesem Hause. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke zuerst einmal für die Worte, die hier bezüglich der positiven Aspekte der Europäischen Union gefallen sind, für

die Worte, mit denen die Europäische Union als Werte-gemeinschaft und als Friedensgemeinschaft gewürdigt worden ist.

Ich habe kein Verständnis dafür, wenn man die Europäische Union als ein reines Elitenprojekt diskreditiert. Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass es Parteien gibt, die von einem sogenannten Dexit sprechen und glauben, dass das Heil im Nationalismus liege.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass uns Gemeinsamkeit stark und Nationalismus schwach machen. Wenn wir uns die Bundesrepublik, ein Land mit 16 Bundesländern, und den deutschen Föderalismus anschauen, dann sehen wir: Der Föderalismus macht uns stark in einer großen Gemeinschaft, zu der jeder seinen Teil beiträgt. Man kann sagen, dass Deutschland ein Abbild der Europäischen Union in ihrer Vielfalt ist.

Wenn ich das so beschreibe, dann tue ich das bewusst, weil ich glaube, dass wir den Menschen ein Gefühl für eine Gemeinschaft vermitteln müssen, an der man gern teilhaben will. Die Frage ist nämlich: Warum sind die Briten ausgestiegen? Warum haben sie keine Bindung zur Europäischen Union empfunden? War das Gefühl zu schwach, in dieser Gemeinschaft gut vertreten zu sein? Warum ist es Nationalisten und Populisten gelungen, den Eindruck zu erwecken, dass es Großbritannien wirtschaftlich besser geht, wenn es allein agiert? Das sind Grundfragen, denen wir uns angesichts des Brexits in der Tat stellen müssen. Was hat dazu geführt, dass sich die Briten so entschieden haben?

Es war einerseits das Ergebnis von Kampagnen und von Populismus. Vielleicht hatten wir unsererseits aber auch nicht den richtigen Blick auf das, was die Menschen fühlen und denken, die in Großbritannien leben. Das ist in der Tat der Fall. Es gab viele, die deshalb für den Brexit gestimmt haben, weil sie sich in einer Europäischen Union dieser Form nicht so aufgehoben gefühlt haben, wie es gut gewesen wäre.

Daraus müssen wir die Lehre ziehen, uns auch einmal in die Situation der anderen zu versetzen, um deren Beurteilung der Europäischen Union zu verstehen. Die Europäische Union hat sich ja wesentlich verändert. Sie ist nicht mehr ein Zusammenschluss der sechs Gründerstaaten, sondern eine Europäische Union, die 28 Mitgliedstaaten hat, die erlebt hat, dass in Europa der Eisenerne Vorhang gefallen ist und Deutschland wiedervereint wurde. Die Wiedervereinigung hat sowohl Deutschland als auch die Europäische Union verändert, aber es hat die Union nicht überflüssig gemacht.

Wenn Sie sich die heutigen Entwicklungen in der Welt anschauen, dann merken Sie, dass für die Menschen nicht allein die Frage wichtig ist, wie es ihnen wirtschaftlich geht, sondern dass das Bedürfnis nach Frieden, Freiheit und der Einhaltung von Werten immer wichtiger wird. Die Tatsache, dass Populisten heute leider so erfolgreich sind, hat damit zu tun, dass sie in den Leuten den Eindruck erwecken, dass man alleine stärker sei als in einer Gemeinschaft. Wir stehen deshalb vor der Herausforderung, uns auch die anderen Mitgliedstaaten anzuschauen und zu fragen: Was ist da los? Wie können wir beisammen bleiben? Wie können wir in einer Welt, in der Menschen den Eindruck haben, dass alles durcheinandergeraten ist – das ist in Teilen der Fall –, überzeugend die Antwort geben, dass

wir gemeinsam stärker sind, dass wir es gemeinsam schaffen werden?

Gemeinsam schaffen wir es. Wenn ich ein Bild von einem Europa gezeichnet bekomme, bei dem man meinen könnte, es gehe den Menschen schlecht, dann muss ich sagen: Wir leben zwar in einem Europa, in dem es den Menschen unterschiedlich gut geht – manchen besser, manchen schlechter –, aber Europa erweckt in vielen Menschen die Hoffnung, dass es ihnen künftig wirtschaftlich besser geht und dass Europa den Frieden in der Welt garantiert. Daher müssen wir immer wieder vermitteln, dass wir Empathie für die Europäische Union empfinden.

Es ist das, was auch wir als Hessische Landesregierung bei allen Fragen, die damit verbunden sind und die wir zu regeln haben, vermitteln – ein Stück Empathie für die Europäische Union, stolz darauf zu sein, dabei sein zu dürfen.

Das darf ich am Rande noch einmal sagen: Wir Deutsche dürfen besonders froh darüber sein, in dieser Gemeinschaft dabei sein zu dürfen und die Chance bekommen zu haben, in der Europäischen Union die Rolle zu haben, die wir spielen können: ein starkes Land, das aber auch die Verantwortung hat, für andere stark zu sein. Nicht nur für sich, sondern auch für die anderen stark zu sein – das ist die Solidarität innerhalb der Europäischen Union, die uns bindet.

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb sage ich, wenn wir nun auf den Brexit schauen und darauf, was zu tun ist: Ich möchte jetzt nicht mehr auf den 23. Juni 2016 eingehen, als wir alle überrascht und schockiert waren. Das haben wir alle in den unterschiedlichen Bereichen gesagt. Jetzt stehen wir vor der Situation, dass die Briten in 52 Tagen eigentlich aus der Europäischen Union aussteigen. Das ist das Fatale.

Die Beschreibung, die hier gegeben worden ist, ist völlig falsch. Wenn Sie sagen, die Bundesregierung oder die Europäische Kommission würden das falsch machen, kann ich nur antworten: Wie wollen Sie mit jemandem verhandeln, der austritt und nicht weiß, was er will? – Das ist doch das Fatale. Das Fatale ist, dass sich die Briten nicht einig sind: dass die Briten in ihrem Parlament keine Einigkeit darüber erzielt haben, was sie eigentlich wollen, dass sie zwar im Prinzip jetzt wissen, dass sie keinen harten Brexit wollen, aber keine gemeinsamen Vorstellungen darüber haben, wie denn ein weicher Brexit – ein Abkommen – aussehen kann. Das ist das Fatale im Moment.

Da kann ich nur für unsere Seite sagen: Wir haben die unbedingte Aufgabe, zu sagen – das machen wir als Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und auf der europäischen Ebene –: Nutzt die Zeit. – Logischerweise muss es aber auch Druck geben, und man muss den Briten sagen: Wenn ihr entscheidet, dass ihr aussteigt, müsst ihr auch eine ungefähre Vorstellung davon haben, wie es weitergehen soll. – Eine solche Vorstellung ist im Moment nicht vorhanden. Jetzt haben wir noch 52 Tage, in denen wir alle hoffen, dass es nicht zu einem harten Brexit kommt. Ich glaube, die Folgen brauche ich nicht mehr aufzuzeigen; sie sind angesprochen worden. Das ist auch ein Thema im Europaausschuss. Die entsprechenden Maßnahmen haben wir ergriffen und werden wir ergreifen.

Wir hoffen, dass es keinen harten Brexit gibt. Wir hoffen, dass es einen Übergang geben kann. Einen solchen Übergang brauchen wir auch deshalb, damit die Menschen in Großbritannien die Chance haben, sich auf das einzustellen, was da kommt, und ein vernünftiges Beziehungsab-

kommen abzuschließen. Wir haben doch kein Interesse daran, ein schlechtes Verhältnis zu den Briten zu haben, sondern wir haben ein originäres Interesse daran, dass wir, auch wenn die Briten aussteigen, gute Beziehungen zueinander haben. Wir haben doch viele Verbindungen. Einige wenige Beispiele will ich nennen.

Ein Beispiel ist, dass wir britische Beamte haben. Es leben bei uns Menschen britischer Nationalität, die Beamte sind. Das ist ein Beispiel dafür, wie wir uns als Hessische Landesregierung eingebracht haben: Das Beamtenstatusgesetz wurde geändert, sodass es, wenn es zum Brexit kommt und Großbritannien zu einem Drittstaat wird, jetzt die Möglichkeit gibt, dass über eine Einzelfallprüfung das Beamtenverhältnis aufrechterhalten wird und vor allen Dingen die erworbenen Ansprüche bestehen bleiben. Die Englischlehrer an unseren Schulen sind ein Beispiel dafür.

Ein weiteres Beispiel ist die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die für Menschen, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommen, einfacher ist als für Menschen, die aus Drittstaaten kommen. Dafür setzen wir uns als Landesregierung ein, selbstverständlich immer in Verbindung mit der Bundesebene. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die genau diese Themen bearbeitet. Jeder schaut, was er zu tun hat.

Ein weiterer Bereich – das ist vorhin mit einem Stichwort angesprochen worden – ist das kommunale Wahlrecht. Wer darf wählen, und – vor allen Dingen – wer ist gewählt worden? Inzwischen gibt es Briten, die Stadtverordnete sind. Die würden bei einem harten Brexit eigentlich sofort ihr Mandat verlieren. Es stellt sich die Frage, wie das weitergeht. Im Innenministerium ist man diesbezüglich am Eruien. Das sind die Dinge, von denen wir sagen, wir müssen die Leute darüber informieren, wie es weitergeht – harter Brexit oder weicher Brexit.

Ein weiteres Beispiel sind Forschung, Wissenschaft und Ausbildung. In allen Ressorts der Landesregierung ist man im Moment damit beschäftigt, festzustellen, welche Auswirkungen das hat. In der Wissenschaft geht es z. B. um Forschungsmittel und um die Erasmus-Studenten: Können die weiterstudieren, ja oder nein? Das ist dann wieder der Bogen, den wir logischerweise zur europäischen Ebene schlagen; denn wir machen nicht nur hier Politik. Wir müssen doch genau die Themen, die hier aufschlagen, nach Brüssel tragen, damit man dort weiß, was konkret bei uns ankommt, welche Probleme zu lösen sind.

Dazu hat die Europäische Kommission einige Vorschläge gemacht und Verordnungsentwürfe auf den Tisch gelegt. Hoffentlich sind es nicht welche, die man braucht, weil es zu einem harten Brexit kommt. Hoffentlich kommt es zu einem Beziehungsabkommen, das alle gut miteinander leben lässt.

Herr Rock, Sie haben den Luftverkehr angesprochen. Da gibt es – logischerweise – eine Verordnung der Europäischen Kommission, und logischerweise hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, damit genau das nicht passiert: dass im Prinzip schlagartig alles stehen bleibt und Flugzeuge am Boden bleiben müssen.

Was ich Ihnen damit vermitteln will: Natürlich hat die Hessische Landesregierung die Pflicht und auch die Aufgabe, darüber zu informieren. Sie macht das auch in vielfältiger Weise, z. B. auf Informationsveranstaltungen. In naher Zukunft vermittelt sie auch zusammenfassende Informationen, ergänzend zu dem, was der Bund in dem Bereich

macht. Das erfolgt auch über das Internet. Wir übernehmen die Aufgabe und die Verantwortung und sind im Kontakt mit denjenigen, die betroffen sind. Wir eruien, wer in welcher Art und Weise betroffen ist und was wir für ihn tun können. Das ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht.

Aber unsere ganz große Aufgabe ist – das ist auch angesprochen worden –: Wir haben in diesem Jahr Europawahlen. Wenn in dem Duktus gesprochen wird, wie es der eine oder andere getan hat, und wenn die Europäische Union zu einem kalten Konstrukt erklärt wird, wie es hier geschehen ist, werden wir die Menschen nicht dazu bringen, vernünftig, proeuropäisch zu wählen. Dass wir proeuropäisch sind, hat nicht die Landesregierung entschieden, sondern das haben 84 % der Bürgerinnen und Bürger entschieden, als sie der Bindung an die Europäische Union in der Hessischen Verfassung ihr Ja gegeben haben. Lassen Sie uns in diesem Sinne daran arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. Da ich Sie zunächst vergessen hatte, habe ich Ihnen noch ein paar Sekunden Redezeit dazugegeben. – Jetzt liegen mir aber keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir können nun im Europaausschuss die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs vorbereiten, in Verbindung mit dem Dringlichen Antrag der Freien Demokraten. Die Freien Demokraten haben angekündigt, den Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit behandeln zu lassen. Stimmt das noch so? – Der Gesetzesentwurf wird also nur an den Europaausschuss überwiesen, der Antrag der Freien Demokraten dagegen an den Europaausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umbau der Energieversorgung ganzheitlich und intelligent gestalten

– **Drucks. 20/66** –

Kollegin Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als erstes großes Industrieland hat Deutschland einen Plan zum Ausstieg aus der Kohlekraft. Dieser Einstieg in den Ausstieg war längst überfällig; denn wir können nicht Energie-wendeland werden wollen und gleichzeitig Kohleland bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erneuerbaren Energien sollen nicht als Beiwerk dienen oder als etwas Zusätzliches gesehen werden. Nein, es geht darum, die atomaren und die fossilen Energieträger vollständig zu ersetzen, um den Planeten für die nachfolgenden Generationen zu erhalten und die Klimakrise aufzuhalten. Der Bericht der Kohlekommission ist dafür eine ganz gute Grundlage; er muss jetzt auch von der Bundesregierung übernommen werden. Vor allem müssen die im Bericht

festgelegten Überprüfungspunkte genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Pariser Klimaziele tatsächlich erreicht werden.

Wir diskutieren derzeit landauf, landab über einen stärkeren Klimaschutz. Das sind nicht nur die Umweltorganisationen und die Klimabewegung, zu der auch wir GRÜNE gehören und ohne deren Druck dieser Plan zum Ausstieg aus der Kohlekraft so wahrscheinlich nie beschlossen worden wäre. Druck machen auch seit Monaten jeden Freitag Tausende von Schülerinnen und Schülern, die streiken und an die Politiker appellieren, stärkere Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Sie gehen für eine bessere Zukunft auf die Straße. Viele Hundert Unternehmen, auch in Hessen, haben sich zusammengeschlossen, um von der Politik konkretere Maßnahmen zum Klimaschutz zu fordern.

Wir müssen die Erderwärmung auf unter 2 Grad begrenzen, und deswegen brauchen wir eine ambitionierte Klima- und Energiepolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn wir auf die Energiepolitik der vergangenen fünf Jahre zurückblicken, können wir sagen, der Klimaschutz ist nun ein elementarer Bestandteil der Politik in Hessen. Wir haben eine Aufholjagd hinter uns, die noch lange nicht am Ende ist. Der Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor hat den stärksten Zuwachs zu verzeichnen; 2017 lag er bei knapp 20 %.

Wir haben uns zu Beginn der letzten Legislaturperiode das Ziel gesetzt, dass wir den Anteil erneuerbarer Energien bis 2019 auf 25 % verdoppeln. Und es sieht gut aus – die aktuellen Zahlen liegen noch nicht vor –, dass wir dieses Ziel am Ende der letzten Wahlperiode auch erreicht haben. Das ist alles nur möglich, weil sich Hessen der Energiewende klar verschrieben hat und politisch die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt wurden. Dazu gehört z. B. der Ausbau erneuerbarer Energien. Die Windkraft spielt in Hessen eine wichtige Rolle; und die Stromerzeugung durch Windkraft hatte 2017 einen Zuwachs von 300 MW.

Wenn man sich die Zahlen der Landesregierung ansieht, die im Energiewende-Monitoringbericht vorgelegt wurden, dann kann man feststellen: Wir haben immer mehr zugebaute Leistung durch immer weniger installierte Windkraftanlagen. Das verdanken wir dem enormen technologischen Fortschritt, der in diesem Bereich ganz besonders groß ist. Mit dem Zubau von Windkraftanlagen liegen wir im Ländervergleich auf Platz 4 – obwohl die Ausschreibungsbedingungen, die auf Bundesebene beschlossen wurden, unsere hessischen Mittelgebirgsregionen stark benachteiligen. Wir wollen aber eine dezentrale Energiewende, in der die Energie möglichst überwiegend dort produziert wird, wo sie verbraucht wird. Das heißt, die geplanten Sonderausschreibungen, die jetzt kommen sollen, müssen dazu führen, dass auch die Windenergie hier bei uns, in Hessen, im Binnenland, stärker profitieren wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders erfreulich ist: Auch die Fotovoltaik verzeichnet nach zwei Jahren Rückgang bzw. Stillstand, auch aufgrund der Rahmenbedingungen des Bundes, wieder einen Zuwachs. Viele Hausbesitzer nutzen ihre freien Dachflächen wieder für den Klimaschutz und die eigene Energieversorgung.

Dann schauen wir einmal auf das, was für den Wirtschaftsstandort Hessen auch wichtig ist: die Zeit der Versorgungsunterbrechungen, die sogenannten Blackouts. Hierzu sehen wir in dem Bericht der Landesregierung: In Hessen gab es Versorgungsunterbrechungen von 9,13 Minuten pro Jahr. 9,13 ist der zweitbeste Wert; die zweitbeste Versorgungsqualität haben wir also in Hessen – und das trotz immensen Zubaus von erneuerbaren Energien, der das Netz ja unbestreitbar vor neue Herausforderungen stellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das zeigt auch deutlich, dass die Horrorgeschichten, die Behauptungen der Freien Demokraten und der vielen Energiewendegegner schlichtweg nicht haltbar sind. Die Versorgungssicherheit in Hessen bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch müssen wir den Fokus auch in Hessen weiter auf den Netzausbau und auf die Netzertüchtigung legen. Als Energieimporteur – d. h., wir verbrauchen in Hessen mehr Energie, als wir produzieren – ist Hessen natürlich ganz besonders auf gute Versorgungsstrukturen angewiesen. Dazu gehören auch die Gleichstromtrassen, die geplant sind, Ultratnet und SuedLink, und die veränderten Rahmenbedingungen, die wir haben – also einerseits dezentrale und erneuerbare Einspeisestrukturen und andererseits eine veränderte Nachfrage, die beispielsweise durch Elektromobilität zustande kommt, aber auch durch die Digitalisierung, die es uns ermöglicht, dann Strom nachzufragen, wenn er gerade überschüssig am Netz ist. All das erfordert Veränderungen. Deshalb gab es die hessische Verteilnetzstudie, die die Bedarfe zur Netzertüchtigung aufgezeigt hat; und wir unterstützen, dass diese auch umgesetzt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die meisten CO₂-Emissionen, nämlich knapp 40 %, kommen aus dem Verkehrsbereich. Deshalb sind die Vorschläge – das muss man an dieser Stelle auch sagen – der Verkehrskommission, die momentan tagt, unter anderem das Tempolimit, das ebenfalls gerade diskutiert wird, so wichtig. In Hessen zeigen wir, dass die Verkehrswende vorankommt: Wir haben das Schülerticket eingeführt. Wir stärken den ÖPNV und die emissionsarme Mobilität mit Fahrrad und E-Mobilität.

Man sieht durch die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Energiebereich, welche Bedeutung der Kohleausstieg auch für Hessen hat: Die hessischen CO₂-Emissionen sind im Jahr 2014 stark gesunken, als nämlich das größte hessische Kohlekraftwerk überwiegend stillstand, was immer immense Auswirkungen auf die hessischen CO₂-Emissionen im Strombereich hat. Das heißt: Wer A sagt, muss auch B sagen, wer klimafreundlichen erneuerbaren Strom will, der muss natürlich gleichzeitig aus der Kohleverstromung aussteigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, Investitionen in erneuerbare Energien sind Investitionen in die Zukunft. Auch die hessische Wirtschaft sieht das so und investiert in Energieeffizienz und in Energieeinsparung – obwohl die Rohstoffpreise am Weltmarkt aktuell gerade nicht überdurchschnittlich hoch sind. Anders gesagt: Die Unternehmen investieren in Energieeffizienz, weil sie davon überzeugt sind, dass das zukunftsfähige Investitionen sind.

Interessant sind auch die positiven Beschäftigungseffekte; vor allem der Ausbau der Windenergie ist ein wahrer Jobmotor für Hessen. 17.630 Personen waren im Jahr 2016 im Bereich erneuerbarer Energien beschäftigt. Dabei ist nicht hinzugerechnet, welche indirekten Beschäftigungseffekte es gibt, z. B. durch die energetische Sanierung, die auch Auswirkungen auf das Bauhandwerk hat. Das zeigt: Die Energiewende ist nicht nur gut für das Klima, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Klar ist aber auch: Wir brauchen eine Verkehrswende zu emissionsärmerer Mobilität – das Tempolimit habe ich angesprochen –; und wir müssen die CO₂-Emissionen in den Bereichen Haushalt, Gewerbe und Industrie senken. Alle Anstrengungen, die dort nicht erfolgen, müssen im Energiebereich zusätzlich erbracht werden.

Der aktuelle Bericht der Landesregierung zeigt: Hessen kommt gut voran bei der Energiewende. Der Ausbau erneuerbarer Energien steigt, die Energieeffizienz nimmt zu, und davon profitieren das Klima und die Wirtschaft. Der Einstieg in den Kohleausstieg gibt zusätzlichen Schwung. Diesen sollten wir nutzen, um weiter daran zu arbeiten, die Energiewende in Hessen voranzutreiben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kinkel.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auf Ihren Plätzen die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk verteilt worden sind. Der Wahlvorschlag Drucks. 20/110 ist von der AfD, der Wahlvorschlag Drucks. 20/111 ist von der SPD, und der Wahlvorschlag Drucks. 20/112 ist der gemeinsame Wahlvorschlag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Wahl findet vereinbarungsgemäß zum Ende der heutigen Sitzung statt.

Als Nächster hat sich Kollege Lichert von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich müsste die heutige Debatte über den Antrag der Regierungsfractionen ziemlich langweilig sein; denn eigentlich dreht sich Energiepolitik ja um objektive Tatsachen, um Naturgesetze und um Zusammenhänge von Technik und Wirtschaftlichkeit – eigentlich. Aber diese energiepolitische Debatte wird ganz sicher nicht langweilig sein, und der Grund dafür ist einfach: Für Energiepolitik gilt leider das Gleiche wie für viel zu viele andere Politikfelder in unserem Lande: Sie ist nämlich durch und durch ideologisiert.

(Beifall AfD)

Und wo Ideologie regiert, bleiben Verstand und Vernunft regelmäßig auf der Strecke. Das heißt: Wir sprechen nicht über mehr oder weniger effektiv erzeugten Strom, nein, sondern wir reden von „gutem“ oder „bösem“ Strom. Gut ist natürlich der Strom aus Windrädern und Solarzellen; und böse ist natürlich der Strom aus fossilen Brennstoffen oder – ganz und gar – von Kernkraftwerken. Noch ist Deutschland ein hoch technisiertes Industrieland. Das be-

deutet, wir alle sind auf zuverlässige Energie und vor allem auf die Stromversorgung angewiesen.

Bei der Stromversorgung muss man einfach wissen, dass sich Stromangebot und -nachfrage zu jedem Zeitpunkt im Gleichgewicht befinden müssen. Und, ganz wichtig, liebe Grünnen: Das Stromnetz an sich hat keinerlei Speicherfunktion. Das klingt banal, ist aber offensichtlich für einige grüne Spitzenpolitiker noch nicht banal genug. Annalena Baerbock gab vor ziemlich genau einem Jahr ein Interview im Deutschlandfunk – ich zitiere –:

An Tagen wie diesen, wo es grau ist, da haben wir natürlich viel weniger erneuerbare Energien. Deswegen haben wir Speicher. Deswegen fungiert das Netz als Speicher. Und das ist alles ausgerechnet.

(Heiterkeit AfD)

In Hessen haben wir es natürlich viel besser. Allein qua Amtes – ich denke an den verehrten Herrn Minister Al-Wazir – scheinen unsere hiesigen GRÜNEN etwas weniger auf Kriegsfuß mit den Naturgesetzen und den Grundrechenarten zu stehen. Dennoch, fürchte ich, haben wir auch hier ein bisschen Aufklärungsarbeit vor uns, und dabei hilft die AfD-Fraktion natürlich sehr gerne.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ist die Energiewende tatsächlich auf einem guten Weg, wie wir in Punkt 3 des vorliegenden Antrags lesen müssen? Oder besteht vielmehr dringender Handlungsbedarf? Netterweise liefern uns die Autoren dieses Antrags selbst im ersten Punkt des Antrags vernünftige Kriterien für diese Frage gleich mit: Sicherheit – gemeint ist hier Versorgungssicherheit –, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit.

Schon die Bibel lehrt uns: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. – Also lassen Sie uns genau das tun und die Energiewende unter den drei genannten Aspekten auf ihre Früchte untersuchen, z. B. anhand des bereits erwähnten Monitoringberichts zur Energiewende in Hessen des Jahres 2018.

Zur Beurteilung von Versorgungssicherheit und Netzverfügbarkeit hat sich der SAIDI-Wert eingebürgert, um die Dauer von Versorgungsunterbrechungen zu messen. Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass wir uns eigentlich, was den SAIDI-Wert angeht, auf gutem Pfad befinden. Für Deutschland sinkt er tendenziell, und Hessen bewegt sich schon langjährig in einer Bandbreite von etwa acht bis zwölf SAIDI-Minuten. Das heißt, empirisch hat die Energiewende tatsächlich noch nicht zu steigenden SAIDI-Werten und somit schlechterer Netzverfügbarkeit geführt.

Das klingt erst einmal gut. Aber glauben wir den Übertragungsnetzbetreibern, so leidet die Versorgungssicherheit, und der Aufwand zur Netzstabilisierung steigt deutlich. So lässt sich Amprion im ARD-Magazin „Plusminus“ zitieren:

Um das Netz stabil zu halten, müssen wir daher immer häufiger eingreifen.

Wir haben also Stress im Netz, und dieser wächst überproportional zum Ausbau der Erneuerbaren an. Warum ist das so? Der Ausbau der Erneuerbaren erzeugt wachsende Leistungsschwankungen und vor allem Klumpenrisiken. Flaute und geringe Sonneneinstrahlung sind in aller Regel keine lokalen Phänomene, sondern wirken großflächig und damit auf eine große Anzahl von Erzeugungsanlagen – eigentlich

völlig klar. Diese stark schwankenden Erzeugungsleistungen können also nur unter hohen Kosten kompensiert werden, wenn überhaupt.

Zur Wahrheit gehört auch: Erneuerbare Erzeugungskapazität ersetzt keine konventionelle Erzeugungskapazität.

(Beifall AfD)

Stattdessen werden sogenannte Schattenkraftwerke benötigt, um Dunkelflauten kompensieren zu können. Idealerweise werden sie nie benutzt, müssen aber da sein und müssen deswegen auch bezahlt werden.

Wer aus der Kohle aussteigen will, muss also gleichzeitig für den Neubau von Gaskraftwerken in entsprechender Größenordnung sorgen. Welche Planungen gibt es dafür? Welche Investitionsrechnungen liegen dafür bereits vor?

In Summe bedeutet es, dass die Übertragungsnetzbetreiber deutlich mehr Netzeingriffe durchführen müssen. Anzahl, Dauer und auch die Kosten sogenannter Redispatch-Maßnahmen steigen stark an. 2017 lagen sie bei fast 400 Millionen €, was einem Anstieg von 78 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Zweites Kriterium: Umweltschutz. Ich danke den Autoren ausdrücklich, dass sie den Umweltschutz als Kriterium nehmen und nicht den Klimaschutz. Klimaschutz entwickelt sich immer mehr zu einer Ersatzreligion, und ich muss wirklich sagen: Der jüngst ausgerufene Kinderkreuzzug trägt mit Sicherheit auch nicht zur Versachlichung der Diskussion bei.

(Beifall AfD)

Durch die Wahl des Umweltschutzes als Kriterium besteht hier zumindest eine grundlegende Chance auf eine sachliche Diskussion. Jede Windkraftanlage bedeutet massive Eingriffe in die Umwelt. Aktuelle Windräder mit Nabenhöhen von deutlich mehr als 100 m benötigen Betonfundamente mit weit mehr als 1.000 t Beton für jedes einzelne Windrad. Je höher diese Windräder werden, umso überproportional mehr Beton brauchen wir dafür, weil die Kräfte ebenfalls überproportional wachsen. Was geschieht eigentlich am Ende des Lebenszyklus der Anlage damit? Sind wir wirklich sicher, dass die Anlagebetreiber den Rückbau und die Entsorgung leisten können?

Um die einzelnen Bauelemente und die Rotoren zum Installationsort zu bringen, müssen gerade in Wäldern zunächst einmal gewaltige Schneisen geschlagen werden. Der Netzanschluss muss auch mit entsprechend großen Eingriffen in die Natur erfolgen.

Die Gefahren für Vögel und Fledermäuse werden bereits öffentlich diskutiert, glücklicherweise, komischerweise aber von genau den gleichen Leuten kleingeredet, die am liebsten jede Krötenwanderung mit einer Lichterkette begleiten wollen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das ist Doppelmoral und Messen mit zweierlei Maß auf niedrigem Niveau, und das erkennen glücklicherweise immer mehr Bürger. Die gewaltigen Umweltschäden, die mit jeder nennenswerten Elektrifizierung des Verkehrs einhergehen würden, also ein wesentliches Element der viel besungenen Sektorkopplung, können hier nicht einmal gestreift werden. Das alleine wäre ein abendfüllendes Programm.

Deutschlands Umweltstandards gehören zu den höchsten in der Welt. Praktisch überall sonst liegen sie niedriger, ebenso natürlich die Strompreise. Das bedeutet: Das Halten von Produktion hier in Deutschland ist nicht nur ein Gebot einer klugen Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern es ist auch und gerade unter den Umweltschutzaspekten geboten. Die Nachteile von Produktionsverlagerungen gelten natürlich erst recht für die Stromproduktion. Deswegen ist es, gelinde gesagt, widersinnig, wenn die Energiewende dazu führt, dass Deutschland zwischen hohen Stromexporten und -importen hin- und her taumelt und damit de facto auf Stromimporte aus französischen und belgischen Kernkraftwerken einerseits und osteuropäischen Kohlekraftwerken andererseits angewiesen ist.

(Beifall AfD)

Dazu gehört auch die Privilegierung energieintensiver Unternehmen. Energieintensive Unternehmen gehören zu den wenigen glasklaren Gewinnern der Energiewende. Sie zahlen nur einen Bruchteil der EEG-Umlage und Netzentgelte, profitieren andererseits voll von den niedrigeren Beschaffungskosten durch die niedrigeren Börsenpreise.

Aber was ist mit den nicht privilegierten Unternehmen? Diese müssen die massiven Strompreissteigerungen verkraften und möglicherweise sogar weitere Investitionen zur Absicherung ihrer Energieversorgung leisten; denn dieser SAIDI-Wert umfasst nur Störungen von mehr als drei Minuten in der Versorgung. Was ist mit geringeren Störungen?

Hier geht es also nicht nur um den Verlust von Arbeitsplätzen, sondern es geht vor allem um eine schlechte Umweltbilanz, und das kann niemand hier im Raum wirklich wollen.

(Beifall AfD)

Kommen wir damit zum dritten Kriterium, der Bezahlbarkeit. Hier ist endgültig und für alle sichtbar die Achillesferse der Energiewende erreicht. Sie ist nämlich eine volkswirtschaftliche Katastrophe.

(Beifall AfD)

Der gute, der erneuerbare Strom kostet jährlich das Zehnfache seines Börsenwerts. Zuletzt, 2017, waren es ca. 26 Milliarden €. Zig Milliarden Euro an Kraftwerksinvestitionen sind bereits verloren und müssen abgeschrieben werden.

Das weltweit effektivste Gaskraftwerk Irsching in Bayern soll nach dem Willen des Betreibers endgültig vom Netz, weil sich der Betrieb schlicht nicht mehr lohnt. Aber als Netzreserve, also als Schattenkraftwerk, wird es noch benötigt. Das Milliardengrab muss also weiter offen bleiben.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Lichert, Sie müssten zum Schluss kommen.

Andreas Lichert (AfD):

Sind Sie sicher, dass die Stoppuhr anfangs auf null stand?

(Heiterkeit AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir verfahren hier schon nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags! Zweifeln Sie nicht die Entscheidung der Vizepräsidentin an! – Günter Rudolph (SPD): Es war eine gefühlte Stunde!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Da bin ich mir sehr sicher.

Andreas Lichert (AfD):

Na ja, bitte schön. – Meine Damen und Herren, die Energiewende bedroht also nicht nur die Versorgungssicherheit. Sie ist unökologisch, sie ist ein volkswirtschaftliches Desaster, und sie ist zutiefst unsozial, weil sie eine Umverteilung von unten nach oben darstellt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Faktenorientiertheit hat auch etwas mit Uhr-lesen-Können zu tun. Aber ich bitte, die Kritik an der Präsidentin im nächsten Ältestenrat aufzurufen.

(Zurufe AfD: Oh!)

Denn die Geschäftsordnung für den Hessischen Landtag sagt ausdrücklich, dass Entscheidungen und auch Verhaltensweisen der Präsidenten nicht diskutiert werden. Ich bitte, das auf die Tagesordnung der nächsten Ältestenratssitzung zu setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das machen wir so.

Klaus Herrmann (AfD):

Ich möchte zur Kenntnis geben: Es war keine Kritik an der Präsidentin, sondern es war eine Fragestellung.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Es ist beantragt, das im Ältestenrat zu diskutieren. Wir nehmen das auf und reden im Ältestenrat darüber.

Wir wollen aber nicht vergessen: Das war die erste Rede des Kollegen Lichert. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall AfD, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Als Nächster hat sich Herr Kollege Kasseckert für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kasseckert, bitte schön.

(Zuruf: Das ist schon seine dritte Rede! – Gegenruf: Aber die erste heute!)

Heiko Kasseckert (CDU):

Das muss ich mir merken. Wenn der Kollege vor mir dran war, brauche ich etwas mehr Zeit.

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr liegt das Ergebnis der Kohlekommission, wie sie landläufig genannt wird, nämlich der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, vor.

Nunmehr wissen wir, dass wir bis zum Jahr 2038 das Ziel haben, das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland abzuschalten.

In dem Konzept ist nachlesbar, dass wir für einen Strukturwandel sorgen wollen, bei dem rund 40 Milliarden € über 20 Jahre verteilt an die strukturschwachen Regionen ausgeschüttet werden würden. Am Ende ist es völlig unstrittig, dass das Erreichen des Ziels, dass wir den CO₂-Ausstoß reduzieren wollen und damit einen Beitrag zur Behebung des Klimawandels leisten wollen, ein historischer Kraftakt ist, vor dem die Bundesrepublik steht.

Ich habe den Vorrednerinnen und Vorrednern aufmerksam zugehört. Ich will weder in die Euphorie noch in die Kritik einsteigen. Denn ich glaube, dass wir heute alle noch nicht wirklich in der Lage sind, abzuschätzen, was diese Entscheidung bzw. was dieser Vorschlag bedeutet. Deshalb sage ich für die Mitglieder der CDU-Fraktion ausdrücklich, dass wir in dem vorgelegten Abschlussbericht die richtige Zielsetzung finden, nämlich den Ausstieg aus der Nutzung der Kohle.

Auf der anderen Seite möchten wir den Abschlussbericht aber zunächst einmal als Grundlage für eine intensive, ernsthafte und völlig ideologiefreie Diskussion heranziehen. Das Ziel, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung, wurde in Berlin schon beschlossen. Es ist völlig unstrittig, dass das gesellschaftlich so gewünscht wird.

Dennoch ist der Ausstieg aus der Nutzung der Kohle kein triviales Thema. Wenn wir im Jahr 2022 das letzte Kernkraftwerk vom Netz nehmen werden, werden wir schätzungsweise 50 % aus erneuerbaren Energien bereitstellen können. Auch das wurde in der Diskussion schon angesprochen: Das heißt, dass wir nach wie vor rund 50 % Stromerzeugung aus Braunkohle- oder Steinkohlekraftwerken und aus Gaskraftwerken haben werden. Oder wir werden die Energie aus den umliegenden Ländern heranziehen müssen. Wir wissen, dass dort nach wie vor die Nutzung der Kernkraft an der Tagesordnung ist.

Das heißt, wir brauchen Augenmaß. Auch das sage ich völlig ideologiefrei. Im Rückblick können wir sehen, dass wir beim Umbau zur Nutzung der erneuerbaren Energien schon sehr weit gekommen sind. Wir sind weiter, als wir mit unseren Zielsetzungen vorhatten. Bis zum Jahr 2019 liegt der geplante Anteil der erneuerbaren Energien deutlich unter dem, den wir heute haben. Herr Minister, wir haben im letzten Jahr, glaube ich, in Hessen bei knapp 25 % Anteil erneuerbarer Energien gelegen. Das ist der Wert, der eigentlich erst im Jahr 2022 ansteht. Wir sind da also schon gut vorangekommen.

Man darf aber auch nicht darüber hinwegsehen, dass das mit erheblichen Anstrengungen verbunden war. Das ist da, wo wir Windkraftanlagen zubauen, mit erheblichen Diskussionen in der Bevölkerung verbunden. Diesen Diskussionen müssen wir uns stellen. Das ist aber auch ein Teil der Wahrheit.

Wir brauchen vorsichtiges Handeln. Wir brauchen Augenmaß, wenn wir das Ergebnis der Kohlekommission 1 : 1 übernehmen wollen. Wir würden dann bejubeln, dass wir im Jahr 2038 das letzte Kohlekraftwerk vom Netz nehmen.

Das will ich an allererste Stelle setzen. Wir brauchen für diesen Wirtschaftsstandort vor allem eine Politik, die Deutschland und Hessen nicht gefährdet. Das wird kein

hessischer Alleingang werden. Ich hoffe, es wird aber auch am Ende kein deutscher Alleingang werden, was den Ausstieg aus der Nutzung der Kohle anbetrifft. Denn das würde über die Symbolhaftigkeit hinaus, was das globale Thema Klimaschutz oder den CO₂-Ausstoß betrifft, keine Wirkung entfalten können.

Das heißt, wenn wir über diese Maßnahmen reden, dann steht für uns an allererster Stelle, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland dadurch nicht gefährdet werden darf. Er darf hinsichtlich seiner Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Volkswirtschaften nicht ins Hintertreffen gelangen.

Auch das sage ich: Wir haben in den vergangenen Jahren schon oft diskutiert, dass die Entwicklung des Strompreises aufgrund des Umstiegs auf die Nutzung der erneuerbaren Energien in Grenzbereiche vorgedrungen ist. Wir sagen: Wir können in Deutschland einen höheren Strompreis nicht mehr mit mehr Effektivität kompensieren. Wir sind im Grenzbereich, weswegen wir da wenig Spielraum für Wünschenswertes haben, was am Ende aber zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen würde.

Zweitens brauchen wir eine Politik, die den betroffenen Menschen eine Orientierung und eine Perspektive gibt. Es ist wahr, dass der Ausstieg aus der Nutzung der Kohle heute nicht mehr die Dimension wie in den Sechzigerjahren hinsichtlich der Anzahl der Arbeitsplätze in den Braunkohlegebieten hat.

Wir Hessen sind davon nicht betroffen. Aber wenn ich mir die Ministerpräsidenten anderer Bundesländer ansehe, deren Wirtschaft zum Teil von der Nutzung der Braunkohle lebt, dann kann ich deren Sorge nachvollziehen. Ich kann auch den berechtigten Anspruch nachvollziehen, dass wir den Personen in den betroffenen Gebieten eine Perspektive geben müssen. Rund 20.000 Menschen sind heute noch im Braunkohlebergbau beschäftigt. Der Ausgleich, der mit 40 Milliarden € beziffert wird, ist nachvollziehbar. Am Ende wird er natürlich aber auch den Strompreis belasten.

Wir wollen eines nicht vergessen: Wenn wir uns die Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort betrachten, dann sehen wir, dass uns der Ausstieg natürlich auch als private Verbraucher betrifft. Wir müssen uns die Entwicklung des Strompreises in den letzten Jahren ansehen. Es ist nicht der Strompreis selbst, sondern es sind die Umlagen, die zu dem Strompreis hinzugerechnet werden. Das hat den Strompreis heute in eine Größenordnung gebracht, mit der er europaweit an der Spitze steht.

Ich glaube, dass diese Diskussion deswegen nicht nur vor dem Hintergrund des Klimaschutzes geführt werden muss. Vielmehr muss dies auch vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit diskutiert werden. Es darf keine ideologische Vorfestlegung geben, sondern das muss mit Augenmaß geschehen. Es muss eine ideologiefreie Diskussion darüber geben.

Wir haben eben schon vieles zum Thema Versorgungssicherheit gehört. Versorgungssicherheit bedeutet auch, dass wir heute natürlich ein intelligentes Management der Stromnetze haben müssen. Das hat uns in den Jahren 2017 und 2018 immerhin 1,4 Milliarden € gekostet.

Ich sage das alles nicht als Kritik in die eine Richtung oder zur Feststellung der Bestätigung in die andere Richtung. Vielmehr ist das auch Teil der Wahrheit, der wir uns in diesem Zusammenhang offen widmen müssen. Denn es geht eben nicht nur darum, schnell einen Ausstieg zu beschlie-

ßen, wenn am Ende eine deutsche Insellösung greifen würde.

Wir haben das Thema Treibhausgas behandelt. Auch hierüber sind wir uns in Europa noch nicht einig. Dazu haben wir in unserer Koalitionsvereinbarung, wie ich meine, richtigerweise darauf hingewiesen, dass es Lösungen auf europäischer Ebene geben muss. Auch das gehört in die Diskussion hinein.

Ich komme zum Schluss meiner Rede und will noch einmal unterstreichen, dass es bei dieser Frage keinen deutschen Alleingang geben darf. Es muss dazu eine internationale Abstimmung geben. Beispielsweise wurden mit dem letzten Abkommen in Paris internationale Ziele vereinbart. Denn ansonsten würde, unabhängig davon, welches Land diesen Alleingang machen würde, über eine symbolische Wirkung hinaus keinerlei Wirkung für das Klima und für die Umwelt erzielt werden können. Ich sage auch deutlich: Das muss aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung unser Ziel für morgen sein.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Wir brauchen aber auch, dass andere Volkswirtschaften Verantwortung übernehmen. Beispielsweise haben wir mit China einen großen CO₂-Emittenten. China ist ein wahn-sinnig stark heranwachsender Wirtschaftsstandort. Wenn das allein nur über CO₂-Einsparungen oder die Abschaffung der Kernkraftwerke stattfinden soll, dann sind die Bemühungen eines einzelnen Staates völlig marginal.

Das ist ein Einstieg in die Diskussion. Wir müssen bei dieser Diskussion die Bereiche Verkehr und Gebäude mit bedenken. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben uns dem in unserem Koalitionsvertrag intensiv gewidmet. Wenn wir über die Erreichung der Klimaziele reden, geht es eben nicht nur um die Versorgung mit Strom oder die Stromproduktion. Vielmehr geht es auch um die Themen Verkehr und Gebäude.

Damit will ich schließen. Wenn die Zeit richtig angezeigt wird – daran habe ich keinen Zweifel –, sind es noch wenige Sekunden. Ich freue mich auf das, was in den nächsten Jahren an Diskussionen ansteht. Ich hoffe, dass sie ideologiefrei und nicht, wie in den vergangenen Jahren, ideologisch geführt werden. Ich bin mir sicher, dass wir dann diesen Umstieg erreichen werden. Die Zielsetzung ist klar definiert. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Grüger von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Stephan Grüger (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kohlekompromiss ist in der Tat ein Grund, sich noch einmal über die Energiepolitik zu unterhalten. Vor allem muss bei diesem Punkt noch einmal festgestellt werden, dass es sich durchaus lohnt, um Kompromisse zu ringen. Es ist eine Leistung, derartig viele unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bekommen, und das in Zeiten, in denen es von einigen Seiten und einigen Orten her gerade en vogue zu sein scheint, besonders kompromisslos aufeinander ein-

zudreschen, allen anderen ihre Ideologie vorzuwerfen und sich selbst für ideologiefrei zu halten.

Das hat sich hier wieder einmal als Erfolgsprinzip unseres Landes, der Bundesrepublik Deutschland, gezeigt, dass es nämlich möglich ist, sich zusammzusetzen und eine komplexe und schwierige Situation zu meistern und zu einem gemeinsamen Kompromiss zu finden. Die Tatsache, dass jetzt alle ein bisschen unzufrieden sind, zeigt ja, dass der Kompromiss anscheinend gelungen ist – die einen hätten gerne noch ein bisschen mehr Geld hinterhergeworfen bekommen, die anderen hätten gern ein bisschen mehr Klimaschutz gehabt. In der Tat ist es natürlich der Versuch, sehr komplexe Dinge gegeneinander abzuwägen.

Es ist zumindest insofern gelungen, als der Kohleausstieg schon sehr viel länger beschlossen war, was sehr viele nur nicht begriffen haben. Wir hatten beschlossen, bis 2050 wollen wir 80 % erneuerbare Energien haben. Dabei war doch klar, dass die restlichen 20 % keine Kohlekraftwerke sein würden – schon gar keine Braunkohlekraftwerke. Das könnte gar nicht funktionieren. Damit war klar, 2050 müsste der Kohleausstieg vollzogen sein – und zwar schon länger, damit der Aufbau einer anderen Energieform, in diesem Fall der erneuerbaren Energien, parallel würde laufen können, weil diese beiden Energiesysteme sich immer in die Quere kommen.

Das ist übrigens ein Teil der Märchen, die immer gegen die Energiewende erzählt werden. Die angeblich so hohen Kosten entstehen aber zu einem großen Teil dadurch, dass wir uns den Luxus erlauben, noch ziemlich lange ein altes Energiesystem gegenüber einem neuen System, das völlig anders funktioniert, aufrechtzuerhalten. Da entstehen natürlich Friktionen. Das sind Reibungsverluste, und in einer kapitalistischen Marktwirtschaft sind diese Reibungsverluste natürlich geldwert zu benennen. Das ist banal, aber es wird von den Gegnern der Energiewende natürlich gerne benutzt, um die Energiewende zu denunzieren. Eigentlich könnte man es auch umdrehen und sagen: Damit denunziert sich die bisherige Form der Energieproduktion selbst, da sie faktisch selbst diese Kosten verursacht.

Wenn man es also tatsächlich ideologiefrei und nüchtern betrachtet, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass es der richtige Weg ist, zu versuchen, einen Kompromiss zu finden und diesen Kompromiss dann auch umzusetzen. Nur wundert mich dann natürlich, dass wir hier einen Antrag vorliegen haben, in dem vor allen Dingen darauf hingewiesen wird, dass jetzt die Bundesregierung doch bitte ihre Hausaufgaben zu machen habe. Ich zitiere:

Dazu muss die Bundesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

(Günter Rudolph (SPD): Textbausteine!)

Ja, das muss sie. Ich hoffe, dass die an diesem Antrag beteiligte CDU-Fraktion jetzt sofort zum Bundeswirtschaftsminister geht und dem erklärt, was zu tun ist.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das getan haben, sehen wir dann ja daran, ob Herr Altmaier genau die geforderten Änderungen bei den Ausschreibungen wirklich berücksichtigt oder nicht. Daran können wir dann auch sehen, welche Durchschlagskraft Ihr Ministerpräsident bei Herrn Altmaier hat. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall SPD – Zuruf Manfred Pentz (CDU) – Gegenruf Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Was mein Fraktionsvorsitzender sagt.

Kommen wir zurück zu Hessen. Interessanter ist ja – und da hätte ich mir eigentlich ein bisschen mehr erwartet –, was die Landesregierung eigentlich konkret unternehmen möchte.

(René Rock (Freie Demokraten): Gar nichts!)

Klar ist doch, dass die Landesregierung mit dem, was sie bisher gemacht hat, noch nicht einmal ihre eigenen Ziele erreicht hat.

(Beifall SPD – René Rock (Freie Demokraten): Bei Weitem nicht!)

Das wird auch nicht dadurch besser, immer zu wiederholen: „Es könnte sein, dass wir es gerade noch schaffen“. 25 % – tatsächlich reden wir über 22 % – sind gegenüber dem, was die CDU hier vorher als führende Regierungspartei gemacht hat, ein großer Sprung nach vorne, das muss man den GRÜNEN durchaus zugestehen. Aber es ist nun einmal zu wenig, und vor allem ist es zu wenig vor dem Hintergrund dessen, was wir hier konkret sehen. Da hätte ich mir schon gewünscht, dass jetzt einmal etwas zum Thema Regionalpläne kommt, zu den Teilregionalplänen Energie.

(Beifall SPD)

Das funktioniert überhaupt nicht richtig – der eine hängt, der andere wird beklagt, der nächste wird auch beklagt. Die sind auch so aufgestellt worden, dass sie leicht beklagbar sind.

(Zuruf CDU: Aber selbst mit beschlossen!)

– Interessanter Hinweis: Ich habe ihn nicht mit beschlossen. Da sollte man sich vorher informieren, Herr Kollege.

Völlig unabhängig davon, wer es beschlossen hat oder nicht beschlossen hat: Es sind doch die Vorgaben der Landesregierung und des Landesentwicklungsplans, die zu einer Planung führen, die unrealistisch ist, dass wir Flächen ausweisen, bei denen die Durchschnittswindgeschwindigkeit so niedrig ist, dass dort mit Sicherheit keine Windkraftanlage gebaut werden wird. Wir haben das im Wirtschaftsausschuss rauf und runter diskutiert: Ich finde keine Aussage zu dieser Problematik, ich finde keine Aussage dazu, welche tatsächlichen Rahmenbedingungen die Landesregierung schaffen will, um hier weiter voranzukommen. Das aber ist es, was jetzt passieren muss.

(Beifall SPD)

Wir müssen die Energiewende in Hessen beschleunigen, gerade um Kosten zu senken, um diese Friktionen zwischen den Energiesystemen möglichst klein zu halten – und genau da versagt die Landesregierung. Das ist unser Kritikpunkt. Wir wollen, dass die Energiewende in Hessen beschleunigt wird, wir wollen die damit verbundenen Arbeitsplätze in Hessen haben, wir wollen die mittelständische Wirtschaft – denn hier geht es vor allem um mittelständische Wirtschaft – auch mit der Energiewende fördern. Wir wollen die Industrieunternehmen, die die entsprechenden Anlagen bauen, fördern, indem wir die Energiewende in Hessen beschleunigen. Dazu aber finden wir hier nichts.

(Beifall SPD)

Deswegen, Kolleginnen und Kollegen, werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

(Zurufe: Oh!)

Auch wenn die einleitenden Sätze in Richtung des Erfolgs der Kohlekommission von uns geteilt werden, ist der Rest zu mager – da muss noch mehr kommen. Insofern wünsche ich der Landesregierung frohe Verrichtung. Wir harren der Dinge, die da kommen. Glück auf.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Rock von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet. Bitte schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Kinkel, ich finde Sie sehr sympathisch, daher nehmen Sie es jetzt nicht persönlich, was ich zu Ihrer Rede sagen muss. Aber ich glaube, es ist wichtig, ein paar Fakten ins richtige Licht zu rücken.

Trotzdem möchte ich noch einen kurzen Ausflug zu meinen Freunden von der Union machen. Das muss an dieser Stelle einfach gesagt werden: Wenn wir über Energiepolitik diskutieren – das haben wir im letzten Landtag ganz intensiv getan, auch im Wahlkampf haben wir intensiv über Energiepolitik gestritten –, haben Sie sich sehr auf die Position der Freien Demokraten zubewegt. Sie haben 10 H beschlossen. Sie wollten dem Windkraftausbau in unserem Land kritisch entgegenreten. Das, was Sie heute vorlegen, was im Koalitionsvertrag steht, was Sie mit den GRÜNEN auf den Weg bringen, ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land versprochen haben, das genaue Gegenteil.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Lieber Herr Kasseckert, wie kann man hier zehn Minuten reden, ohne einen Ton dazu zu sagen? In Ihrem Main-Kinzig-Kreis brennt doch der Baum. Da sind die Bürgermeister, die Kommunen auf den Barrikaden wegen des Ausbausirrsinns, der dort vorgesehen ist. Kein Wort an dieser Stelle – da fragt man sich, wie Sie Ihre eigenen Wahlaussagen, Ihre eigene Politik und das, was Sie hier im Wahlkampf vertreten haben, ernst nehmen.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln AfD)

Es tut mir leid, Abgeordnete persönlich ansprechen zu müssen. Liebe Frau Funken aus dem Odenwaldkreis, dass Sie hier eine Regierungsmehrheit haben, liegt daran, dass Sie klar Position gegen den Windenergieausbau im Odenwald bezogen haben. Darum haben Sie eine Regierungsmehrheit im Hessischen Landtag. Wo ist Ihr Rückgrat, dass Sie diese Politik von den GRÜNEN in Hessen verhindern?

(Beifall Freie Demokraten und einzeln AfD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie hat erklärt, kein einziges Windrad kommt mehr!)

Darum will ich das jetzt einmal klarmachen: Warum ist das eine falsche Politik? Warum sollten Sie den GRÜNEN nicht auf den Leim gehen mit dem, was sie Tag und Nacht zur Energiepolitik erzählen? – Ich will Ihnen das einmal deutlich machen: Was könnte der wichtigste Indikator für eine erfolgreiche Klimapolitik sein? Herr Klose, ach, Sie

dürfen ja nicht. – Aber was könnte das sein? Ich gebe Ihnen einen Tipp: Es könnte der CO₂-Ausstoß in Hessen sein. Der CO₂-Ausstoß könnte der entscheidende Indikator sein, ob Klimaschutzpolitik, die CO₂-Vermeidung in Hessen erfolgreich ist oder nicht.

Jetzt nehme ich einmal eine Statistik aus dem hessischen Umweltministerium, also genauer HMUKLV. Diese wunderbare Statistik zeigt den CO₂-Ausstoß in Hessen. Was sagt diese Statistik? – Als die CDU und die Freien Demokraten regiert haben, ist der CO₂-Ausstoß in Hessen regelmäßig zurückgegangen. Seitdem Sie regieren, geht der CO₂-Ausstoß in Hessen regelmäßig nach oben.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln AfD – Michael Boddenberg (CDU): Wegen der Windräder! – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Fakten Ihrer Politik. – Frau Kinkel, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Sie brauchen nur einmal in den Energiebericht der eigenen Landesregierung hineinzuschauen. Da stehen die Fakten. Wahrscheinlich bekommen wir demnächst keinen mehr. Dann müssen Sie sich gegenüber den Fakten nicht verstellen, Herr Al-Wazir; denn die Fakten sind eindeutig.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln AfD)

Der CO₂-Ausstoß in Hessen geht, seitdem Sie regieren, nicht zurück, sondern er steigt leicht an. Erlauben Sie mir, es noch einmal zu sagen: Unter grünen Ministern ist der CO₂-Ausstoß laut Ihren eigenen Zahlen zurückgegangen; seitdem Sie regieren, steigt er. – Dies nur einmal, um das deutlich zu machen und die Rede von Frau Kinkel ins richtige Licht zu rücken. Zu dem, was Ihre Landesregierung hier in den letzten fünf Jahren gemacht hat und was Sie machen wollen, komme ich gleich.

Nur zwei Worte zu der Kohlekommission: Die Kohlekommission – das ist wunderbar. Wenn man die Ergebnisse der Kohlekommission liest, fühlt man sich irgendwie in eine andere Welt versetzt. Da geht es um Planzahlen, da geht es um Preise, da geht es um Mengen, da werden Vorschriften bis hin zu jeder Kommune entwickelt, z. B. was eine Kommune künftig alles machen muss. Das erinnert einen absolut an die Staatliche Plankommission des Ministerrats der DDR. So kommt einem die Kohlekommission vor – genau so.

(Beifall Freie Demokraten und einzeln AfD)

Ich verstehe das nicht: Die Kosten werden völlig unterschätzt. Die 40 Milliarden € werden die Leute wieder über den Strompreis bezahlen. Bei den Kosten für die Energiewende spielen ja 40 Milliarden € auch gar keine Rolle mehr. Sie werden einfach einmal so als Peanuts verbucht. Ich kann Ihnen sagen: Das darf nicht Realität werden. Denn eine der entscheidenden Fragen hat die Kohlekommission ganz lapidar mit einem Satz ausgeht, herausdefiniert. Sie schreibt dazu: Die Versorgungssicherheit soll grundsätzlich im Energiebinnenmarkt gelöst werden. – Die entscheidende Frage einer stabilen Stromversorgung in Deutschland soll der Energiebinnenmarkt lösen. Das kommt also irgendwie vom Himmel. Gleichzeitig hat uns der BDEW erklärt, dass alle europäischen Länder ihre Kapazitäten bei den Kohlekraftwerken senken. Was passiert denn, wenn das alle so wie wir machen? – Dann ist das Licht aus; so einfach ist das. So einfach darf es sich deutsche Politik nicht machen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Leider ist die Redezeit zu diesem Thema hier mit zehn Minuten sehr knapp bemessen. Ich will Ihnen nur eines sagen: Warum versagen Sie mit Ihrer Politik? Warum kommen Sie denn bei dieser CO₂-Vermeidung mit dem Windrädchenbau nicht voran? – Sie können noch einmal 100 Windräder bauen. Das wird in der Energiebilanz des Landes Hessen so gut wie gar nichts ausmachen. Warum? – Da kann ich hier noch einmal eine eigene, aus dem Ministerium stammende Statistik hochhalten. Es liegt einfach daran, dass das, was Sie da machen, beim Endenergieverbrauch 2 % ausmacht: Solar und Wind – Wind sogar nur 1,3 %. Dann können Sie noch einmal 10 % erhöhen, dann sind Sie immer noch nicht bei 5 %. Darum werden Sie beim Gesamt-CO₂-Ausstoß nicht erfolgreich sein, wenn Sie nur auf dieses Thema setzen und glauben, Sie hätten jedes Mal, wenn Sie ein Windrad aufgestellt haben, etwas für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes getan. Nein, Sie haben Natur vernichtet, Vertrauen bei den Bürgern kaputt gemacht. Beenden Sie diesen sinnlosen Ausbau von Windenergie, weil er am Ende beim Klimaschutz nur wenig bringt und die Kosten nicht rechtfertigt, die er in Hessen verursacht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Ich will einmal das Thema Netzausbau ansprechen – zu den anderen Themen kommen wir bestimmt noch oft in dieser Legislaturperiode. Nur ein Satzchen zum Netzausbau: Die Gesamtlänge der geplanten Leitung liegt Ende des ersten Quartals 2018 deutschlandweit bei 5.900 km, die wir realisieren müssen. Bis zum 31.03. waren insgesamt 150 km realisiert. Im letzten Quartal waren es dann noch 8 km zusätzlich. Wie soll das funktionieren? – Wenn ich dann in Ihrem Fraktionsantrag lese: „Wir sind mehr für Bestandsleitungen“, was heißt das denn? Rudern Sie bei diesem Ausbau jetzt langsam zurück? Warum steht da, Sie sind für Bestandsleitungen? – Ist das das Echo auf den Wahlkampf, wo Sie gehört haben, dass es da schon wieder Widerstand bei den Bürgern gibt? Ist es das? – Dann sagen Sie es doch auch deutlich; denn mit diesem Netzausbau, wie er hier betrieben wird, können wir die Energiewende, wie Sie sie sich vorstellen, natürlich überhaupt nicht umsetzen. Das ist doch eindeutig.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Aber jetzt noch einmal zu Ihrem Antrag. Es ist ja fast unfassbar, was Sie da für Punkte hineinschreiben: CO₂-neutrale Landesverwaltung. Das ist ein Projekt, das die Freien Demokraten zusammen mit der Union 2008, 2009 auf den Weg gebracht haben. Dieses Projekt hat bis zu Ihrer Regierungsübernahme 50 % Energie eingespart, d. h., die klimaneutrale Verwaltung hat bis 2014 50 % CO₂ vermieden. Seitdem Sie regieren, ist da gar nichts mehr passiert. Dafür, dass Sie nichts tun, loben Sie sich hier.

Wenn ich das sehe, was Sie hier vorschlagen, nämlich wenn ich mir das Thema Wohnungsbauoffensive anschau: Das Land hat einmal gesagt: Wir wollen 2,5 bis 3 % als Zielmarke für die Sanierung im Bestand, d. h. wie schnell Häuser saniert werden, um Energiestandards zu verbessern. – 1 % würde demnach bedeuten, dass die Häuser in 100 Jahren saniert sind; 2 % heißt 50 Jahre. Hier hat die Landesregierung einmal vorgegeben: 2,5 bis 3 % ist die Zielmarke, die wir haben. – Dann schreibt Tarek Al-Wazir in seinen Energiebericht hinein, es sind nur noch 2,5 %. Sie sind in Ihrem Antrag nur noch bei 2 %. Aber eine Idee, wie

Sie das machen wollen, haben Sie nicht, außer das Wohnen teurer zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gibt auch keine Initiative. Es gibt überhaupt nichts. Sie haben übrigens auch die Marke von 1 % im mittelfristigen Durchschnitt in der letzten Legislaturperiode gerissen. Sie sind bezüglich des Standards der Sanierung unter dem Schnitt in Deutschland. Da haben Sie nichts vorzuweisen.

Das Schlimmste sind die Bereiche Patente, Innovation, Forschung. Herr Al-Wazir, wenn Sie die Anzahl der Patente in unserer Regierungszeit anschauen und diese mit der Zahl der Patente in Ihrer Regierungszeit vergleichen, dann stellt man eine Reduzierung der Patente im Bereich regenerative Energien um 52 % fest. Das sind 52 % weniger Patente in dem Bereich. Sie haben die Forschungsmittel gekürzt zugunsten von neuen Flyern Ihrer komischen Werbeagentur für die Energiewende: bunte Bilder für keine Energiewende.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Es ließe sich noch so viel dazu sagen, was diese Landesregierung nicht macht und was sie schlecht gemacht hat und was sie hier immer wieder als Erfolg verkauft, was sich nicht darstellen lässt. Ich halte es nur einmal hoch.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Der CO₂-Ausstoß muss der entscheidende Indikator für die Energiewende sein – und sonst nichts. Wie wir das mit minimalem Geld und mit maximalem Nutzen hinbekommen, muss doch unser gemeinsames Ziel sein. Was Sie machen, sind bunte Broschüren, den Leuten Sand in die Augen streuen. Aber für das Klima und für ein besseres Klima tun Sie nichts – höchstens für ein schlechteres Klima hier.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Rock, es ist eingetreten – –

René Rock (Freie Demokraten):

Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Rock. Ich dachte, Sie setzten noch zu weiteren Ausführungen an. Entschuldigung.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich könnte noch, wenn Sie möchten!)

Als Nächste hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit mehreren Wochen geht die „Fridays for Future“-Bewegung um die Welt. Ausgehend von der schwedischen Klimaaktivistin Greta Thunberg, protestieren immer mehr junge Menschen jeden Freitag für ein entschlossenes Vorgehen gegen den menschengemachten Klimawandel, auch in vielen Städten in Hessen. Wir unterstützen diesen wichtigen Protest der Schülerinnen und Schüler. Wir wünschen ihnen einen langen Atem, und wir wünschen ihnen vor allem Erfolg bei ihrem Anliegen.

(Beifall DIE LINKE)

Die schwarz-grüne Koalition hat heute beantragt, dass wir den Abschlussbericht der Kohlekommission der Bundesregierung loben und würdigen. Das können wir als LINKE leider nicht; denn dafür ist die Lage viel zu dramatisch. Die Vereinbarungen gehen nicht annähernd weit genug, auch weil ein Kohleausstieg bis 2038 viel zu spät ist.

Der von der Regierungskommission skizzierte Weg zum Kohleausstieg reicht nicht aus, um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen. Diese nicht einmal ausreichenden Schritte müssen auch noch praktisch umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Kommission selbst nur einen beratenden Charakter hat und der Abschlussbericht an vielen Stellen aus sehr unkonkreten und weichen Kompromissformulierungen besteht, in die sich sehr viel hineininterpretieren lässt und die vor allem auch die eine oder andere Hintertür offenhalten.

Wie leicht es ist, ein in der Vergangenheit selbst gestecktes Ziel einfach mal nebenbei abzuräumen und unter den Tisch fallen zu lassen, das haben wir beim Klimaziel 2020 der Bundesregierung gesehen, das mit mutigen Schritten durchaus erreichbar gewesen wäre. Dieses Klimaziel 2020 ist in den Sondierungsgesprächen zur Großen Koalition einfach aufgegeben worden. Deshalb haben wir auch hier das Problem, dass viele Vereinbarungen, die getroffen worden sind, beratenden oder Empfehlungscharakter haben und eben auch windelweich sind.

Die Kohlekonzerne haben auch noch einige Sauereien eingebaut, in den Kompromiss hineinverhandelt.

(Holger Bellino (CDU): „Sauerei“, ist das parlamentarisch?)

RWE und Co. wollen Entschädigungen für ihnen möglicherweise entgehende Profite. Wenn man sich überlegt, dass bis 2030 einige Kohlekraftwerke abgeschaltet werden, die wegen ihres Alters sowieso hätten abgeschaltet werden müssen, frage ich mich schon: Warum, bitte schön, gibt es dafür noch Entschädigungen? – Das ist doch wieder nur der Versuch der Kohlelobby, ihren Ausstieg noch zu versilbern.

(Beifall DIE LINKE)

Jeder Euro, den wir jetzt in diese „Abwrackprämie“ für Kohlekraftwerke stecken und den Kohlekonzernen hinterherwerfen, wäre sehr viel besser investiert in den Ausbau der erneuerbaren Energien und in einen Ausbau des Netzes.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die ungerechten Strompreisprivilegien für die Industrie sollen noch ausgeweitet werden. Das sind die Ungerechtigkeiten, die dadurch entstehen. Das alles ist überhaupt nicht ausreichend, um die Klimaziele auch nur annähernd zu erreichen.

Statt die Hindernisse auf dem Weg zu einer vollständigen Energiewende endlich aus dem Weg zu räumen, werden politisch noch neue geschaffen. Das ist die Neufassung des im Grundsatz so erfolgreichen Erneuerbare-Energien-Gesetzes, mit der die Große Koalition im Bund den Ausbau der erneuerbaren Energien erschwert und gerade durch die Ausschreibungspflicht den kleineren Projekten schadet. Die Deckelung der Förderung des Ausbaus von Wind- und Solarstrom muss weg; denn wir haben doch nicht das Problem, dass die Energiewende zu schnell vorwärtsschreitet.

Nein, ganz im Gegenteil, wir sind zu langsam mit der Energiewende. Deswegen müssen die Bremsklötze heraus und darf das EEG nicht immer weiter verschlechtert werden und die Energiewende nicht immer weiter ausgebremst werden.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Natürlich geht es auch darum, dass wir in Hessen unsere Hausaufgaben machen, wenn wir die Klimaziele irgendwie erreichen wollen. Wir importieren unseren Strom derzeit primär aus dem rheinischen Kohlerevier, und auch Staudinger verheizt immer noch Importkohle.

Frau Kinkel, bundesweit, also auch in Hessen, hat sich der Windkraftzubau 2018 verlangsamt. Dass Hessen im Ranking hochgegangen ist, liegt daran, dass der Rückgang in Hessen geringer war als in den anderen Ländern. Ich finde, darauf kann man wirklich nicht stolz sein. Das können nicht wirklich die Ziele der Landesregierung sein.

(Beifall DIE LINKE)

Im Ländervergleich der Agentur für erneuerbare Energien aus dem letzten Sommer hat Hessen beim Stand der Energiewende den drittletzten Platz belegt. Hinter uns waren nur noch das Saarland und Berlin. Den drittletzten Platz, und das, obwohl wir zwei grüne Minister hatten, die in den letzten Jahren dafür verantwortlich waren.

(René Rock (Freie Demokraten): Das reicht aber nicht, nur heiße Luft!)

– Das hättet ihr genauso gut hingekriegt, René Rock, das hätte die FDP sicher genauso gut hinkommen. Auf dem drittletzten Platz, schlimmer hättet ihr es nicht machen können.

(Heiterkeit – Beifall DIE LINKE)

Das liegt an den bundesweiten Problemen und an den Verschlechterungen des EEG. Das liegt aber auch an hessischer Politik.

Lieber René Rock, da will ich schon etwas zu den Mindestwindgeschwindigkeiten auf Landesebene sagen. Hier wurden gerade Reden über die Bürokratisierung und die Planwirtschaft gehalten. Ich will nur sagen, es war ein FDP-Minister, der Mindestwindgeschwindigkeiten für den Windkraftausbau festgeschrieben hat. Da war keine Rede davon, dass das der Markt regelt und die Investoren selbst entscheiden sollen. Von daher: Hier jetzt gegen Planwirtschaft zu polemisieren, um von der eigenen Planlosigkeit der letzten Jahre abzulenken, ist auch nicht ganz sauber, weil die FDP die Energiewende in Hessen sicher nicht vorangebracht hat.

(Beifall DIE LINKE – René Rock (Freie Demokraten): Aber wir haben es besser gemacht!)

Da hilft es auch nicht, wenn man in dem Antrag jetzt die CO₂-neutrale Landesverwaltung lobt. Ja, das ist sinnvoll, aber der Anteil der Landesverwaltung am CO₂-Ausstieg ist nicht besonders groß. Ich sage es einmal so: Ein nicht ausgebauter Flughafen und die Deckelung der Flugbewegungen hätten vermutlich eine größere Wirkung als die CO₂-neutrale Landesverwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Die Energiewende erfordert auch ein intelligentes Stromnetz. Dynamisch und dezentral muss es sein. Die aufwendigen Bypässe, über die wir jetzt diskutieren, sind einfach

nicht zukunftssträftig, ob das Ultranet ist mit der neuen Leitung vom rheinischen Kohlerevier zum AKW Philippsburg in Baden-Württemberg, das Ende des Jahres endlich abgeschaltet werden soll. Diese Netzstruktur festigt doch die zentralistischen Kraftwerksstrukturen. Viel wichtiger und sinnvoller wäre es, eine Erweiterung des Verteilnetzes zu haben, damit eine dezentrale und demokratisierte Energieerzeugung ermöglicht wird, weil die erneuerbaren Energien natürlich dezentral sind. Durch diese Leitungsstruktur festigen wir doch nur die zentralistischen Erzeugungsstrukturen, die letztlich den großen Konzernen nutzen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt viele gute Beispiele von Bürgerenergiegenossenschaften, von Solarkraftwerken auf öffentlichen Gebäuden in Hessen. Diese Beispiele zeigen den richtigen Weg. Wir dürfen uns bei der Energiewende eben nicht auf die großen Konzerne verlassen, ganz im Gegenteil. Wer die Energiewende will, der muss diese Konzernstruktur infrage stellen, weil die großen Konzerne überhaupt kein Interesse daran haben, ihr bisheriges Geschäftsmodell schnell aufzugeben – die Kraftwerke sind alle abgeschrieben –, erst recht, wenn man ihnen jetzt noch viel Steuergeld obendrauf legt.

Deshalb: Die Energiewende muss von unten geschehen. Sie muss lokal vor Ort und demokratisch umgesetzt werden, in Genossenschaften und Bürgervereinen, in Stadtwerken in der öffentlichen Hand. Dann ist die Aufgabe konkret, und dann ist auch eine demokratische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern möglich. Das ist bei einer Aktiengesellschaft eher schwierig, wie wir alle wissen. Die Menschen dabei zu unterstützen, das muss unsere Aufgabe sein.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich müssen endlich sinnvolle Speichermöglichkeiten geschaffen werden. Auch das ist für die Privaten offensichtlich nicht profitabel genug. Deswegen ist es wichtig, auch im Bereich der Speichertechnologien voranzugehen. Und natürlich müssen die unflexiblen Kohlekraftwerke vom Netz; denn das ist doch gerade das Problem. An den Tagen, an denen die erneuerbaren Energien so viel Strom produzieren, dass sie das komplett tragen könnten, blockieren die unflexiblen Kohlekraftwerke die Netze. Deswegen brauchen wir für die Übergangszeit hoch flexible Gaskraftwerke. Kohle ist keine Ergänzung zu den erneuerbaren Energien, weil Kohlekraftwerke die erneuerbaren Energien ausbremsen, statt eine sinnvolle Grundlastergänzung zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Dann diskutieren wir über die Bezahlbarkeit. Natürlich ist die Bezahlbarkeit von Energie und Strom ganz wichtig. Aber da muss man auch sehen, dass die milliardenschweren Subventionen für Kohle und Atom überhaupt nicht eingepreist waren. Das sind Mittel, die einfach so aus Steuergeldern bereitgestellt wurden, und das war vollkommen selbstverständlich. Die Kosten des Klimawandels, wenn man darüber nachdenkt, lassen sich gar nicht beziffern.

Teurer als die Energiewende ist keine Energiewende und ein Fortschreiten des Klimawandels. Deshalb finde ich es widersinnig, dass die Kohlelobby und ihr parlamentarischer Arm immer die Energiekosten anführen, um gegen die erneuerbaren Energien zu polemisieren. Sonne, Wind, Biomasse, das sind alles Primärenergieträger, die kostenfrei sind und die nicht erst aufwendig und unter schlimms-

ten Bedingungen abgebaut werden müssen. Deswegen sind die erneuerbaren Energien kein Preistreiber, sondern sie machen die Energieerzeugung um einiges günstiger. Deshalb ist die Bezahlbarkeit der angeblich teuren erneuerbaren Energien überhaupt kein Argument, um die Energiewende auszubremsen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Der Kampf um Klimagerechtigkeit steht am Anfang. Wir müssen über die Frage der Verkehrswende reden. Wir müssen über die Frage reden, wie man die Energiewende voranbringt. Wir sind solidarisch mit den Aktivisten im Hambacher Forst, die ein großartiges Zeichen gegen RWE gesetzt haben.

Zuletzt: Naomi Klein hat gesagt, wir müssten uns entscheiden, was wir retten wollen, das Klima oder den Kapitalismus. Wir als LINKE sind für Ersteres. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende Januar hat die sogenannte Kohlekommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Bei allen Diskussionen im Detail will ich unterstreichen: Es ist ein historischer Schritt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg zum Ausstieg aus der Verstromung von Kohle macht. Das ist, wie ich finde, eine gute Nachricht, auch wenn viele Herausforderungen damit verbunden sind.

Natürlich stellt sich uns auch die Frage, ob dieser Einstieg in den Ausstieg allein ausreicht, um das Zukunftsproblem in den Griff zu bekommen. Denn es geht nicht nur um den Strom, sondern auch um die Fragen der Wärme und der Mobilität. Unstreitig ist, dass die Kohleverstromung einen riesigen Beitrag zur CO₂-Bilanz der Bundesrepublik Deutschland geleistet hat und dass es richtig ist, jetzt schrittweise auszustiegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich habe mir gedacht: In der ersten Sitzung der ersten kompletten Plenarwoche der neuen Legislaturperiode könnte man vielleicht einen Gang herunterschalten.

(Wortmeldung René Rock (Freie Demokraten))

Aber ich stelle fest, dass René Rock noch die alte Platte aus dem Wahlkampf auf der Tonspur hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Zweite Runde, ich kann gleich weitermachen!)

Lieber Kollege Rock, ich wollte eigentlich am Anfang nicht so hart sein. Aber wenn ich schaue, was wir im Wahlkampf miteinander diskutiert haben,

(René Rock (Freie Demokraten): Ich darf Sie daran erinnern, was Sie gesagt haben!)

muss ich sagen: Der FDP hat es nicht sonderlich geholfen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war kein Hit!)

Dafür applaudieren Ihnen jetzt andere. Vielleicht bringt Sie das zum Nachdenken, ob Sie auf der richtigen Spur sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das ist ja zum Fremdschämen! – Zurufe Freie Demokraten: Oh!)

Zweitens. Ich bin vielleicht jetzt etwas schlicht, aber ich frage: Woher kommt bei Ihnen eigentlich in 100 Jahren der Strom, Herr Rock?

(Zuruf SPD: Gute Frage! – Zuruf Freie Demokraten: Aus der Steckdose!)

Kohle ist endlich. Öl ist endlich. Uran ist endlich, bzw. die Wiederaufbereitung ist mit unfassbaren Risiken verbunden. Woher kommt bei Ihnen der Strom?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Wahlplakate!)

Wenn man das ganz ideologiefrei betrachtet, gibt es nur eine einzige Möglichkeit: Wir können uns höchstens über die Geschwindigkeit der Energiewende streiten, aber nicht über die Energiewende als solche. Vielleicht hilft es, das am Anfang der Legislaturperiode deutlich zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Für mich ist klar – das wissen Sie auch –: Auch in Zeiten von Donald Trump und von alternativen Fakten glaube ich weiterhin an die Vernunft. Deswegen sage ich Ihnen: Natürlich hilft es in Hessen, wenn wir die erneuerbaren Energien ausbauen, auch für die CO₂-Bilanz, weil wir ein Stromimportland sind. Die Hälfte des Stroms, der in Hessen verbraucht wird, wird nicht in Hessen erzeugt. Das heißt, je mehr Strom wir selbst erneuerbar erzeugen, desto weniger Kohlestrom kommt aus Nordrhein-Westfalen. Das sieht man dann nicht an der hessischen CO₂-Bilanz. Aber das hilft dem Klima, und das ist global, Herr Rock.

Deshalb finde ich, wenigstens am Beginn einer Legislaturperiode sollte man über die Frage diskutieren, ob es möglich ist, sich jenseits der Wahlkampfreden auf Fakten zu verständigen. Ich glaube weiterhin daran, meine verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Natürlich gehört zu den Herausforderungen, die jetzt vor uns liegen, dass wir nicht einfach nur aussteigen können, sondern wir müssen das System umbauen. Nach der schrittweisen Abschaltung der Atomkraftwerke werden die Kohlemeiler folgen. Das heißt, wir brauchen mehr Wind- und Solarkraft. Wir brauchen mehr Energieeffizienz, weil auch eine verschwendete erneuerbar erzeugte Kilowattstunde eine verschwendete Kilowattstunde ist. Deswegen ist die Energieeffizienz ganz wichtig bei dieser Frage. Wir müssen auch zusätzliche Stromleitungen haben, um die unterschiedlichen Erzeuger, die unterschiedlichen Regionen zu vernetzen, um die Versorgungssicherheit an dieser Stelle sicherstellen zu können. Das ist anstrengend.

Ich sage ausdrücklich: Die Energiewende, die fortschreitende Digitalisierung und eben auch der Kohleausstieg sind äußerst komplex. Das sind die Herausforderungen. Die vielfältig vernetzte gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und technologische Dimension erfordert Lösungs-

strategien, die auf einen möglichst breiten Konsens der Akteure aufsetzen müssen.

Vor diesem Hintergrund – auch wenn man mit unterschiedlichen Blickwinkeln unterschiedlich zu bestimmten Vorschlägen der Kohlekommission stehen kann – ist es eine gute Nachricht, wenn eine Kohlekommission übergreifend mögliche Wege zu einer sozial verträglichen, ökologisch nachhaltigen und ökonomisch tragfähigen Transformation der Energieerzeugung in Deutschland aufzeigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelt CDU und SPD)

Herr Kollege Grüger, ich werde mit Herrn Altmaier, der am Freitag bei uns zu Gast ist, auch über die Frage diskutieren, was das denn in den nächsten Jahren bedeutet und wie das vonseiten der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages in Gesetze übersetzt werden muss. Dazu gibt es unterschiedliche Interessen in ganz Deutschland.

In diesem Zusammenhang muss ich auch sagen: Liebe Kollegin Wissler, mit das größte Problem bei den Verhandlungen war die rot-rote Landesregierung von Brandenburg. Wenn Sie sich anschauen, dass sie einen Vorschlag zur Veränderung von § 35 Baugesetzbuch – Stichwort: Privilegierung von erneuerbaren Energien im Außenbereich – in den Bundesrat eingebracht hat, sollte man, finde ich, an Ihrer Stelle den Mund nicht so voll nehmen; das sage ich ganz freundlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben an dieser Stelle unterschiedliche Interessen. Völlig klar ist, dass Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die Zukunft der Kohle andere Punkte als Hessen im Auge haben. Das ist völlig logisch. Jetzt kommt es darauf an, daraus am Ende eine vernünftige Politik zu machen. Wir jedenfalls arbeiten daran, und ich hoffe, dass es uns jenseits der Ideologie auch gelingt.

Ich will es ausdrücklich sagen: Hessen ist kein Kohleland mehr. 2003 wurde die letzte Braunkohle aus der nordhessischen Zeche Hirschberg bei Großalmerode gefördert. Im Oktober 2003 wurde die letzte Tonne nordhessischer Braunkohle an das Heizkraftwerk Mittelfeld in Kassel geliefert, wo sie verstromt wurde. Insofern hat das Ende der Kohleverstromung erst einmal keine größeren unmittelbaren Auswirkungen auf Hessen, aber natürlich sind wir von den damit verbundenen Strukturveränderungen betroffen und müssen uns hierzu Gedanken machen.

Stichworte: Strom und Kohle sowie die Folgen für unseren CO₂-Ausstoß. Wir haben noch ein großes Kraftwerk, das ausschließlich zur Stromerzeugung eingesetzt wird, nämlich das Kraftwerk Staudinger bei Großkrotzenburg, also bei Hanau.

(René Rock (Freie Demokraten): Da, wo wir wohnen!)

Die anderen Kraftwerke sind eher wärmegeführt, laufen also mit Kraft-Wärme-Kopplung und sind vor allem im Winter in Betrieb. Wenn man das insgesamt betrachtet, stellt man fest, dass von dem Strom, der in Hessen verbraucht wird, ca. 10 % in Hessen mit Kohle erzeugt werden.

Umso dringender ist es, dass wir uns ebenfalls Gedanken um die Frage machen: Woher kommt in Zukunft der Strom, und wie schaffen wir es, wie es im Antrag steht,

Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit, Klimafreundlichkeit und Bezahlbarkeit im Griff zu behalten?

Wir haben uns natürlich im Koalitionsvertrag auch Gedanken über das Geld gemacht. Wenn man ein System umbaut und man an bestimmten Punkten Parallelen hat, ist es eine Frage, wie man das am Ende für die Endverbraucher bezahlbar hält.

Ich will den Ausdruck nicht nennen, aber, Herr Rock: Ich habe lange von Ihnen nichts mehr zur EEG-Umlage gehört.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich hatte keine Zeit!)

Sie ist nämlich seit drei Jahren stabil und in den letzten zwei Jahren leicht gesunken. Gleichzeitig haben wir Herausforderungen in Sachen Netzkosten.

(René Rock (Freie Demokraten): Genau, wir haben umgeschichtet!)

Deswegen: Wenn Sie den Koalitionsvertrag betrachten, stellen Sie fest, dass wir beispielsweise den Vorschlag gemacht haben, auf Bundesebene ernsthaft über die Frage zu diskutieren, wie wir uns als Landesregierung dafür einsetzen wollen, dass wir die Stromsteuer abschaffen. Sie ist vor 20 Jahren eingeführt worden, als 95 % des Stroms aus Atomkraft oder Kohle stammten. Inzwischen beträgt der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien 40 %. Es gab ein Preissignal bei den Kilowattstunden.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Das ist der Unterschied, Herr Rock. Wir sehen halt, wenn sich etwas verändert, und passen dann die Maßnahmen an und halten nicht immer nur die gleichen Reden. Genau das ist der Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gleichzeitig haben wir an dieser Stelle die Stromsteuer, ungefähr zwei Cent je Kilowattstunde, die jedenfalls in diesem Bereich als Preissignal nicht mehr notwendig ist.

Wir wissen auch, dass das unter dem Strich ungefähr 7 Milliarden € ausmacht und dass man im Bundeshaushalt eine Antwort geben muss, wie man das Ganze finanziert. Ich glaube, wenn man wirklich über die Frage nachdenkt, wie man Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit herstellt, dann gibt es durchaus kreative Lösungen, die nicht immer bedeuten, dass man das erzählt, was man schon immer erzählt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zur Frage der Erneuerbaren in Hessen sagen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich möchte an die Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir haben es in Hessen geschafft, Mitte 2018 bei 22,5 % zu sein. Das ist fast eine Verdoppelung. Das ist bis Mitte 2018 erreicht worden. Wenn Daten zum Gesamtjahr vorliegen, werden wir sehen, ob wir an die 25 % herangekommen sind.

Wir sind beim Bau neuer Windenergieanlagen im Jahr 2018 erstmals auf den vierten Platz der Bundesländer geklettert.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Dennoch gibt es Grund zur Sorge, Frau Wissler, weil der Bundesschnitt bei minus 45 % liegt, und in Hessen sind es minus 27 %. Ich möchte Ihnen jetzt nicht die Brandenburger Zahlen vorhalten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es gibt Leute, die noch schlechter sind!)

– Nein, nein. – Wir sehen, dass die Rahmenbedingungen an dieser Stelle schlechter werden und dass es insgesamt aber schon darauf ankommt, was man vor Ort an Verantwortung wahrnimmt. Deswegen werden wir in den nächsten Monaten und Jahren weiter darum kämpfen, dass die Windkraft im Binnenland weiter eine Chance hat und dass wir Handlungen der Bundesregierung erleben, was Sonderausschreibungen angeht.

Noch einmal: Es geht um die Verknüpfung von Stromerzeugung, Speicherung und Verbrauch. Es geht um die Sektorkopplung. Herr Rock, Sie wissen das besser, und deswegen ärgert mich das. Das Problem des CO₂-Ausstoßes in Deutschland ist nicht der Strombereich. In diesem Bereich ist er nämlich rückläufig. Vielmehr ist der Verkehrsbereich das Problem. Das ist die spannende Frage, um die es in den nächsten Jahren ebenfalls gehen muss.

Wie gesagt, ich glaube an die Vernunft, und ich glaube an die Fakten. Es wäre gut, wenn wir uns jenseits der Ideologie gemeinsam Gedanken machen würden – bei der Kohlekommission ist uns das gelungen –, wie uns das an dieser Stelle als Gesellschaft gelingt. Dies gilt zumindest für diejenigen, die auch an Lösungen interessiert sind. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Wir starten in die zweite Runde. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Rock von den Freien Demokraten. Fünf Minuten Redezeit.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin persönlich vom Minister aufgefordert worden, ein paar Worte zu sagen. Das nehme ich entgegen. Manchmal folge ich Ihren Anregungen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen etwas zurückgeben. Sie sind ja jemand, der hier gern Lehren erteilt, der gern mit dem Finger auf andere deutet, der immer eine Weisheit parat hat und der immer darauf hinweist, dass es irgendwo anders noch schlechter als in Hessen ist. Sie finden immer noch ein Bundesland, in dem es noch schlechter ist als in Hessen. Das finde ich echt super. Irgendwann, spätestens am Ende der Legislaturperiode, kommen Sie auch da an Ihre Grenzen. Sie werden wahrscheinlich keines mehr finden, wenn Sie Ihre Politik so weiter betreiben, Herr Al-Wazir.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin auch etwas überrascht über die Mehrheit, die diese Landesregierung trägt. Sie sind wirklich nur ganz knapp dem Regierungswechsel entgangen. Knapper geht es nicht. Es geht nicht knapper. Frau Funken, ich habe es Ihnen vorhin schon einmal gesagt. Nur weil Frau Funken sich im Odenwald erbittert gegen Windkraftanlagen positioniert hat, dürfen Sie hier sitzen, Herr Al-Wazir. Das müssen Sie doch auch einmal in den Kopf kriegen. Sie müssen doch verstehen, dass etwas aus Ihrer Politik folgen könnte. Diese Erkenntnis sollten Sie auch einmal politisch umsetzen.

Sie loben immer so die Kohlekommission. Diese Kohlekommission hat eine gesamte Volkswirtschaft, ein ganzes Land zu „Nimby“ erklärt. Auf Deutsch heißt das: Not in my Backyard. Das war früher einmal ein Lieblingsbegriff von Ihnen. Die Kohlekraftwerke stehen nun nicht mehr in Deutschland, sondern woanders und produzieren dort CO₂. Das ist Ihre nachhaltige Lösung für Energiepolitik in Europa.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Das wird nicht funktionieren. Das wissen Sie ganz genau. Wo in 20, 30, 40 oder 100 Jahren mein Strom herkommt, weiß ich heute noch nicht. Ich glaube, er wird nicht nachts aus Windrädern kommen. Ich glaube auch nicht, dass er nachts aus Solaranlagen kommen wird. Ich glaube das nicht.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Der Strom kommt vielleicht aus irgendwelchen großen Speichereinrichtungen, die irgendeiner entwickelt hat, oder sonst wo her. Der Strom wird aber nicht aus der Energiewende resultieren, die Sie hier beschreiben.

Sie sagen, Sie seien lernfähig. Sie haben hier lange geredet, über zehn Minuten lang. Sie haben aber keine einzige konkrete Zahl zu den Leistungen der Landesregierung gesagt. Erwähnt haben Sie lediglich Ihre zwei Windrädchen. Sie haben keine einzige konkrete Zahl benannt.

In dem Antrag der Koalition ist von der Sanierungsoffensive die Rede – Totalversagen. Da haben Sie einmal 3 % gesagt. Sie sprechen von 2,5 %. Ihre Leute sprechen jetzt von 2 %. Wir liegen bei 0,99 % im langjährigen Mittel in Hessen. Sie haben keinen Ton dazu gesagt, wie Sie das erreichen wollen. Sie haben außerdem nichts zur CO₂-freien Landesverwaltung gesagt.

Jetzt kommen Sie wieder mit den Autos. Sie wissen genau, beim Autoverkehr sind in den vergangenen 10 bis 15 Jahren 30 % CO₂ eingespart worden. 30 % CO₂ sind im Mobilitätssektor eingespart worden. Das wird hier jedoch ignoriert.

Und was machen Sie? – Sie bekämpfen den Diesel. Sie wissen aber genau, dass es im Schnitt zu 20 % weniger CO₂-Ausstoß durch Dieselfahrzeuge gekommen ist. Sie bekämpfen den Diesel. Dann erzählen Sie uns, wir sollen vernünftig sein.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wir haben jetzt 20 Jahre EEG hinter uns. Das hat zu einer Fehlallokation im Energiesektor geführt. Warum laufen die ältesten Braunkohlekraftwerke Vollast? – Das ist die Konsequenz Ihrer grünen Politik. Jetzt korrigieren Sie nicht Ihre Politik, sondern Sie schalten per Gesetz die Kohlekraftwerke ab und lassen diese im Ausland weiter laufen. Dann behaupten Sie, das wäre gut fürs Klima, und bei Ihnen zu

Hause wäre alles schön sauber. Den Dreck hat eben ein anderer, und das Weltklima wird auch nicht besser.

Das wollen Sie tatsächlich hier verkaufen. Damit werden Sie scheitern. Sie waren knapp vorbei am Scheitern, lieber Herr Al-Wazir. Sie sitzen hier auf Bewährung. Das war eine ganz knappe Bewährung.

(Beifall Freie Demokraten und AfD – Lachen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden das immer wieder zur Sprache bringen. Ich hoffe, Sie haben etwas gelernt. Leider habe ich noch nicht den Eindruck, dass das so ist. Ich werde Sie daran erinnern. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Rock. – Als Nächster hat sich der Abg. Lichert von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich vorhin behauptete, dass unsere hiesigen GRÜNEN vielleicht ein bisschen weniger auf Kriegsfuß mit den Grundrechenarten und den Naturgesetzen stünden, habe ich mich möglicherweise ein bisschen weit vorgewagt. Nach dem gerade Gehörten muss ich das vielleicht noch einmal überdenken.

(Beifall AfD)

Nach allem, was wir hier gehört haben, muss man doch eigentlich zu dem Ergebnis kommen: Die Energiewende ist bereits gescheitert, es haben nur noch nicht alle gemerkt.

(Beifall AfD)

Es gibt den schönen Begriff der normativen Kraft des Faktischen. Diese wird auch hier erbarmungslos zuschlagen. Um im Bild zu bleiben: Sie wird über kurz oder lang der Energiewende einfach den Stecker ziehen.

Betrachten wir hierzu einmal die Aussage von Svenja Schulze, immerhin Bundesumweltministerin, dass der Kohlekompromiss keine steigenden Strompreise zur Folge haben werde. Insofern lohnt es sich doch noch nicht einmal, darüber zu diskutieren. Das ist genau die Ideologie, die zu Recht von mehreren anderen Rednern kritisiert wurde.

Auf der anderen Seite muss man aber doch auch anerkennen, dass Deutschland die selbst gesteckten Klimaziele deutlich verfehlt. Das ist doppelt gravierend; denn es werden immer zuerst die tief hängenden Früchte geerntet. Gerade in der Anfangsphase der Energiewende ist es kaum gelungen, signifikante CO₂-Einsparungen zu erzielen. Was macht Sie glauben, dass es zukünftig unter den Bedingungen des Naturgesetzes des abnehmenden Grenznutzens besser werden wird?

Der Netzentwicklungsplan 2030 ist in dieser Woche erschienen. Auf dem Preisschild steht: 52 Milliarden €. Und das soll keinen Einfluss auf die Stromkosten haben? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das keine Ideologie ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall AfD)

Der Kollege von der CDU-Fraktion hat vehement Ideologiefreiheit in dieser Diskussion eingefordert. Ich fürchte,

Sie werden in Ihrer eigenen Partei viel zu tun haben, um diese Ideologiefreiheit einzufordern und umzusetzen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Immerhin steht die 10-H-Regelung in Ihrem Wahlprogramm. In den Koalitionsvertrag hat sie es leider nicht geschafft. Vielleicht war das ein Aufkeimen energiepolitischer Vernunft in der CDU. Vielleicht war es aber eher das normale Verhalten der CDU; sie hat sich wieder einmal als eine Machtmaschine erwiesen. Man verspricht den bürgerlichen Wählern, was sie hören wollen, und nach der Wahl ist das Versprechen schnurzegal – Hauptsache: Machterhalt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer für die Strategiefindung in der CDU verantwortlich ist, aber ich glaube nicht, dass das ein Erfolgsmodell ist. Das kann man auch an den hessischen Wahlergebnissen ablesen.

(Beifall AfD)

Ich gehe sehr davon aus, dass die CDU dem Weg der anderen ehemaligen Volkspartei folgen wird. Die SPD eilt bei den Wahlen von einem politischen Nahtoderlebnis zum nächsten – und das aus sehr gutem Grund.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die SPD hat es in den letzten Jahrzehnten regelmäßig geschafft, die elementaren Interessen der kleinen Leute völlig zu missachten – um nicht zu sagen: mit Füßen zu treten und zu verraten.

(Beifall AfD)

Deshalb treten die Wähler konsequenterweise die Flucht an.

Die CDU hat das Gleiche mit den Konservativen und den Bürgerlichen getan. Der einzige Unterschied, der dazu führt, dass die CDU bisher besser dasteht, ist, dass der arme Wähler bis vor Kurzem zur Logik des kleineren Übels verurteilt war, weil er schlicht keine ernst zu nehmende Alternative im bürgerlichen Lager hatte.

(Beifall AfD)

Diese Alternative für Deutschland gibt es jetzt: Wir sind da. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Als Nächste hat sich Kollegin Wissler zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich komme zum Thema zurück. Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir in allen Bundesländern das Problem haben, dass die Energiewende ausgebremst wird. Ich will Ihnen ausdrücklich recht geben, dass wir das Problem haben, dass auf der Bundesebene Entscheidungen getroffen wurden, die den Ausbau der erneuerbaren Energien gebremst haben, nämlich die Verschlechterungen, die in das EEG hineingekommen sind: die Ausschreibungspflicht, die gerade

für kleine Energiegenossenschaften ein riesiges Problem ist, die Deckelungen oder all die übrigen Verschlechterungen, die in den letzten Jahren in das EEG aufgenommen wurden.

Ich finde es interessant, dass gerade die Parteien, die sonst immer davon sprechen, dass Investoren Sicherheit brauchen und dass die Rahmenbedingungen stabil sein müssen, wenn man in etwas investiert, diejenigen sind, die das EEG permanent verändert haben und damit Unsicherheiten im Bereich der erneuerbaren Energie geschaffen haben, die dazu führen, dass kleine Energiegenossenschaften überhaupt nicht mehr wissen, ob sie überhaupt investieren können, ob es sich überhaupt noch lohnt, Windkraftanlagen zu errichten.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass es Verschlechterungen im EEG gibt. Ich will Sie aber daran erinnern – weil auch Sie mich immer freundlich auf solche Dinge hinweisen –, dass es Ihr Koalitionspartner war, der auf der Bundesebene maßgeblich daran beteiligt war, das EEG zu verschlechtern und damit die Energiewende auszubremsen. Ich sage das deshalb, weil Sie es gerne so darstellen, als habe das Sigmar Gabriel als Alleinherrscher getan. Nein, die Union war maßgeblich daran beteiligt. Das heißt, die Probleme, die wir heutzutage in Hessen haben, hat Ihr Koalitionspartner auf der Bundesebene mit verursacht.

Wir fordern von der Landesregierung, dass sie klare Konzepte entwickelt, wie hier in Hessen die große Menge importierten Kohlestroms ersetzt oder eingespart werden soll. Dazu brauchen wir Konzepte, dazu muss man darüber diskutieren, welche Stellschrauben hier in Hessen gedreht werden können. Sie hätten z. B. die Festlegung der Mindestwindgeschwindigkeit, die ein FDP-Minister in den Landesentwicklungsplan geschrieben hat, die gerade in Südhessen den Ausbau der Windkraftnutzung an vielen Orten verhindert hat, ändern können.

Dazu gehört aber auch, dass CDU-Politiker – und erst recht Mitglieder der Landesregierung – in ihren Wahlkreisen den Ausbau der Windkraft nicht bekämpfen. Herr Beuth, Sie tun das gerne. Sie stimmen hier im Landtag für die erneuerbaren Energien und für die Energiewende, fahren nach Hause und polemisieren gegen Windräder. So geht das natürlich nicht. Herr Al-Wazir, da würde ich mir von Ihnen deutliche Worte wünschen.

(Beifall DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Das ist Dialektik! – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Herr Rock, schön, dass Sie mir dieses Stichwort geben. Wer keine Windräder haben will, der muss irgendwann die Frage beantworten, woher der Strom, die Energie kommen soll. Was wollen wir?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Aus der Steckdose!)

– Aus der Steckdose, sagt Herr Hahn. Ich befürchtete, dass das Ihr Konzept sein würde.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Wollen wir zurück zur Atomkraftnutzung? Wollen wir weiterhin Kohleverstromung betreiben? Die Frage ist doch gar nicht, ob wir auf erneuerbare Energien umsteigen, sondern nur, wann wir das tun; denn dass die konventionellen Energien, die Primärenergieträger, endlich sind, wissen wir

doch alle. Die Frage ist also gar nicht, ob wir aus der Kohle aussteigen oder ob wir das nicht tun, sondern die Frage ist nur: Wann steigen wir aus der Kohle aus, und wie viel machen wir bis dahin zum Nachteil der kommenden Generationen noch kaputt? Gerade eine Partei, die immer mit Generationengerechtigkeit argumentiert, wenn es um die Schuldenbremse geht – was ich noch nie verstanden habe –, hat an der Stelle mit der Generationengerechtigkeit nichts am Hut.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Ich habe nie verstanden, was daran „generationengerecht“ sein soll, wenn man den nachkommenden Generationen eine marode Infrastruktur vererbt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber gerade dann, wenn Sie von Generationengerechtigkeit reden, sollten Sie einmal überlegen, was wir den Kindern und Kindeskindern antun, wenn wir ihnen einen Planeten vererben, auf dem sie nicht mehr leben können, auf dem es Extremwetterereignisse gibt, auf dem es Überschwemmungen gibt, wenn der Klimawandel weiter voranschreitet. Ich wünsche mir, dass die FDP an dieser Stelle endlich ihr Gefühl für Generationengerechtigkeit entdeckt und sagt: Natürlich müssen wir aus der Kohle aussteigen, weil wir den Kindern und Kindeskindern einen lebenswerten Planeten vererben wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn dann der Rotmilan, der Schutz des Waldes, der Artenschutz und der Umweltschutz gegen die Energiewende ins Feld geführt werden: Klimaschutz ist Artenschutz, Klimaschutz ist Umweltschutz; denn wenn es nicht gelingt, den Klimawandel aufzuhalten, dann brauchen wir über Artenvielfalt und über den Umweltschutz überhaupt nicht mehr zu reden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen darf man das nicht gegeneinander ausspielen, sondern da besteht ein elementarer Zusammenhang. Die erneuerbaren Energien bringen nicht das Problem mit sich, dass man sie für über 100.000 Jahre endlagern muss, sie bringen nicht das Problem mit sich, dass sie nicht einfach zurückgebaut werden können. Deshalb meine ich: Wer die Energiewende bekämpft, der muss irgendwann einmal sagen, welche Energieträger er nutzen will und wie er dafür sorgen will, dass ein Energieverbrauchsland wie Deutschland mit Strom und Energie versorgt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen fortführen.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Landtagspräsidenten Starzacher begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6 und 22** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

– Drucks. 20/64 –

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Aufhebung von Straßenbeiträgen in den hessischen Kommunen

– Drucks. 20/105 –

Als Erster hat sich der Kollege Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was vor der Wahl gilt, gilt für uns auch nach der Wahl – unabhängig vom Ergebnis. Das sage ich, weil diese Anmerkung eben eingeflochten wurde.

Themen bleiben auch dann für die Bürgerinnen und Bürger richtig und wichtig, wenn die derzeitige Mehrheit meint, sie seien unwichtig. Deswegen sagen wir: Das Thema Straßenausbaubeiträge ist eines, das viele Menschen bewegt. Heute sind hier viele Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen anwesend, denen wir ein herzliches Willkommen zurufen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Thema Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat uns im letzten Jahr beschäftigt. Zur Geschichte, zur Historie: Zwei Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion wurden von der Mehrheit aus CDU und GRÜNEN nach der ersten Beratung ohne weitere Diskussion, ohne die Möglichkeit, eine ordnungsgemäße Anhörung durchzuführen, eiskalt abgelehnt. Nun könnte man, frei nach Herrn Al-Wazir, sagen: Dafür haben wir die Mehrheit bekommen. – Das hat er so nicht gesagt, das sagt er vielleicht auch nicht laut, man könnte es politisch aber so interpretieren. Das war aber sicherlich der falsche Weg.

Worum geht es? In den letzten Tagen konnten wir im Prespiegel davon lesen, dass Abgeordnete der GRÜNEN, ob das nun Frau Kinkel aus Hersfeld-Rotenburg war oder Frau Goldbach, die zu dem Thema ebenfalls immer eine besondere Meinung hat, gesagt haben, das Gesetz sei gut. Das Gesetz zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, ob einmalig oder wiederkehrend, sei ein gutes Gesetz. Ein wörtliches Zitat:

Wir haben mit dem Gesetz eine gute Lösung im Interesse der Grundstücksbesitzer und Kommunen geschaffen. Einige Kommunen haben ihre Straßenbeiträge daraufhin abgeschafft, wie die Stadt Bebra, ... Das Thema werde im Landkreis Hersfeld-Rotenburg immer noch sehr breit und sehr kontrovers diskutiert, das sei aber in den meisten anderen Landkreisen nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wo leben eigentlich Abgeordnete von CDU und GRÜNEN? Darüber wird diskutiert im Landkreis Fulda, im Landkreis Werra-Meißner, im Schwalm-Eder-Kreis, im Lahn-Dill-Kreis, im Landkreis Gießen und in vielen anderen. Dann stellen Sie sich hierhin

und sagen, das sei kein Thema. Es bewegt viele Menschen, und deswegen besteht Handlungsbedarf.

(Lebhafter Beifall SPD, vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Es gibt mittlerweile mehr als 60 Bürgerinitiativen in Hessen. Es gibt viele Kommunen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Das Problem ist ja durch Ihre Gesetzesänderung im letzten Jahr nicht gelöst. Die Kommunen haben deswegen keinen Euro mehr. Dass immer mehr Bürger Gebührenbescheide über einige 10.000 € erhalten, ist in Hessen Realität. Das wird zunehmen, weil wir in vielen der 423 Städte und Gemeinden einen erheblichen Sanierungsstau haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist insbesondere auch ein Thema für den ländlichen Raum. Die Abg. Frau Arnoldt, CDU, erklärte in der Presse, man müsse den ländlichen Raum stärken. Ja, die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ist ein Mittel, wie Sie den ländlichen Raum tatsächlich stärken können.

(Beifall SPD)

Die Zahl der Fälle hat seit dem letzten Jahr nicht abgenommen, sondern zugenommen. Nun kann man sagen, das sei die kommunale Selbstverwaltung. Das hat in diesem Raum übrigens nie jemand bestritten. Aber dass die hessischen Kommunen nach dem Saarland die zweitschlechteste Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben, ist ein unbestreitbarer Tatbestand. Neben dem Thema „Sanierung von kaputten Straßen“ wird das Thema „Kita- und Betreuungskosten“ die Kommunen enorm belasten.

Das Land Hessen ist da in der Pflicht; denn das Land ist für die Finanzen der Städte und Gemeinden zuständig. Deswegen gehören Straßenausbaubeiträge abgeschafft – nicht ein bisschen, nicht zu einem Viertel, sondern ganz konsequent; denn sie sind sozial ungerecht und spalten die Bürgerschaft in den Kommunen. Wir müssen aber die kommunale Selbstverwaltung stärken, und deswegen sage ich: weg mit Straßenausbaubeiträgen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Was sagen nun vor allem die GRÜNEN, wenn Gebührenbescheide in Höhe von 30.000, 40.000 oder 50.000 € auf die Leute zukommen? Sie sagen: Wir haben da eine ganz tolle Regelung geschaffen. Sie können die Beträge in 20 Jahresraten abstottern. – Dazu sage ich ein bisschen sarkastisch: Schön, wenn man das letzte Jahr der Ratenzahlung noch erlebt. – Das ist doch keine ernsthafte Antwort.

Deswegen legen wir den Gesetzentwurf erneut vor. Es gibt einen Gesetzentwurf der LINKEN, der sich nicht in vielen Punkten davon unterscheidet. Die sagen: Wir müssen bestimmte Städte, die finanzstärker sind, herausnehmen. – Darüber kann man reden.

Das macht man übrigens in einem Gesetzgebungsverfahren, indem man eine ordentliche Anhörung durchführt. Deswegen erwarten wir als SPD-Fraktion von CDU und GRÜNEN, dass es in diesem Landtag diesmal eine ordnungsgemäße schriftliche und auch eine ordnungsgemäße mündliche Anhörung gibt – möglichst in diesem Raum –, bei der sich alle Beteiligten äußern können. Dann kann man die Sachlage bewerten.

Der Städte- und Gemeindebund hat erklärt, es besteht Handlungsbedarf. Viele Bürgermeister sind nämlich am Verzweifeln. Sie spalten die Bürgerschaft in den Kommu-

nen, und es kann doch nicht der Sinn der Sache sein, in Wiesbaden ein Gesetz zu beschließen und die Kommunalpolitiker, die in der Masse ehrenamtlich tätig sind, vor Ort alleinzulassen. Deswegen müssen Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden, und deswegen gibt es heute diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Ich bin dem Kollegen Bellino – Kollege Bellino, Sie sind ein dankbarer Wortratgeber – dankbar für den Hinweis, warum Sie es nie abgeschafft haben. Sie werden es nachvollziehen. Es tut mir in der Seele weh; ich habe seit 20 Jahren nicht die Gelegenheit dazu. So einfach ist die Welt.

(Holger Bellino (CDU): Davor!)

– Davor. Davor hat das Thema gar keine solche Rolle auf der kommunalen Ebene gespielt; denn in den Achtziger- und in den Neunzigerjahren war die Finanzausstattung der Kommunen eine deutlich bessere. Das ist relativ einfach.

(Lebhafter Beifall SPD, vereinzelter Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Noch besser ist, Sie sind abgewählt worden! – Zurufe von der Regierungsbank)

– Ich höre irgendein Gebrummel von der Regierungsbank. Es gilt die Regel: Wenn der Minister etwas zu sagen hat, geht er ans Pult. Herr Kollege Beuth, ich habe Sie nämlich akustisch nicht verstanden.

Herr Kollege Bellino, gerade was das Thema „Finanzausstattung der Kommunen“ und die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation angeht, sage ich, damit das einmal klar ist: Der Schuldenstand des Landes Hessen

(Michael Boddenberg (CDU): Den korrigieren wir!)

betrug bei Ihrem Amtsantritt vor den bekannten 20 Jahren 23 Milliarden €. Jetzt liegt er bei 40 Milliarden €. Wer die Schulden nahezu verdoppelt hat, braucht uns nicht über öffentliche Finanzen zu belehren. Sie müssen sich immer an die eigene Nase fassen.

(Beifall SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sie haben schon wieder verloren!)

– Herr Boddenberg, alles in Ordnung. Sie konnten schon damals nicht rechnen. Ich weiß auch, dass Sie, im Gegensatz zu uns, die Landtagswahl mit exorbitanten Ergebnissen gewonnen haben und dass die CDU glänzend dasteht. Das alles nehme ich weiterhin zur Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist dieses Thema so wichtig? Es ist so wichtig, weil viele Menschen erwarten, dass wir ein Problem aufgreifen, das unbefriedigend gelöst ist. Sie konnten heute lesen, ein Viererbündnis – früher gab es einmal eine Viererbande, aber woanders – plädiert für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Der Bund der Steuerzahler, Haus & Grund Hessen, der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft und der Verband Wohneigentum Hessen erklären, die Straßenausbaubeiträge müssen abgeschafft werden. Das ist ein ziemlich illustres Gremium, das sich zusammengefunden hat.

(Zuruf Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, nehmen Sie eigentlich die Realität in diesem Land nicht mehr

wahr? Nehmen Sie eigentlich nicht zur Kenntnis, dass vielen Menschen dieses Problem auf den Nägeln brennt? Nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass Straßenausbaubeiträge tatsächlich eher ein Thema des ländlichen Raums als des Ballungsraums sind und dass wir deswegen dieses Problem lösen müssen?

Deswegen sagen wir als SPD-Fraktion: Die Kommunen brauchen auch einen finanziellen Ausgleich durch das Land. Eine Investitionspauschale von 60 Millionen € soll verteilt werden. Über die Verteilung kann man im Ausschuss reden. Das ist gar nicht der Punkt; dafür ist eine Anhörung da. Diese 60 Millionen € müssen zweckgebunden für die Sanierung kaputter Straßen in die Hand genommen werden, weil die Kommunen dieses Geld dringend brauchen. Es kann nicht sein, dass der Bürger in einer Kommune 30.000 oder 40.000 € bezahlt, während der Bürger in einer anderen Kommune, die nur 3 km entfernt ist, nichts zahlt. Das können Sie den Menschen nicht erklären, und wir wollen das auch nicht.

(Beifall SPD)

Deswegen bleibt das Thema auf der Agenda. Es liegt an Ihnen, eine ordnungsgemäße Anhörung zuzulassen. Wenn nämlich Ihre Argumente wirklich so toll sind, wie Sie behaupten, brauchen Sie eine Anhörung nicht zu fürchten. Dann bekommen Sie Lobeshymnen, und dann bekommen Sie zu hören, dass Sie die Größten, Besten und Schönsten sind. Gut, das behaupten Sie sowieso, aber das ist eine andere Geschichte.

Deswegen sage ich: Wir wollen, dass dieser Landtag in der Lage ist, ein Problem, das vielen Menschen auf der Seele liegt, zu lösen. Straßenausbaubeiträge sind sozial ungerecht, und sie spalten die Bürgerschaft. Wir wollen sie abschaffen, wir wollen die Kommunen entlasten, und deswegen ist das ein guter Gesetzentwurf. Wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Abg. Rudolph. – Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor. Ich darf dem Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ärger ist groß, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer, die an grundsanierten Ortsstraßen ein Grundstück besitzen, von der Stadt- oder der Gemeindeverwaltung eine Zahlungsaufforderung über eine hohe Summe erhalten. Je nach Nutzung der Straße können Kommunen derzeit bis zu 75 % der gesamten Straßenausbaukosten auf die Anlieger umlegen. Die Entscheidung, wie eine Anliegerstraße grundsaniert wird, trifft die Kommune oft ohne eine vorherige ausreichende Beteiligung der Anlieger.

Die Kostenberechnungen sind für die Betroffenen oft unverständlich, insbesondere dann, wenn zusätzlich auch noch das Kanalnetz oder Versorgungsleitungen mit erneuert werden.

Wie wir aus den Beratungen im letzten Jahr wissen, werden in vielen Fällen Summen – je nachdem – zwischen 10.000 und 120.000 € fällig. Geld, das die meisten Hausbesitzer gar nicht haben. Sie müssen sich dafür oft extra ver-

schulden und zusätzliche Kredite aufnehmen, die aber ältere Menschen gar nicht mehr erhalten.

Im Mai 2018 wurde hier eine Gesetzesänderung von CDU, GRÜNEN und Freien Demokraten beschlossen. Im Juni 2018 lehnte die gleiche Landtagsmehrheit unseren alternativen Gesetzentwurf zur kompletten Abschaffung der ungerechten Straßenausbaubeiträge in dritter Lesung ab. Eine weitere Gesetzesinitiative der SPD zur vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fand ebenfalls keine Mehrheit.

In meiner Rede im September 2018 habe ich zu der von CDU, GRÜNEN und Freie Demokraten beschlossenen Gesetzesänderung Folgendes gesagt:

Wir sind der Meinung, dass der beschlossene Gesetzentwurf weder für die hessischen Kommunen noch gar für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine gute Lösung ist. Die von Ihnen getroffene Änderung, aus der bisherigen Sollvorschrift eine Kannvorschrift zu machen, nutzt lediglich den Kommunen, die bislang keine Straßenbeiträge erhoben haben und diese auch nicht erheben müssen, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Schlimmer noch: Dank Ihrer sogenannten Hessenkasse sollen die Kommunen auch noch Geld für schlechte Zeiten ansparen. Das bedeutet, selbst dann, wenn eine Kommune derzeit schwarze Zahlen schreibt, wird sie kaum davon absehen können, auf diese Einnahmequelle zu verzichten, damit sie mehr Geld sparen kann, um in schlechten Zeiten etwas zu haben.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist in vielfacher Hinsicht ungerecht. Zunächst einmal zahlen alle Anlieger beim erstmaligen Bau der Straße Erschließungsbeiträge. Zudem müssen Anwohner von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen gar keine Beiträge zahlen.

In vielen Städten wie Frankfurt, Wiesbaden oder Eschborn wurden in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten erst gar keine Beiträge erhoben. Zwischenzeitlich haben rund 40 Kommunen – wegen der Aktivitäten der Bürgerinitiativen vor Ort, nicht wegen Ihrer Gesetzesinitiative – ihre Beitragssatzungen abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Aber in 350 Städten und Gemeinden werden weiterhin Straßenausbaubeiträge erhoben. Dort bestehen entsprechende Satzungen. Das sind oft solche Städte und Gemeinden, die es sich weiterhin, aufgrund ihrer Haushaltslage, eben nicht leisten können, die gesamten Kosten der Straßensanierung zu tragen; und diese Städte und Gemeinden lässt die Landesregierung nach wie vor mit diesem Problem allein, meine Damen und Herren. Auch diese würden gern ihre Anlieger von Straßenbeiträgen entlasten. Es macht nämlich keiner Oberbürgermeisterin oder keinem Bürgermeister Spaß, die Bürger aus der Not heraus zur Kasse zu bitten. Der Protest in Hessen gegen diese ungerechten Straßenausbaubeiträge wird aber trotz der letztjährigen Änderungen – Kollege Rudolph hat schon darauf hingewiesen – immer stärker. In mehr als 60 Städten und Gemeinden haben sich mittlerweile Bürgerinitiativen gebildet, die vor Ort aktiv sind und bei zahlreichen Aktionen zu Recht die generelle Abschaffung fordern, und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE und Günter Rudolph (SPD))

Mit viel Engagement und noch mehr Kreativität wird hessenweit landauf, landab gegen die ungerechten Strabs mobil gemacht. Und auch heute grüße ich recht herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der zahlreichen Bürgerinitiativen im Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Nur aufgrund deren intensiven Drucks und des Drucks aus der Bevölkerung haben im Mai 2018 CDU, GRÜNE und Freie Demokraten im Landtag ihre kleine Gesetzesnovelle überhaupt erst vorgenommen, die aber für die Betroffenen kaum eine Verbesserung ihrer Situation mit sich bringt. Sie haben damit auf Beruhigung bei den Betroffenen gesetzt. Das ist aber zu Recht gründlich schiefgegangen. Der Protest wird immer lauter, und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE und Günter Rudolph (SPD))

Wir hatten Ihnen einen alternativen Gesetzentwurf vorgelegt, der die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorsieht. Am Vorbild Berlins, Hamburgs und Bayerns sollte sich auch Hessen ein Beispiel nehmen. Zwischenzeitlich wird auch in Thüringen und in Brandenburg über die Abschaffung der Strabs beraten. Die bisherigen Einnahmen der Kommunen aus Straßenausbaubeiträgen beliefen sich im Übrigen in den letzten Jahren laut Aussage des Innenministers auf jährlich ca. 40 Millionen €. Es wäre also für das Land Hessen völlig unproblematisch, den Städten und Gemeinden zweckgebunden – im Rahmen eines Sonderfonds – ihre Einnahmeausfälle jährlich zu erstatten. Und genau das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall DIE LINKE)

Die ebenfalls im Mai 2018 von CDU, GRÜNEN und Freien Demokraten beschlossene Regelung zu den finanziellen Anreizen beim Umstieg von einmaligen auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge ist ebenso kläglich gescheitert und wird zu Recht von allen Städten und Gemeinden, wie auch von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, als bürokratisches Monster abgelehnt. Danach sollen alle Eigentümer in einer Gemeinde oder einem Stadtteil, auch wenn sie nicht in der sanierten Straße wohnen, zahlen. Das sind dann zwar kleinere Beträge, auf die Sie ja gesetzt haben; diese werden aber Jahr für Jahr erhoben. Immer, jedes Mal, wenn Straßen grundsaniert werden, sollen die Kosten auf alle umgelegt werden. Der Verwaltungsaufwand dafür ist enorm. Da reichen im Übrigen die von Ihnen beschlossenen 20.000 € Starthilfe pro Berechnungsgebiet bei Weitem nicht aus, um die Verwaltungskosten zu decken. Im Übrigen ist das sozusagen ein Verwaltungsbeschaffungsprogramm statt eine entsprechende Sanierung. Die 5 Millionen € könnte man besser an die Kommunen, an die Bedürftigen geben, damit sie ihre Straßen sanieren, statt ihre Verwaltungen auszubauen.

(Beifall DIE LINKE und Günter Rudolph (SPD))

Die SPD hat heute erneut einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorgelegt. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die SPD – wie auch wir – weiterhin klar gegen die ungerechten Beitragserhebungen Stellung bezieht. Dies hat zwar etwas gedauert und war bei der Anhörung der Gesetzentwürfe am 12. April noch nicht ganz so klar, aber wir gehen den Weg gemeinsam weiter.

(Günter Rudolph (SPD): Bisher war es ganz gut, Herr Kollege!)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der SPD, auch wenn wir mit ihrem Finanzierungsvorschlag nicht ganz konform gehen; aber darüber kann und sollte man in der Tat, wie es Günter Rudolph gesagt hat, in einer Anhörung reden. Denn anders als die SPD denken wir, dass es ausreichend wäre, die Mittel ausschließlich den ärmeren Kommunen, also zur Stärkung des ländlichen Raums, wie es Herr Rudolph gesagt hat, zur Verfügung zu stellen und nicht den sogenannten abundanten Kommunen.

(Beifall DIE LINKE)

Städte wie z. B. Eschborn, Frankfurt oder auch Wiesbaden, die nie Straßenausbaubeiträge erhoben haben, brauchen aus unserer Sicht solche Mittel derzeit nicht. Deshalb haben wir in unserem neuen Gesetzentwurf auch die Einrichtung eines Sonderfonds vorgesehen, mit dem das Land verpflichtet wird, jährlich mindestens 60 Millionen € einzuzahlen, der zumindest in den nächsten fünf Jahren nur den rund 400 bedürftigen Kommunen zur Verfügung stehen soll.

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Schaus, ich möchte Sie an die Redezeit erinnern.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Unsere Fraktion löst mit diesem Gesetzentwurf ein, was wir vor einem Jahr versprochen haben. Wir bleiben weiterhin dran. DIE LINKE wird auch im neuen Landtag, also jetzt, für die komplette Abschaffung der ungerechten Straßenausbaubeiträge und für eine gerechte Kostenerstattung für die Städte und Gemeinden sorgen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Eine weitere Wortmeldung liegt von Herrn Abg. Enners vor. Bitte, Sie haben das Wort.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass es in Hessen immer noch die Gesetzeslage zum Einfordern von Straßenausbaubeiträgen gibt, hat im Laufe der Zeit zu hohen finanziellen Belastungen für die von den Regelungen betroffenen Bürger – wir reden hier von Belastungen bis zu mehreren 10.000 € – geführt. Andere Bundesländer machen es vor, dass es mit etwas gutem Willen durchaus leistbar ist, die Belastung der Bürger durch den kommunalen Straßenbau erst gar nicht entstehen zu lassen. Schauen wir in Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung. Dort ist unter anderem unmissverständlich aufgeführt, dass der Staat „den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs“ zur Verfügung zu stellen hat. Somit kann es gar nicht anders sein, als dass man sich im Sinne der Hessischen Verfassung für einen Weg entscheidet, der als Ziel das Wohl des hessischen Bürgers vor Augen hat.

(Beifall AfD)

Ob junge Menschen, die sich zur Familiengründung ein Haus gekauft haben, oder ältere Menschen, die sich ein Haus für ein ruhiges und schuldenfreies Leben im Alter

erarbeitet haben – es sind alles Menschen, deren Lebensplanung und Lebensleistung geschätzt und vor allem geschützt werden müssen. Diese Menschen dürfen eben nicht durch eine Straßenbeitragssatzung und die damit verbundene Umlegung der Kosten auf die Anwohner möglicherweise in eine zusätzliche langjährige finanzielle Belastung gedrängt werden. Ich wiederhole: Nicht selten ist diese Belastung ein hoher fünfstelliger Betrag.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie, dass viele Bürger in Hessen von Altersarmut bedroht sind und somit der mögliche Verlust des erarbeiteten Eigenheims durch eine staatliche Maßnahme noch befördert werden kann. Auch die 2018 beschlossene Zinssenkung und die Verlängerung der Abtragszeit auf 20 Jahre können die Not nicht lindern, in die die Menschen durch die Straßenbeitragssatzung teilweise gebracht werden. Dabei kommt noch in Betracht, dass nach § 11a Abs. 6 KAG bei Heranziehung zur erneuten Zahlung zur Straßensanierung die Zeit von 25 Jahren nicht überschritten werden soll. Das kann im Umkehrschluss bedeuten, dass der Bürger unter bestimmten Umständen aus dieser Schuldenfalle überhaupt nicht mehr herauskommt.

Die Förderung mit 20.000 € pro Abrechnungsgebiet ist da wirklich nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, wenn der einzelne Bürger mit dem gut vierfachen Beitrag belastet werden kann.

Uns mutet es auch sehr grotesk an, wenn Menschen, die bereits das 70. oder 80. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben, eine Ratenzahlung von über 20 Jahren angeboten bekommen. Diese Vorgehensweise lässt jeden Respekt vor den Menschen vermissen und ist alles andere als bürgerfreundlich.

(Beifall AfD)

Es darf auch nicht sein, dass man in diesem Hohen Hause einfach nur zuschaut, wie sich in Hessen Bürgerinitiativen und Gemeinden in langwierigen Prozessen vor Verwaltungsgerichten um die Straßenbeitragssatzung aufreiben, wenn es parallel dazu andere Kommunen gibt, die Straßenausbaubeiträge freiwillig abschaffen.

Wir von der AfD fordern die Landesregierung auf, dieses entstehende Ungleichgewicht zwischen den Kommunen mit und ohne Straßenbeitragsforderung so zu ändern, dass die bestehende Gesetzeslage dahin gehend geändert wird, dass die Kosten für den kommunalen Straßenbau vollständig vom Land übernommen werden.

(Beifall AfD)

Die AfD lehnt gleichzeitig die Möglichkeit der wiederkehrenden Straßenbeiträge ab. Auch wenn es nach außen schön verkauft werden kann, es bleibt die Tatsache, dass der dabei entstehende bürokratische Aufwand, wie wir bereits gehört haben, viel zu hoch wäre und den größten Teil der erzielten Einnahmen verschlingen würde. Es ist somit mehr als richtig, dass dieses bürgerunfreundliche Gesetz nun endlich abgeschafft werden soll.

(Beifall AfD)

Aus diesem Grund unterstützt die AfD-Fraktion diese Gesetzesvorlage der SPD in allen Punkten. Wir hoffen, dass sich die Befürworter der Straßenbeitragssatzung eines Besseren besinnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Enners. Das war Ihre erste Rede im Hessischen Landtag. Ich darf Ihnen gratulieren. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD, vereinzelt CDU, SPD und Freie Demokraten)

Es liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Hofmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Sie haben das Wort, Herr Hofmann.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2018 wurde in Zusammenarbeit von FDP, CDU und uns GRÜNEN ein Gesetz verabschiedet, von dem wir immer noch meinen, dass es ein zielführendes und ein kluges Gesetz ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es gibt ein Attribut, das zur Neuregelung sehr gut passt. Das ist das Wort „vernünftig“.

(Lachen AfD)

– Ja, ich weiß, Sie haben Probleme damit. – Es ist vernünftig, nicht an der Regelung der kommunalen Aufgabenverteilung und am System der kommunalen Selbstverwaltung zu rütteln.

(Zuruf SPD: Immer dieselbe Leier!)

Würden wir es tun, würden wir die finanziellen Abhängigkeiten der Kommunen zu den Ländern weiter verschärfen. Das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung bedeutet für die Gemeinden, alle Angelegenheiten der Gemeinde im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung regeln zu können. Deshalb ist die kommunale Selbstverwaltung die Schule der Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist nämlich nicht klug, wenn der Staat auch im kleinsten Dorf alles regelt oder meint, regeln zu müssen. Deshalb ist die kommunale Selbstverwaltung ein geschätzter und bewährter Teil des demokratischen Rechtsstaates. Es ist vernünftig, den Kommunen die Art und Weise zu überlassen, wie sie den Straßenbau finanzieren.

(Zuruf SPD: Am Thema vorbei!)

– Nein, es ist nicht am Thema vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, zur kommunalen Selbstverwaltung gehört die Entscheidung darüber, wann welche Straße in welcher Form erneuert wird. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört auch die Entscheidung darüber, wie diese Maßnahmen finanziert werden sollen: aus allgemeinen Steuermitteln, aus Gebühren oder aus wiederkehrenden Gebühren. Das haben wir mit der Neuregelung 2018 ermöglicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ja, es gibt Ungleichheiten unter den Kommunen. Es gibt und gab schon immer ungleiche Steuersätze, weil einige Kommunen aus welchen Gründen auch immer wohlhabender sind als andere Kommunen. Es gibt Ungleichheiten bei den Gebühren, bei den Abwasserentsorgungsgebühren, bei

unterschiedlichen Hebesätzen. Das ist normal, und es ist kein Skandal.

Eine Erhebung im März 2018 ergab – das haben wir eben schon gehört –, dass 349 Kommunen über eine einmalige Erhebung den Straßenbau finanzieren. Das sind 82 %. 10 % nutzen wiederkehrende Beiträge, und 8 % erheben keine Beiträge. Die überwiegende Mehrheit der Kommunen, 92 %, erhebt also Beiträge zum Erhalt der kommunalen Straßen. Dies ist seit mehreren Dekaden gängige Praxis und vor allem geltendes Recht.

Es ist weiterhin vernünftig, wenn man die Anliegerinnen und Anlieger unterstützt, um Härtefälle zu vermeiden. Wir haben im vergangenen Jahr mit der gesetzlichen Neuregelung die monetären Härten deutlich abgefedert. Das liegt unter anderem auch an der im Gesetz vorgesehenen weitreichenden Stundungsmöglichkeit bei einmaligen Beträgen. So können Beiträge innerhalb von 20 Jahren beglichen werden, und das zu einem sehr niedrigen Zinssatz von 1 %.

Mit dieser Neuregelung haben wir die Situation der Anliegerinnen und Anlieger sanierungswürdiger Straßen verbessert; denn zuvor musste man die Beträge, wie Sie wissen, innerhalb von fünf Jahren und mit 3 % Zinsen zurückzahlen.

Sofern Kommunen wiederkehrende Straßenbeiträge erheben wollen, greifen wir ihnen finanziell unter die Arme, indem sich das Land an den Kosten des erhöhten Verwaltungsaufwands mit einem Kostenausgleich von 20.000 € pro Abrechnungsgebiet beteiligt. Auch die Voraussetzungen für die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wurden vereinfacht. Sollte es trotzdem zu existenzgefährdenden Situationen kommen – das steht auch im Gesetz –, können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder zum Teil erlassen werden.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das kam hier noch gar nicht zur Sprache. Das sind nämlich einige gewesen.

Es ist dagegen unvernünftig, Angst und Panik zu verbreiten. Schaut man sich die Fallzahlen der Jahre 2015 bis 2017 an, wird ersichtlich, dass die überwiegende Mehrheit der beitragspflichtigen Zahlungen im niedrigen Bereich liegen, also unter 10.000 €.

(Vereinzelt Lachen SPD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das erklären Sie einmal demjenigen, der 100.000 € bezahlen soll!)

– Ich wusste gar nicht, dass die SPD die Großgrundbesitzer so in Schutz nimmt. Respekt.

Beim Straßenausbau haben wir bisher nur über die Belastungen gesprochen. Der Vorteil für die Anliegerinnen und Anlieger besteht in der Gewährung und der Erhaltung der Möglichkeit, vom Grundstück aus auf eine weiterhin funktionstüchtige öffentliche Verkehrsanlage gehen oder fahren zu können. Diese Möglichkeit wirkt sich positiv auf den Gebrauchswert des Grundstücks aus. Die Rechtmäßigkeit der Beiträge sieht übrigens auch das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Urteil vom 21. Juni 2018, aus dem ich eben gerade zitiert habe.

Für sehr problematisch halte ich eine permanente Verunsicherungskampagne, die unterschwellig eine Unrechtmäßigkeit oder Ungerechtigkeit unterstellen will. Die ständige

Infragestellung rechtlich einwandfreier Gesetze und die ständige Infragestellung der Finanzierungsmodelle kommunaler Aufgaben tragen zur Verunsicherung der Bevölkerung bei und treiben diese in die Arme extremer Populisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Vereinzelt Lachen AfD)

Die Entscheidung über die Erhebung der Straßenbeiträge liegt seit Mitte 2015 in der freien Hand der Kommunen. Der Erhalt und die Sanierung der Gemeindestraßen sind eine originäre Aufgabe der Kommunen und Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Ich würde mir wünschen, dass es dabei bleibt. Aber offensichtlich besteht da großer Gesprächsbedarf. Dem wollen wir uns nicht entziehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Hofmann, herzlichen Dank. Auch Ihnen darf ich zur ersten Rede im Hessischen Landtag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Damit darf ich Herrn Abg. Alexander Bauer von der Fraktion der CDU das Wort erteilen. Herr Bauer, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD kocht wieder an ihrem Dauerthema Straßenausbaubeiträge.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt)

Sie wärmt mit dieser dritten Vorlage erneut ihren Gesetzentwurf zur vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt auch!)

Doch in der Politik ist es manchmal so wie im richtigen Leben: Die meisten Speisen verlieren beim wiederholten Erhitzen sehr an Qualität. Selbst Eintöpfe werden nach dem dritten Aufwärmen fade. – Warum sage ich das?

(Zuruf SPD: Weil er nicht kochen kann! – Heiterkeit SPD)

Wir haben uns im Hessischen Landtag sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Das Beitragsrecht ist bekanntlich sehr komplex. Die Lösungsansätze für die Probleme der Bürgerinnen und Bürger sind wahrlich nicht einfach.

Mit dem Landtagsbeschluss vom 24. Mai 2018 haben wir nach Auffassung der Mitglieder der CDU-Fraktion eine Lösung gefunden, die zugegebenermaßen nicht alle Probleme löst. Es ist aber doch zumindest ein guter Weg zur Entscheidungsvielfalt auf kommunaler Ebene.

Wir können nicht jedwede Ungerechtigkeit beseitigen. Der von den Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP beschlossene Gesetzentwurf bietet als Gesetz Optionen für eine akzeptable Lösung vor Ort an. Das Gesetz stärkt die kommunale Selbstverwaltung und bietet den Bürgerinnen und Bürgern ganz konkrete Erleichterungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie von der SPD und den LINKEN heute vorlegen, würde kein einziges Problem von denjenigen lösen, die jetzt ganz konkret von einem Beitragsbescheid betroffen sind. Unsere im Mai 2018 beschlossene Lösung ist dagegen längst in der Praxis wirksam. Schon jetzt können die Straßenausbaubeiträge vollständig abgeschafft werden. Einige Kommunalparlamente haben die politischen Beschlüsse in diesem Sinne bereits gefasst. Sie finanzieren die Anliegerbeiträge mit anderen kommunalen Mitteln.

Die „Hessenschau“ hat heute in einem Artikel zu dieser Debatte berichtet, dass sich seitdem rund 40 Kommunen von den sogenannten Straßenausbaubeiträgen verabschiedet haben. Gut zwei Dutzend Städte und Gemeinden hatten schon vor der Reform keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Unser Gesetz wirkt schon längst.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch schon jetzt Kommunen, die ihre Straßenausbaubeiträge auf wiederkehrende Beiträge umgestellt haben. Aufgrund unserer Bestimmungen, mit denen wir das fördern werden, werden es noch mehr Kommunen werden, die ihre Straßenausbaubeiträge auf wiederkehrende Beiträge umstellen werden. Durch unseren Gesetzentwurf haben die Kommunen schon jetzt mehr Handlungsspielraum als je zuvor.

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gibt es Erleichterungen bei den Zahlungsmodalitäten. Wir haben ganz konkret soziale Härten abgemildert. Das wurde bereits erwähnt: Wir haben die Möglichkeit der Ratenzahlung erheblich verbessert. Anstatt der maximal fünf Jahre geht es jetzt bis zu 20 Jahren. Wir haben deutlich niedrigere Zinsen für die Begleichung der Restschuld.

Ja, es stimmt: Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger – einige sind heute zu Gast im Hessischen Landtag – haben im Rahmen des Beitragsrechts einen finanziellen Anteil zu leisten. Die Inanspruchnahme der Grundbesitzer lässt sich auch aus der Eigentumsverpflichtung des Art. 14 Grundgesetz ableiten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Sanierung der Straßen eine wertbildende Maßnahme für die anliegenden Grundstücke sein kann.

Das haben übrigens auch viele Jahre lang die Sozialdemokraten so gesehen und so vertreten. Im Jahr 2015 – Welch ein Zufall, es standen gerade die Kommunalwahlen im Frühjahr 2016 vor der Tür – hat die SPD mit Musteranträgen zur Einführung einer „solidarischen Straßenfinanzierung“ die Kommunalparlamente landauf, landab geflutet. Ich muss da Herrn Kollegen Tobias Eckert zitieren. Von ihm finden sich im Netz zahlreiche Berichte über SPD-Veranstaltungen, auf denen er mit Nachdruck „für die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen“ geworben hat.

(Günter Rudolph (SPD): Übrigens ein guter Mann!)

Damals geschah das noch mit dem Slogan:

Wiederkehrende Straßenbeiträge entlasten die Bürger.

Die in den damaligen Pressemitteilungen nachzulesende Argumentation vor der Kommunalwahl war folgende – ich darf zitieren –:

Mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen haben die Kommunen ein Instrument an der Hand, um

Baumaßnahmen auch in Zukunft sozial gerecht finanzierbar zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Eckert wird in Pressemitteilungen der SPD mit der Aussage zitiert, auch der Hessische Städte- und Gemeindebund empfehle die Einführung dieser wiederkehrenden Straßenbeiträge.

Damals war das für die SPD eine gerechte und solidarische Lösung. Das gilt heute nicht mehr. Weiterhin erscheint es mir so, als ob die SPD kein großes Vertrauen in die vor Ort handelnden Personen hat. Das sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitiker. Man will ihnen nämlich die Entscheidungsfreiheit über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge abnehmen und das hier im Land zentral entscheiden. Dabei will man die große Gießkanne nehmen und auch die finanzstarken Kommunen wie z. B. Eschborn, das zurzeit gar keine Straßenausbaubeiträge erhebt, in ähnlicher Art und Weise wie die finanzschwachen Kommunen fördern. Das ist Ihr Vorschlag. Das ist der Sozialdemokratie wahrlich nicht würdig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Begeisterung für solche Vorschläge hält sich vor Ort auch in Grenzen. So haben sich z. B. die Vertreter der parteiunabhängigen Bürgermeister gegen die von der SPD geforderte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund plädiert für die Beibehaltung dieser Beiträge.

Mit Landesgeld allein lässt sich nicht jedes Problem lösen. Eine elementare Schwäche des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion ist schlicht, dass er für die heute Betroffenen gar nichts bringen würde. Für diejenigen, die gestern oder vorgestern Straßenausbaubeiträge gezahlt haben, würde der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eine weitere, nicht zu überbrückende Ungerechtigkeit bringen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn mit denen, die bisher gezahlt haben? – Meine Damen und Herren, die Antwort, die Sie da liefern, heißt einfach: Pech gehabt. – Dagegen bietet unser Gesetz eine deutlich erleichterte Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge. Denn mit diesem Beitragssystem kann mit einer großzügigen Verschonungsregel von bis zu 25 Jahren der Systemübergang zu einer solidarischen Finanzierung abgemildert werden. Beitragszahler aus der Vergangenheit können ihre gezahlten Beiträge verrechnen und werden über einen längeren Zeitraum von der Zahlung der jährlich wiederkehrenden Beiträge verschont. Das ist zwar keine perfekte, aber immer noch eine bessere als Ihre Lösung, die lautet: Pech gehabt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die von der SPD geforderte vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist verständlicherweise sehr populär. Die Aussicht, dass andere für die Erneuerung meines Eigentums aufkommen, ist geradezu verlockend.

(Zurufe SPD: Eigentum?)

Es ist verlockend, aber nicht seriös. Dass diese aufgewärmte Wiedervorlage der SPD aber eben kein Allheilmittel ist, zeigt allein der Blick auf die andere Rheinseite: Dort ist ein inhaltlich gleichlautender Antrag der AfD zur völligen

Streichung der Straßenausbaubeiträge an der Ablehnung der gemeinsam mit GRÜNEN und FDP regierenden SPD gescheitert – so viel zur Wahrheit und zur Klarheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Wir Christdemokraten stehen zu der im letzten Jahr im Hessischen Landtag mit deutlicher Mehrheit gefundenen Neuregelung der Erhebung der Straßenausbaubeiträge. Sie ist nicht populär, aber sie ist praktikabel. Sie verspricht nicht allen alles, aber sie ermöglicht den Kommunen vor Ort die Freiheit, die für sie richtige Form der Beitragserhebung zu finden. Das ist eine gute Lösung, und wir stellen uns gerne auch der Debatte dazu. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Abg. Bauer. – Als nächster Redner spricht Herr Dr. h.c. Hahn für die Fraktion der FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Freie Demokraten nehmen zur Kenntnis, dass in den Augen der Sozialdemokratie in diesem Hause eines der wichtigsten Themen in diesem Lande die Straßenausbaubeiträge sind. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die erste parlamentarische Initiative, die die Sozialdemokraten in diesem Hause vorlegen, ein aufgewärmter, von sich selbst abgeschriebener Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode ist.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben andere Prioritäten für dieses Land. Deshalb betreffen unsere Initiativen in dieser Plenarwoche z. B. das Thema, wie es mit dem Diesel- und dem Benzinerverbot weitergeht. Das interessiert Menschen in diesem Lande.

(Lachen Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Ich weiß gar nicht, warum Sie darüber lachen, Frau Kollegin. Vielleicht sind Sie begeisterte Fahrradfahrerin, aber im Rhein-Main-Gebiet gibt es eben unheimlich viele, die gerade diese Probleme haben. Deshalb sprechen wir diese Themen an und nicht die Straßenausbaubeiträge.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben und dem Plenum relativ frisch angehören: Ich muss leider darauf hinweisen, dass es in diesem Parlament das Thema Straßenausbaubeiträge bis vor eineinhalb Jahren eigentlich überhaupt nicht gab. Ja, es gab einen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2011 oder 2013.

(Zuruf: 2011!)

– 2011, 2013 ist er in Kraft getreten. – Er war von der CDU und der FDP, den gab es. Mit diesem Gesetzentwurf sollte erreicht werden – der Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen, das ist unstrittig –, dass der Investitionsstau vor Ort aufgelöst wird. Wir wollten ihn auflösen, indem wir zum einen aus der Formulierung „kann eine Straßenbeitragssatzung erlassen“ ein „soll“ gemacht haben. Zum Zweiten wurden die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge eingeführt.

Ich erkenne auch heute wieder von dieser Stelle, auch in der 20. Legislaturperiode, für die Freien Demokraten an:

Letztlich war das nicht richtig. Es war letztlich nicht richtig, weil wir damit dem Kommunalaufsichtsminister eine Möglichkeit an die Hand gegeben haben – das wollten wir damals nicht, aber er hat sie gesehen und sie genutzt –, ganz aktiv Einfluss auf die Haushaltsplanung der Kommunen zu nehmen. Oder, um es noch platter zu sagen – mein Kollege Tobias Utter und ich sind in Bad Vilbel seit vielen Jahren in einer sehr erfolgreichen Koalition –: Uns wurde in Bad Vilbel die Haushaltsgenehmigung versagt, weil wir keine Straßenbeitragssatzung hatten. Das war damalige Rechtslage. Da dies, 2016 beginnend und 2017 dann hochploppend, in einigen Orten passierte, gab es auch hier im Hause die Diskussion, wie wir eigentlich damit umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zu diesem Zeitpunkt – lieber Herr Kollege Rudolph, ich habe jetzt nicht mehr nachgeschaut, aber ich habe es schon dreimal ungestraft gesagt – waren die Sozialdemokraten auf dem Trip: Es gibt nichts Schöneres als wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in jedem Ort in Hessen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Ich habe nichts anderes dazu gefunden. Vielleicht finden Sie ja noch etwas. Kollege Bauer hat Sie eben wieder auf das eine oder andere hingewiesen. Ich will jetzt nicht noch einen weiteren Kollegen der Sozialdemokratie, den ich sehr schätze, in die Diskussion mit einbringen. Ich will aber die Sozialdemokratie daran erinnern, dass sogar wir Einladungen von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik bekommen haben, wobei ein hier anwesender sozialdemokratischer Landtagskollege für die Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge geworben hat – und das war im Jahr 2016. Ich verstehe also wirklich nicht die Aufregung.

Jetzt haben wir es geschafft, den Fehler, den wir, Schwarze und GRÜNE, in meinen Augen gemeinsam gemacht haben, wieder aus der Welt zu holen.

(Zuruf: Gelbe!)

– Stimmt. Den Fehler hat vorhin schon mein Fraktionsvorsitzender gemacht. Ich bin total irritiert, das müssen wir noch einmal in einer Selbstfindungsgruppe in der Fraktion genau erörtern, dass wir uns wieder Freie Demokraten nennen.

(Heiterkeit und Beifall)

Jetzt ist das also im letzten Jahr alles gemacht worden, und dann kommt die Sozialdemokratie bereits während des Wahlkampfes um die Ecke und versucht, von der super Idee der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf deren vollkommene Abschaffung umzuschwenken. Das gibt es ja nicht. Wenn, dann müssten wir irgendwie beschließen, dass es den Kommunen verboten wird, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien wir ein bisschen ehrlich: Es geht doch nur ums Geld. Es geht ausschließlich ums Geld.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ganz anders als bei der FDP, der geht es nie ums Geld!)

Jetzt habe ich auf einmal zur Kenntnis genommen, dass irgendjemand gesagt hat, kommunale Selbstverwaltung sei nur dann gut, wenn das Land die Straße bezahle. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht mehr, wer es gesagt hat, auch wenn man es nachlesen könnte: Ist das nicht ein bisschen sehr verkürzt gedacht?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Wir können sämtliche Leistungen vom Land finanzieren lassen, und dann ist das kommunale Selbstverwaltung? Ich gebe zu, ich würde mich nicht noch einmal um ein kommunales Mandat bewerben, wenn das die Voraussetzung meiner Arbeit dort ist. Das hieße nämlich: Gestaltungsspielraum null, überhaupt nichts mehr zu entscheiden.

Deshalb komme ich noch einmal zum Geld. Da es bisher keine geeigneten Antworten aus dem Finanzministerium gab, haben wir es noch einmal in einer Kleinen Anfrage in der vergangenen Woche, sofort nach der Konstituierung des 20. Landtags, zu Papier gebracht. Bitte folgen Sie kurz meinem Gedankengang.

Als der Staatsgerichtshof uns, dem Land Hessen bzw. dem Landtag, einen verfassungswidrigen Kommunalen Finanzausgleich vorgeworfen hat, haben wir von dem damaligen Prozentsatzdenken auf Bedarfsberechnung umgeschwitten. Ich will jetzt nicht noch einmal in diesen damals geführten Streit eintreten, lieber Herr Dr. Schäfer, lieber Herr Worms, ob der Korridor nun von 70 bis 100 oder von 80 bis 110 reichen sollte; das lasse ich einmal alles beiseite.

Eines aber ist doch klar: Zu diesem Zeitpunkt gab es die Pflicht für die Kommunen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Also – mein Umkehrschluss – ist in die Berechnung der Bedarfe für die Kommunen im Rahmen des KFA natürlich nicht irgendein Cent für die grunderneuernde Renovierung von Straßen als Bedarf hereingenommen worden. Jetzt ist das Gesetz geändert, die Kommunen müssen nicht mehr, sie können Straßenausbaubeiträge erheben. Jetzt kommt die spannende Frage, auf die ich baldmöglichst eine qualifizierte Antwort zu erhalten hoffe: Wie ist es bei den künftigen Berechnungen des Bedarfs der Kommunen? Wird dort ein Betrag X mit eingerechnet oder nicht? Warum? Ich kann Ihnen sagen, dass wir als Freie Demokraten davon ausgehen, dass die Erneuerung der Straßen dann auch als eine Teilmenge in den Bedarf hineingerechnet und damit die Umlage im KFA erhöht werden muss.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist eine Logik, die sich allein schon aus dem Zeitablauf ergibt, den wir dadurch haben, dass zum Zeitpunkt der Erneuerung des KFA die Straßenausbaubeiträge erhoben werden mussten; und damit bestand natürlich kein zusätzlicher Bedarf für die Kommunen.

Lassen Sie mich als Letztes für die Freien Demokraten sagen: Diese Gesetzentwürfe von SPD und LINKEN lehnen wir inhaltlich ab, Begründungen dafür haben Sie genügend von mir gehört. Aber beim Verfahren appellieren wir doch, dass wir es besser machen als in der 19. Legislaturperiode.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt erst Mitglied dieses Hohen Hauses geworden sind: Da hatte sich so ein bisschen die Unsitte eingeschlichen, dass man Gesetzentwürfe bereits nach der ersten Lesung ablehnt. Wir halten das für keinen parlamentarisch klugen Stil.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben das in der 19. Legislaturperiode so gesagt, und wir sagen das auch in der 20. Deshalb schließe ich mich in diesem Punkt den Antragstellern an, indem sie appellieren, dass es ein ganz normales, ordentliches Anhörungsverfahren über diese Gesetzentwürfe gibt. Ich darf den Antragstellern aber zurufen: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Freien Demokraten dann zustimmen, ist wohl immer noch sehr gering. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf SPD: Auch wie in der 19.!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hahn. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen aufgewärmten Eintöpfen und Selbstfindungsprozessen möchte ich seitens der Landesregierung kurz zu dem Gesetzentwurf der SPD und dem Gesetzentwurf der LINKEN Stellung nehmen, und zwar in folgender Weise: Die zwei Gesetzentwürfe, die die Fraktion der SPD bereits in der letzten Wahlperiode eingebracht hat, sind sozusagen neu aufgelegt worden. Nach meiner Einschätzung und der Einschätzung der Hessischen Landesregierung sind sie nicht besser geworden; aber das Parlament und der Hessische Landtag werden sich nach dem, was ich bisher gehört habe, in den nächsten Wochen und Monaten erneut mit dieser Frage beschäftigen.

Gleichwohl ist es so, dass wir bereits eine Entscheidung zu dem Thema Straßenausbaubeiträge in der letzten Wahlperiode des Hessischen Landtags getroffen haben. Das ist hier schon deutlich geworden.

Ich will noch einmal darauf zurückkommen, dass wir eine Entscheidung getroffen haben, die am Ende die kommunale Selbstverwaltung stärkt – und nichts anderes, meine Damen und Herren. Die Kommunen haben die Möglichkeit, dass sie selbst entscheiden, wie sie in Zukunft mit den Straßenausbaubeiträgen umgehen. Wir haben zumindest bisher in Hessen – soweit ich das nachvollziehen kann – keine Debatte darüber, wie das mit der Ersterschließung ist. Es scheint mir unstrittig zu sein, dass das von den Grundstückseigentümern getragen werden muss.

Wie dann mit der Zweitererschließung, sprich: mit den Straßenausbaubeiträgen, umgegangen wird, haben wir nunmehr in die Hände der Städte und Gemeinden gelegt. Das ist kommunale Selbstverwaltung. Das ist kommunale Selbstverantwortung. Deswegen halten wir seitens der Landesregierung auch an dem fest, was der Hessische Landtag in der vergangenen Wahlperiode hier beschlossen hat.

Lassen Sie mich aber zum Thema kommunale Finanzen noch ein paar Bemerkungen machen. Das ist hier auch in einigen Redebeiträgen diskutiert worden. Ja, meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Wahlperiode – Herr Kollege Hahn hat das gerade eben angesprochen – natürlich Einfluss genommen auf die Frage, wie Kommunen sich finanzieren, wie sie ihr Haushaltsgebaren an den Tag legen. Ich bin sehr stolz darauf – das räume ich auch am Anfang der 20. Wahlperiode ein –, dass es uns gelungen ist, in der vergangenen Wahlperiode dafür Sorge zu tragen, dass wir von einem Status im Jahre 2014, wo sich nur ein Drittel der Kommunen überhaupt noch selbst finanzieren konnte, am Ende der vergangenen Wahlperiode dahin gekommen sind, dass 98 % Kommunen in der Lage sind, ihre Haushalte wieder auszugleichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein Prozess, der nicht ganz einfach war. Das räume ich ein; das gebe ich auch zu. Es waren Diskussionen, die nicht nur hier im Landtag geführt wurden, sondern

auch auf der kommunalen Ebene geführt werden mussten, und zwar über die Fragen: Wie nehmen wir Ausgaben zurück, wie steigern wir Einnahmen, usw.? Aber es hat sich im Sinne von Nachhaltigkeit, im Sinne von Generationengerechtigkeit gelohnt, dass wir diese Diskussionen im Lande insgesamt geführt haben.

Meine Damen und Herren, wir haben ja mittlerweile die Situation – Kollege Rudolph, Sie haben über die Frage der kommunalen Finanzausstattung gesprochen –, dass wir im Kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2019 einen Betrag von über 5 Milliarden € haben. Das sind über 5 Milliarden €, die wir seitens des Landes am Ende an die Kommunen für die kommunale Selbstverwaltung ausschütten. Alleine die Steigerung vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 macht fast 300 Millionen € aus.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Ich finde, dass wir hier schon mit gutem Gewissen erklären können, dass die Kommunen im Lande Hessen ordentlich ausgestattet sind.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind ja noch weiter gegangen. Wir haben die größten Sorgen, die wir gesehen haben, behoben, nämlich dadurch, dass wir die überzogenen Girokonten der Kommunen über die Hessenkasse abgelöst haben. Wir haben einen Schutzschirm gehabt, wir haben die Investitionsprogramme – und das alles in allem in einer Größenordnung zwischen 14 und 15 Milliarden €, die hier zu Buche stehen.

Insofern sage ich für die Hessische Landesregierung wohl nicht zu Unrecht, dass wir erstens die Kommunen anständig ausstatten und zweitens ihnen die Möglichkeit geben, dass sie in kommunaler Eigenverantwortung die Entscheidung über die Frage von Straßenausbaubeiträgen treffen können und treffen sollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei, dass ich mich darüber wundere, dass ausgerechnet die Sozialdemokraten in der Art und Weise mit den Straßenausbaubeiträgen umgehen, dass sie eigentlich die Grundstückseigentümer, also diejenigen, die mutmaßlich mehr haben als diejenigen, die kein Eigentum haben, zulasten allgemeiner Steuerzahler, also derjenigen, die kein Eigentum an Grundstücken haben, bevorzugen wollen. Aber das ist etwas, was ich am Ende auch nach zwei Lesungen der sozialdemokratischen Gesetzentwürfe und auch heute in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs nicht verstanden habe. Es mag an mir liegen.

(Stephan Grüger (SPD): Zu Recht!)

Aber ich finde diese soziale Umverteilung, die die Sozialdemokraten hier vornehmen wollen, schon ziemlich eigentümlich, um es zurückhaltend zu sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich finde das Beispiel mit den 120.000 € Straßenausbaubeiträgen – sagen wir es einmal so – nicht ganz angemessen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe – Herr Kollege Schaus, Sie wissen es vielleicht noch ein bisschen genauer –, ging es hier in der Anhörung um ein Eckgrundstück einer Gewerbeimmobilie mit mehreren Tausend Quadratmetern.

(Günter Rudolph (SPD): Falsch!)

Ich glaube, dass wir uns keinen Gefallen tun – schon aus Respekt vor den gegenseitigen Argumenten tun wir uns keinen Gefallen –, wenn wir mit solchen Argumenten versuchen, hier die Straßenausbaubeiträge in ihrer Form zu verteidigen.

Meine Damen und Herren, Erhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen sind originäre kommunale Aufgabe. Wir statten die Kommunen im Lande insgesamt anständig mit Finanzen aus.

(Lachen Volker Richter (AfD))

Damit ist es ihre Verantwortung und ihre Selbstverwaltungsaufgabe, zu überlegen, wie sie den Straßenausbau in ihrer Kommune gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister Beuth. – Es liegen zwei weitere Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Es beginnt Abg. Rudolph, SPD. Herr Abg. Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere Art. 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung:

Der Staat hat den Gemeinden ... die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig! – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie das nicht bemerkt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ein Lehrbeispiel. Die vielen Bürgerinnen und Bürger haben es ja mitbekommen. Das hätten wir gar nicht kommunizieren können, was die Rednerinnen und Redner von den GRÜNEN und der CDU hier absolviert haben.

Herr Beuth, Sie loben sich dafür: Sie haben 5 Milliarden € Kassenkredite abgelöst. Wie sind denn diese 5 Milliarden € Kassenkredite entstanden? Weil die Kommunen das Geld zum Fenster herausgeworfen haben? Wo sind die 5 Milliarden € eigentlich hingegangen? Sonderschulden bei der WIK-Bank?

(Zuruf Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, erst werden den Kommunen über Jahre die Finanzmittel geraubt, dann geben Sie ihnen ein bisschen zurück, und dann stellen Sie sich hierhin und wollen sich feiern lassen. Wo leben Sie denn eigentlich, Herr Beuth? In welcher Realitätsentfremdung?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Schauen Sie sich die diversen Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung und Ähnliches an. Die Finanzausstattung hessischer Kommunen ist ein dickes Problem. Das Erste ist das Thema Investitionsmöglichkeiten, das Zweite wird der ganze Bereich der Kita-Betreuung sein. Darüber werden wir uns in den nächsten Jahren noch unterhalten. Das ist übrigens kein Problem der SPD-regierten Kommunen. Es betrifft alle, auch CDU-geführte.

Ich will etwas sagen, was ich sehr bemerkenswert fand. Der Redner der GRÜNEN, auch wenn es die erste Rede

war, sprach von Panikmache und Verunsicherungskampagne. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, was bilden Sie sich eigentlich ein, wo leben Sie eigentlich, wenn wir hier die Dinge aufgreifen, die viele Menschen bewegen? Wir könnten es uns einfach machen. Das war in der Tat ein Thema, zu dem wir im Wahlkampf gesagt haben, das ist wichtig, wir wollen da Veränderungen. Jetzt ist das Wahlergebnis nicht so ausgefallen, wie wir uns das gewünscht haben. Dann könnten wir auch sagen, das ist uns gerade egal. Nein, das Problem ist doch da. Sorgen und Nöte von Menschen aufzugreifen, auch wenn man zunächst nicht das Mandat dafür hat, ist doch Aufgabe der Politik. Da reden Sie davon, wir würden Panik betreiben, wenn wir die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen. Ich finde, das ist ein bisschen viel Arroganz, die hier an den Tag gelegt wird.

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Dann sprechen Redner der Koalition von Selbstfindungsprozessen. Was erlauben Sie sich eigentlich? Wir greifen als Fraktion ein Thema auf und bringen Initiativen ein. Am Schluss entscheidet die Mehrheit des Landtags, wie sie damit umgeht. Aber noch lassen wir uns von Ihnen nicht vorschreiben, welches Thema wir wann in diesem Hessischen Landtag diskutieren.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Da machen wir es wie eine tibetanische Gebetsmühle. Wir machen es so lange, wie wir es für richtig halten. Wir werden so lange kämpfen, bis Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden, egal in welchem Jahr.

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Wenn man sich die armseligen Rechtfertigungsversuche von CDUlern in der Presse anschaut: Die CDU taucht bei dem Thema weg. Das macht die CDU generell: Damit haben wir nichts zu tun. – Frau Arnoldt vor der Wahl: Wir müssen ein bisschen was machen, das ist ein schweres Thema, schauen wir mal. – Nach der Wahl gilt das nicht mehr, weil die GRÜNEN ihre Prozente in inhaltliche Argumentation ummünzen wollen. Grün hat immer recht, das ist so die Diktion.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch gar nicht wahr, das ist doch falsch!)

Dann kommt der Fraktionsvorsitzende und sagt: mit der AfD in Rheinland-Pfalz. – Meine Damen und Herren, wir sind der Hessische Landtag. Wir entscheiden über hessische Themen, und wir entscheiden, wie wir damit umgehen. Damit das auch der Letzte in der CDU kapiert: In Rheinland-Pfalz will die CDU Straßenbeiträge abschaffen. Das ist die Realität.

(Lachen CDU)

Deswegen gibt es 16 Bundesländer mit 16 unterschiedlichen Regierungen. Jedes Parlament entscheidet, wie es will.

(Alexander Bauer (CDU): Wir haben doch entschieden!)

Aber was Sie eben produziert haben, zeigt, Sie haben nichts gelernt. – Herr Bauer, kein einziges Problem wird gelöst. Bei Ihnen frage ich mich langsam – Sie sind auch Kommunalpolitiker; die Bürgermeisterwahl in Bürstadt ist knapp ausgefallen –

(Holger Bellino (CDU): Wer hat gewonnen?)

– Ich habe doch gesagt, sie ist knapp ausgefallen. Sie haben gewonnen. – Vielleicht war das Thema Straßenausbaubeiträge eines, das die Menschen bewegt hat.

Aber Sie ignorieren doch, dass es hier tatsächlich um persönliche Existenzen geht, wenn mir ein 80-jähriger Mensch sagt: Ich soll 20.000 € zur Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen bezahlen. Ich habe eine kleine Rente, das Haus ist abbezahlt, damit komme ich aus. Ich habe aber die 20.000 € nicht. Weder die örtliche Kreissparkasse noch die Volks- und Raiffeisenbank gibt mir einen Kredit. – Nach Ihrer Diktion interessiert mich das als Landtagsabgeordneter nicht. Nach Ihrer Diktion soll der arme Mann zusehen, wie er zurechtkommt.

Das ist nicht ein Einzelfall. Das sind viele Einzelfälle in Hessen. Deswegen bleibt das Thema Straßenausbaubeiträge auf der Agenda. Das, was CDU und GRÜNE eben hier abgeliefert haben, war ziemlich armselig, ziemlich überheblich. Aber das ist ein anderes Problem. Zwar haben wir im Moment dafür nicht die Mehrheit bekommen, aber wir geben die Hoffnung nicht auf; denn hier geht es um Menschen und nicht um irgendwelche parteipolitischen Vorteile. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, AfD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Als nächster Redner spricht Herr Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in dieser Diskussion zwar nichts Neues gehört, weil wir schon öfter darüber diskutiert haben, aber ich will trotzdem –

(Holger Bellino (CDU): Von Ihnen auch nicht! – Gegenruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wir haben an der Stelle eine klare Linie, Herr Bellino, von daher werden Sie von uns auch nichts anderes hören. – Aber ich will mich noch einmal mit den Gegenargumenten auseinandersetzen, die da gekommen sind. Da sagt Herr Dr. h.c. Hahn zu Recht, seit eineinhalb Jahren erst ist das ein Thema. In der Tat, ich wundere mich auch, dass es nicht früher ein Thema geworden ist. Es ist erst ein Thema, seit es Bürgerinitiativen gibt, die dagegen Protest organisieren – berechtigterweise –, und das wird es auch bleiben, solange der Zustand so ist, wie er ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Kollege von den GRÜNEN, Herr Hoffmann

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hofmann!)

– Herr Hoffmann, er ist neu –, hat die alten Argumente eingebracht, die wir hier schon öfter gehört haben. Nun will ich Ihnen sagen: Die Situation ist nicht so, dass die kommunale Selbstverwaltung in dem Moment aufgelöst wird, wenn das Land Hessen den Kommunen finanzielle Mittel für den Ausbau ihrer örtlichen Straßen zur Verfügung stellt. Nach dieser Argumentation wäre schon der Kommunale Finanzausgleich an sich eine Einschränkung oder gar Auflösung der kommunalen Selbstverwaltung. Das werden selbst Sie nicht behaupten wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Nein, andersherum wird ein Schuh daraus. Die kommunale Selbstverwaltung ist spätestens 2013 durch die gesetzliche Sollregelung eingeschränkt worden. Da wurde der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vorgenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Innenminister hat seinerzeit durch seinen Herbstlerlass dafür gesorgt, dass die RPs Druck auf die Kommunen ausüben, die noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben haben, indem er die Haushalte nicht genehmigt hat. Auch das ist dargestellt worden. Das ist eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung – und nicht das, was wir in den Gesetzentwürfen haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Minister Beuth, nun haben Sie ein neues Wort geprägt, das kannte ich noch gar nicht: Zweiterschließung. Ich weiß nicht, was bei einer grundlegenden Straßensanierung eine Zweiterschließung sein soll. Da wird doch nichts neu erschlossen. Da wird etwas, was erschlossen ist, in einen ordentlichen Zustand gebracht. Das ist doch keine Zweiterschließung. Insofern muss man auch nicht zweimal zahlen, sondern man hat einmal gezahlt, und dann ist es öffentliche Aufgabe, diese Straße zu unterhalten, die Ortsstraßen genauso wie die Kreisstraßen, wie die Landesstraßen, wie die Bundesstraßen. Es ist Aufgabe des Landes Hessen, alle Kommunen in die Lage zu versetzen, die Erschließung zu erneuern und entsprechend zu garantieren. Das ist unsere Forderung.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister, weil Sie sich so erstaunt gezeigt haben, dass die Gesetzentwürfe von SPD und LINKEN dazu beitragen würden, alle Steuerzahler zu belasten, will ich Ihnen einmal ein Beispiel aus meiner neuen Heimatkommune vortragen. Da haben es die Bürgerinitiativen dankenswerterweise mit viel Engagement geschafft, die Stadt Wetzlar dazu zu bringen, die Straßenbeitragsatzung abzuschaffen. Und was ist passiert? – In der gleichen Stadtverordnetenversammlung hat die Stadt Wetzlar aus der Not heraus beschlossen, die Grundsteuer entsprechend zu erhöhen. Das ist die Konsequenz aus Ihrer Logik der kommunalen Selbstverwaltung, die dann dazu führt, dass alle Anwohner, nämlich auch die Mieter, das bezahlen müssen.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU)

Wir hingegen sagen: Das Land ist in der Lage, 60 Millionen € pro Jahr den bedürftigen Kommunen zur Verfügung zu stellen, um ihre Straßen zu unterhalten. Die Beiträge, die ihnen durch die Bürger entfallen, sind nach der Statistik des Innenministers nämlich nur 40 Millionen €. Das ist unsere Position, und das bleibt unsere Position, heute, morgen und übermorgen, bis das Gesetz geändert ist.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen wir mal!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Abg. Schaus. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Enners, Fraktion der AfD, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise wollte ich jetzt nichts mehr dazu sagen; denn irgendwann ist alles gesagt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Aber was mich wirklich ärgert, ist die Aussage von Herrn Hofmann, dass hier Kapitalisten verteidigt würden,

(Beifall AfD)

wenn eine Familie nur ein etwas größeres Grundstück hat, auf dem ein paar Obstbäume stehen, und deswegen als Kapitalisten bezeichnet wird, die zu verteidigen seien, weil sie einen hohen fünfstelligen Betrag zu bezahlen hat.

(Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nie gesagt! – Michael Boddenberg (CDU): Bei der Wahrheit bleiben! Wenn Sie zitieren, zitieren Sie bitte richtig!)

– Ja.

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht einfach eine Behauptung in den Raum stellen, das macht man hier nicht!)

– Ich habe vernommen, dass Herr Hofmann gesagt hat, dass hier Kapitalisten verteidigt würden. Das hat er in diese Richtung gesagt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie es bitte nach, und machen Sie weiter! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Enners, Sie haben das Wort, und wir werden im Protokoll feststellen, was gesagt wurde.

Arno Enners (AfD):

Danke schön. – Ich wollte nur sagen: So etwas finde ich nicht richtig – ich finde es nicht gut, wenn man so mit Menschen umgeht, die einfach nur ein größeres Grundstück haben –, dass man sie deswegen als Kapitalisten bezeichnet. Das ist nicht in Ordnung. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abg. Enners. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir haben den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, und den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Gesetz zur Aufhebung von Straßenbaubeiträgen in den hessischen Kommunen, damit in erster Lesung beraten. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn niemand widerspricht, beide an den Innenausschuss, federführend, und an den Haushaltsausschuss, mitberatend, überweisen. Ist das der Fall? – Dann wollen wir genau so verfahren.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahl der Mitglieder der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk nach § 49 Abs. 1 Nr. 26 HPRG

**Wahlvorschlag
Fraktion der AfD
– Drucks. 20/110 –**

**Wahlvorschlag
Fraktion der SPD
– Drucks. 20/111 –**

**Wahlvorschlag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 20/112 –**

Die achte Amtsperiode der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk endet am 23. Februar 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Versammlung der LPR Hessen neu zu bilden.

Nach § 49 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gehören der Versammlung fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Das haben wir schon in der konstituierenden Sitzung gemeinsam geübt. Angewandt wird nach § 9 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das System Sainte-Laguë/Schepers. Listenverbindungen sind zulässig.

Mit den Ihnen vorliegenden Drucks. 20/110, 20/111 und 20/112 sind Ihnen die Wahlvorschläge benannt. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Darf ich von den parlamentarischen Geschäftsführern wissen, ob ihre Fraktionen vollzählig sind?

(Zustimmung)

Offensichtlich ist auch das der Fall. Dann darf ich fragen, ob die Wahl, wie mit den Fraktionen besprochen worden ist, offen erfolgen soll. – Auch das ist offensichtlich der Fall.

Zu den Wahlmodalitäten: Jeder Abgeordnete bzw. jede Abgeordnete verfügt für die Wahl der Mitglieder über eine einzige Stimme.

Widerspricht jemand der Wahl durch Handzeichen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Wahlvorschläge abstimmen und beginne mit dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/110. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind 18 Stimmen.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/111, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der SPD, der FDP und der Fraktion DIE LINKE. Damit sind das 49 Stimmen.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/112, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Fraktionen und damit 69 Stimmen.

Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt wird am Direktorenplatz das Abstimmungsergebnis berechnet. Ich befürchte fast, dass wieder eine Übergangssituation entsteht, in der wir uns über dieses oder jenes unterhalten können. – Aber ich sehe schon, dass es gleich zu einem Ergebnis kommt.

(Zuruf Freie Demokraten: Lassen Sie mal einen Frankfurter zählen!)

Dann kann ich Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Nach diesem Abstimmungsverhalten sind zu Mitgliedern der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk gewählt worden: Herr Abg. Armin Schwarz, CDU, Herr Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Günter Rudolph, SPD, Frau Abg. Angelika Löber, SPD, und Herr Abg. Klaus Herrmann, AfD. Ich gehe davon aus, dass alle diese Wahl entsprechend annehmen. – Das ist der Fall.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich für die Beratungen. Wir sehen uns morgen in alter Frische um 9 Uhr an diesem wunderschönen Ort wieder. – Herzlichen Dank und einen guten Abend.

(Schluss: 19:15 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 14 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand des Gerichtsverfahrens zur Offenlegung von Unterlagen nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG), das die Solvadis GmbH Gernsheim gegen die Verfügung des Regierungspräsidiums angestrengt hat?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Verfahren ist nach wie vor beim Verwaltungsgericht Darmstadt anhängig. Dieses hat das Regierungspräsidium mit Verfügung des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 24. Januar 2019 aufgefordert, innerhalb von drei Wochen zu einem Schriftsatz der Klägerin Stellung zu nehmen.

Abgesehen davon, entspricht der Stand des Verfahrens nach wie vor dem, der Ende vergangenen Jahres auf die mündliche Frage 1120 der Abg. Schott mitgeteilt worden war.

Frage 15 – René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen bereitet sie vor, um negative Auswirkungen eines möglichen harten Brexits (No Deal) auf Hessen abzumildern, insbesondere in Hinblick auf den wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen Großbritannien und Hessen?

Antwort Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Ich danke Ihnen für die mündliche Anfrage; denn sie unterstreicht das parteiübergreifende Interesse am Brexit und das Problembewusstsein dafür; dass insbesondere ein ungeordneter EU-Austritt Großbritanniens Einschnitte in annähernd allen Lebensbereichen mit sich bringen wird. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass ein „No-Deal-Szenario“ dramatisch, aber aufgrund der innenpolitischen Lage in Großbritannien durchaus realistisch ist. Es versteht sich deshalb von selbst, dass wir uns auch landesseitig intensiv vorbereiten. Dabei bauen unsere Maßnahmen auf den Aktivitäten der EU sowie der Bundesregierung auf.

Ich sehe es außerdem als unsere Verantwortung an, die Bevölkerung, Unternehmen sowie Hochschulen und andere Organisationen umfassend zu informieren und zu beraten. Dies geschieht seit Monaten in unterschiedlichen Formaten. Beispielhaft seien an dieser Stelle für den Bereich der hessischen Wirtschaft gemeinsame Informationsveranstaltungen mit den lokalen Industrie- und Handelskammern genannt. Diese finden hessenweit – als Nächstes am 18. Februar in Frankfurt mit dem Fokus auf zollrechtlichen Fragen – statt.

Unser Ziel ist es, dass auch diejenigen hessischen Unternehmen, die aktuell Geschäftsbeziehungen nach Großbritannien pflegen, aber bisher keine Erfahrungen im Austausch mit Drittländern haben, bestmöglich darüber infor-

miert sind, was auf sie zukommt, damit die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können. Wir dürfen nicht voraussetzen, dass allgemein bekannt ist, wo sich Handreichungen der EU oder des Bundes zur Vorbereitung auf den Brexit finden. Deshalb wollen wir in Kürze neben dem persönlichen Austausch und weiteren Veranstaltungen ein gebündeltes Informationsangebot auf der Website www.hessen.de schaffen.

Lassen Sie mich nun noch näher auf ein Beispiel zur landeseitigen Vorbereitung auf einen ungeordneten Brexit eingehen, das ebenso zeigt, wie die Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene Hand in Hand gehen.

Ein Beispiel für die Dramatik dieses Szenarios sind die Auswirkungen auf britische Staatsbürger, die heute als Beamtinnen und Beamte – auch in der hiesigen Landesverwaltung und dem nachgeordneten Bereich – tätig sind. Die Kolleginnen und Kollegen bereichern unsere Organisation beispielsweise als Englischlehrer an hessischen Schulen, Professoren an den hiesigen Hochschulen oder im Bereich der Justiz. Das Beamtenstatusgesetz erlaubt diese Konstellationen für Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaates. Fällt diese Voraussetzung weg, müssen wir diese Beamtinnen und Beamten mit britischer Staatsbürgerschaft kraft Gesetzes entlassen.

Da wir bereits früh auf diese Thematik hingewiesen haben, ist es uns in Abstimmung mit dem Bund gelungen, eine bundesweite Änderung des Beamtenstatusgesetzes zu erreichen, wonach wir die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nach einer Einzelfallprüfung im Beamtenverhältnis halten können. Das ist für uns ein wichtiger Erfolg, und wir sind aktuell damit beschäftigt, koordiniert und umfassend über die notwendigen Maßnahmen in unseren Behörden zu informieren.

Erlauben Sie mir abschließend, an alle Fraktionen in diesem Haus zu appellieren. Der Brexit stellt uns gemeinsam vor eine bisher nie da gewesene Situation. Dass wir nun auch noch mit den möglichen Auswirkungen eines harten Brexits rechnen müssen, erfordert von uns alles – da wir in einem Boot sitzen – das Rudern in dieselbe Richtung. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass wir in Hessen bestmöglich vorbereitet sind, und ich kann Ihnen seitens der Landesregierung versichern, dass wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Es ist mir darüber hinaus ein Anliegen, dass wir uns im Umgang mit dem Brexit ein Beispiel am Zusammenhalt der 27 EU-Mitgliedstaaten nehmen. Schließlich sehen wir mit Blick nach London, welche fatalen Auswirkungen ein innenpolitischer Streit bei dieser so weitreichenden Thematik hat.

Frage 16 – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Initiativen beabsichtigt sie zu ergreifen, um das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, eine möglichst weitgehende Verschwenkung der Ultranet-Trasse gemeinsam mit der bestehenden Wechselstromtrasse sowie einen möglichst breiten Planungskorridor, zu erreichen und dadurch mehr Abstand zur Wohnbebauung zu bekommen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das hessische Wirtschaftsministerium hat sich frühzeitig in das Bundesfachplanungsverfahren von Ultranet eingebracht. Dabei wurde sowohl von dem Vorhabenträger Amprion als auch von der zuständigen Bundesnetzagentur gefordert, dass Verschwenkungen der Bestandstrasse mit dem Ziel einer räumlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in den von Ultranet betroffenen Regionen im Zuge der Planungen ermöglicht werden. Mehrere Kommunen haben daraufhin eigene Vorschläge für eine Verschwenkung des Trassenkorridors in das Bundesfachplanungsverfahren eingebracht.

Am 28. November 2018 fand im hessischen Wirtschaftsministerium ein runder Tisch statt, an dem erstmalig die verfahrensführende Bundesnetzagentur mit allen Beteiligten in einen fachlichen Austausch über die Möglichkeit von Verschwenkungen der Bestandstrasse getreten ist. Neben der Bundesnetzagentur haben auch Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, des Vorhabenträgers Amprion sowie der von Ultranet im Planungsabschnitt „D“ betroffenen Landkreise und Kommunen teilgenommen. Im Rahmen dieses runden Tisches ist es gelungen, die Bundesnetzagentur dazu zu bewegen, den Kommunen, die bislang noch keine fachlich ausreichend fundierten Trassenkorridorvarianten in das Verfahren eingebracht haben, hierzu erneut Gelegenheit zu geben.

Gegenwärtig stehen mehrere Kommunen in einem engen Austausch mit den unteren Naturschutzbehörden und dem Vorhabenträger Amprion, um fachlich fundierte Verschwenkungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Zudem werde ich Herrn Bundeswirtschaftsminister Altmair am Freitag, 08.02.2019, auf seiner Netzreise durch Hessen bei Terminen in Idstein und Niedernhausen die Situation vor Ort aufzeigen. Dabei will ich noch einmal verstärkt darauf hinwirken, dass das Bundeswirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der Bundesnetzagentur seinen Einfluss geltend macht, um Verschwenkungen der Bestandstrasse im weiteren Fortgang des Bundesfachplanungsverfahrens zu realisieren.